Germ. g.
479

Germ. gen. 479-1

Teutsche
Geschichts-
und
Sprachkunde
ins Kurze zusammengezogen
von
P. Jakob Suesbauer,
des
Zisterzienf. Stiftes Altersbachs Professen und
Direktorn im Seminario,
allda
zum Gebrauche
für seine
geübtern und wißbegierigen Schüler.

Erster Theil,
welcher
Vorkenntnisse zur Geschichte enthält.

München,
gedruckt bey Joseph Zangl, b. Stadtbuchdrucker 1798.

Nro. 1693.

Teutsche Geschichts- und Sprachkunde. 1ter Theil.

Imprimatur.

München im churfl. Censurkollegio.
Den 29. August 1798.

Reichsfreyherr von Schneider auf Regelsfürst,
Direktor.

Regiſtr. fol. 196.

Dem

Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen

Herrn Herrn

U r b a n

des

befreyten Zisterzienserstiftes Altersbachs würdigsten

Herrn Prälaten,

auch des nämlichen Zisterzienserordens durch Ober- und

Niederbaiern, dann der Obernpfalz

Visitatorn und Generalvikar ꝛc. ꝛc.

Dem

ächten Freunde

und

thätigen Beförderer

nützlicher

Künste und Wissenschaften,

seinem

gnädigen Herrn und besten Vater

widmet diese Arbeit

zum

Beweise

innerer

Hochachtung und Ehrfurcht.

unterthänigst gehorsamster

Sohn

Jakob Suesbauer.

Vorerinnerungen.

Damit man dem Lehrlinge und Wißbegierigen in diesem Fache das Ganze so leicht und kurz, als es immer möglich schien, vorstellte, schickte man gewisse nützliche Vorkenntnisse voraus, und theilte diesen Zufolge das Ganze in vier Abschnitte.

Der erste Abschnitt enthält ein Verzeichniß der vorzüglichsten Schriften und Schriftsteller, welche von Teutschland und der teutschen Geschichte abgehandelt, oder durch Sammlung der besten teutschen Schriften und Schriftsteller beygetragen haben, in alphabetischer Ordnung; doch so, daß man auch einige der vorzüglichsten Geographen zur Erläuterung des Ganzen beyfügte.

Der zweyte Abschnitt handelt von der Eintheilung und den Gränzen Teutschlands;

fer-

ferners von dem ersten Ursprung überhaupt, und verschiedenen Namen einzelner Völker der teutschen Nation, so auch von ihren Wohnsitzen, nach der heutigen Erdkunde, ebenfalls in alphabetischer Ordnung.

Der dritte Abschnitt giebt die Namen der berühmten Flüße, Seen, Wälder und Berge, in ältern, mittlern und neuen Zeiten in der vorigen Ordnung an.

Der vierte Abschnitt liefert allgemeine Betrachtungen der Teutschen in Hinsicht auf Charakter, Privat- und bürgerliches Leben, religiöses Verhältniß und Kriegswesen.

Erster

Erster Abschnitt.

Verzeichniß der vorzüglichsten Schriften und Schriftsteller, welche von Teutschland, und der Teutschen Geschichte abgehandelt, oder durch Sammlung der besten Schriften und Schriftsteller hiezu beygetragen haben, in alphabetischer Ordnung, worunter aber auch einige vorzügliche Geographen, zur Erläuterung des Ganzen, vorkommen.

Abels, Casp.

Teutsche und Sächsische Alterthümer der Teutschen und Sachsen, Braunschweig 1729. in 8.

Ablavius

schrieb von dem Krieg und den Geschichten der Gothen, und wird von Jornandes angezogen.

Acta Sanctorum.

Quotquot toto orbe coluntur, vel a catholicis ſcriptoribus celebrantur, ex latinis & græcis monumentis collecta, notisque illuſtrata Collectoribus

ribus Joanne Bollando, Godefrido Henſchenio, Daniele Papebrochio, Franciſco Baèertio, Conrado Janningio &c. *Antwerpiæ* 1643. 1725. Sie werden meiſtens genennt: *Acta Sanctorum Antwerpenſia.*

Adalarii Erichii

Gulgiſche Chronik in 7 Büchern. Leipz. 1610.

Adler, Römiſche,

oder Theatrum electionis & coronationis cæſareæ: item Stemmata, origenes, ſymbola, ætates, res geſtæ, obitus, & ſepulturæ aller Kaiſer von J. Cäſar an, dann aller weltl. Churfürſten bis zu jetziger Zeit, ins Kurze zuſammengezogen und teutſch beſchrieben durch M. A. Paſtorium J. U. D. gedruckt zu Frankfurt 1657.

Adelzreuters Jo.

Bojcæ gentis Annales &c. cum ann. And. Brunneri &c. Lipſiæ 1710. fol.

item

Aſſertio Electoratus Bav. contra vind. Pal. J. Joach. a Rusdorff. Francf. 1644. fol.

Aeneä Sylvii

Hiſtoria Friderici III. Imp. cum annot. J. H. Bæcleri, ex ed. Jo. G. Kulpiſii, *Argentorati* 1685. Auch unter dem Titel: J. G. Kulpiſii ſcriptores rerum germ. 1702.

Agathias.

Hiſt. Lib. 1. & 2. ſchrieb von den Franken und Teutſchen um das Jahr 420.

Agri-

Agricola G.

lebte im 16ten Jahrhundert und schrieb de natura rerum fossilium Germaniæ, im 7ten B. 23sten K. seiner Schriften, die er in II. Thl. zu Basel 1550 und 58 herausgab.

Alberti M. Argentinensis.

Schrieb ein Werk von Kaiser Rudolph an bis auf Karl IV. im J. 1378.

Alberti Abbatis Stadensis.

Chronicon ab O. C. usque ad annum 1256, ex ed. R. Reineccii Wittenbergæ 1608.

Albini Petri.

De familiæ Saxonicæ a Wittekindo M. ortæ antiquitatibus, incrementis & ornamentis oratio. Wittenberg. 1579. 8.

Ferners vom nämlichen Schriftsteller:

Novæ Saxonum historiæ progymnasmata Wittenb. 1587. 8. und andere Werke.

Hiemit ist vorzüglich zu verbinden:

Auszug der vornehmsten alten Sächsischen Geschichten aus dem dritten Buch der Sächsischen Chronik eben dieses Albins, durch lauter Kupfer erläutert v. H. Gödlingen, Ch. Sächs. Hofmahler. Dresden 1597. Fol.

Althanners Andr.

Commentaria germaniæ in Tacit. de mor. germ. Norimb. 1538 4to.

Altingii Menſ.

Deſcriptio ſecundum antiquos Agri Batavi & Friſii, una cum conterminis, ſive Notitia Germaniæ inferioris cis & ultra Rhenum, qua hodie eſt in ditione VII fœderatorum, Tab. Geogr. V. & comment. repræſent. Amſtelodami 1697. 2 vol. fol.

Ammiani Marcellini.

Hiſtoriarum ſive rerum geſtarum, a Nervæ principatu ad exceſſum usque Valentis Imper. XXXI libri, quorum præcipue poſtremi duo deviginti res germanicas adcurate tractant.

Ancherſen Joh. Petr.

Vallis Herthæ deæ & origines Daniæ ex græc. & lat. Auctoribus deſcriptæ & illuſtratæ. Hafniæ 1747 in 4to.

Andreæ Presb. Ratisb.

Chronicon de ducibus Bav. cum Paralip. Leon. Bauholtz & notis M. Freheri. Ambergæ 1602. in 4to.

Antonini Auguſt.

Itinerarium &c. Ausführlichen Bericht hievon giebt Fabritzius in der lat. Biblioth. L. I. C. X. p. 175.

Arngrims Jon. Islandi.

Epiſtola de diis Populorum Borealium, ad Stephanum Joan. Stephanium 1632 ſcripta. Herausgegeben von eben dieſem Stephanius in den Anmerkungen zu dem Saxo Gramm. p. 141.

Arnkiels Trogill.

Cimbrische Heiden = Religion: was unsere Vorfahren cimbrischer Nation, die Sachsen, Goten, Wenden und Friesen und die von demselben herstammenden mitternächtigen Völker für Götter, Opfer, Götzendienst, Gebet, Festtage, Altare u. s. w. gehabt. In vier Theil beschrieben, und mit vielen Kupferstichen beleuchtet. Hamburg 702. in 4to.

Atlas selectus.

Tabb. Geogr. Germaniæ variorum Autorum. fig.

Aventins J.

Bayerische Chroniken, wovon es verschiedene Ausgaben und Uebersetzungen giebt.

Ayrmanns Christ. Fried.

Breves Theses historicæ de originibus Germanicis &c. in usum auditorum & supplementum compendiorum historiæ germ. Giessæ 1724. 4.

Ferners

Dissertatio brevis de origine & incremento Cultus idololatrici veterum germanorum, Giessæ 1727. 4. Wo er die Meinungen anderer hierüber genau angiebt.

Auch eine

Untersuchung de montis Tauni vero in Hassia situ, Giessæ 1723.

Baluzii Steph.

Libri septem Parisiis in forma octav. M. typis excusi, enthält viel Merkwürdiges zur Fränkisch-Teutschen Geschichte.

Ferners

Capitularia Regum Francorum, in einer kostbaren und sehr seltnen Auflag, die zu Paris 1677 in Fol. herauskam, und wovon Struvius in seiner Bibliotheca juris auctorum, und Jakob le Long in seiner Bibliotheca historica Franciæ weitläufiger handelt.

Belgicarum rerum

annales chronici & historici studio Franc. Swertii. Frf. 1620. Fol.

Belli Nik.

Teutscher Nation und Kriegs-Heldenbuch oder: Kaiserlicher Triumph Wagen ꝛc. Frankf. am Main 1632. 4.

Bertii Petr.

Theatrum geographiæ Veteris. Amstelod. 1618. Fol.

item

Comment. rerum germ. lib. III. Amstelod. 1632. 4.

Bibliothek

der teutschen Alterthümer ꝛc. Nürnberg 1787.

Bongarsii Jak.

Gesta dei per Francos, sive orientalium expeditionum & regni Francorum Hierosolimitani historia, a variis illius ævi scriptoribus edita Hanoviæ 1611 Fol. editio rara.

Brechenmachers J. Casp.

Notitia Sueviæ antiquæ Aug. Vind. 1716. 4to.

Bucelini Gabr.

Germania Topo - chrono - Stematographica, sacra & profana. Tom. IV. August. Vind. 1655. T. II. Ulmæ 1662. T. III. ib. 1672. T. IV. ib. 1678.

Buchholzs Samuels

Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg von der ersten Erscheinung der teutschen Sennonen an, bis auf jetzige Zeiten. Erster Thl. alte Geschichte Berlin 1765. in 4.

Bünaus v. Heine.

Genaue und umständliche Teutsche Kaiser = und Reichs = Geschichte, aus den besten Geschichtsschreibern und Urkunden zusammengetragen. Lpz. 1728. 4to.

Büntings M. Heinr.

Braunschweig und Lüneburg. Chronik ꝛc. verbessert und verm. und bis auf das J. 1620 ausgeführt durch M. Heinr. Meibaum. Magdeb. 1620.

Byzantini Steph.

De urbibus, liber græce & latine ex versione Thomæ de Sinedo cum observationibus, Amstelo-

da-

Iodami 1678. Fol. cura Berkelii, ac cum Gronovii notis ibidem 1688. fol. editus.

Cæſaris C. Julii

Commentariorum de bello gallico libri VII, aus dieſen ſind aber vorzüglich das 4te und 6te Buch zu leſen; ſo wie auch die verſchiedenen Anmerkungen und Erläuterungen, die hierüber zu verſchiedenen Zeiten herauskamen.

Camdenii Guil.

Res Anglicæ, Normannicæ, Hibernicæ & Cambricæ a veteribus ſcriptæ, & editæ ex ejusdem Biblioth. Frankf. 1603. Fol.

Caniſii Heinr. Icti Ingolſtad.

Lectiones antiquae ex variis Monaſteriorum Bavariæ cum primis Bibliothecis & chartulariis compilatæ, ac ſex Tom. editæ, quorum primus Ingolſtadii 1601 4 expreſſ. — Hos tomos poſtea meliore chronologico ordine digeſſit, ſupplevit & illuſtravit Jacobus Baſnage, ſub Titulo: Theſauri Monumentorum Eccleſiaſticorum, ſeu Henrici Caniſii lectiones antiquæ, Tom. IV. Antwerpiæ 1725.

Cellarii Chriſtoph.

Notitia Orbis Antiqui ſ. Geographia plenior ab ortu Rerumpublicarum ad Conſtantinorum tempora orbis terrarum faciem declarans &c. Alteram hanc editionem annotationibus varii generis — illuſtravit & auxit. L. Jo. Conradus Schwartz. Lipſiæ 1731. in 4.

Eben deſſelben

Diſſertationes academicæ varii argumenti in ſummam redactæ cura & ſtudio Jo. Georgii Walchii. Lipſ. 1712. in 8.

Du Chesne, Andreæ.

Hiſtoriæ francorum ſcriptores coætanei Tomi IV, continuati a Franciſco du chesne, Tomo V. Pariſiis 1636 — 41 — 49. 5 vol. fol.

Chriſtii Joan. Fridr.

Origines Longobardicæ, ex membrana pervetuſta edidit, commentario ingenioſo & præclara eruditione pleno egregie illuſtratas &c. Halæ 1728. 4to.

Chroniken.

Die verſchiedenen Gattungen derſelben, ſo wie ihr Innhalt ſind ausführlicher in den vielen Bibliotheken und Litterargeſchichten zu finden. Welche wir hier vor den übrigen bemerken, hat folgenden Innhalt. Noch andere folgen unter ihrem Artikel.

De Germanorum prima origine, moribus, inſtitutis, legibus & memorabilibus &c. ex variis autoribus in lat. linguam translati 31 libri chronici autore H. Mutio. fol. 1539.

Cleffelii Jo. Chriſtoph.

Antiquitates Germanorum potiſſimum ſeptentrionalium ſelectæ. Francof. & Lipſiæ 1733. in 8.

Cluverii Philipp.

Germaniæ antiquæ libri tres. Opus poſt omnium curas elaboratiſſimum, tabulis geographicis & imaginibus, priſcum Germanorum cultum moresque referentibus, exornatum. Editio II. aucta & recognita. Adjectæ ſunt Vindelicia & Noricum ejusdem auctoris. Lugduni Batavor. 1631.

Conringii Herm.

De Germanici imperii Civibus Helmſtadii 1641.

De Urbibus Germanicis ibid. 1652.

De imperii germ. Rep. & de imperatore Rom. germ. Ebroduni 1655.

De Imperatore Rom. Germ. Helmſt. 1651.

De origine juris germanici ibidem 1665.

De comitiis Imperii Rom. Germ. ibidem 1666.

De republica imperii germ. Helmſt. 1674.

De finibus imperii Helmſt. 1696.

De habitus corporum Germanicorum antiqui ac novi cauſis liber ſingularis. Annotationibus uberrimis dilucidavit Jo. Phil. Burggravius. Francofurti ad Moenum 1727. in 8vo.

Cranzii Albert

Hiſtoria eccleſiaſtica ſeu metropolis de primis Chriſt. religionis in Saxonia initiis. Francof. 1576. Fol.

Hiſtoria Saxoniæ. ibidem. 1621. Fol.

— — Vandaliæ. — — 1613. Fol.

Hi-

Hiſtoria Poloniae. Francof. 1575. Fol.

Chronica rerum aquilonarium, Daniæ, Sueciae, Norvagiæ ab ipſarum primordiis ad ann. 1510. Fr. 1583.

Ejusdem Cranzii Vandaliæ & Saxoniæ continuatio ab A. 1500. ubi ille deſiit, cum præf. Dav. Chytræi. Wittenb. 1586.

Dachery Luk.

Spicilegium ſive Collectio veterum aliquot ſcriptorum, quorum varias lectiones Stephanus Baluze & Edmundus Martene Collegerunt, expurgata per Lud. Franc. Joſeph de la Barre. III Tomi Pariſiis 1723. 3 vol.

Dankwerths Kaſp. u. Mayers Jo.

Beſchreibung von Schleswig und Hollſtein. 1652. C. fig. fol. max.

A Daſſel Hardew.

Deſcriptiones Imperatorum e familia Auſtriaca. Hamburgi 1590.

Datts Joh. Philipp.

Volumen Rerum Germanicarum novum. Ulmæ 1698.

Dilherrs J. Mich.

Hiſtoria priſcæ germaniæ cum notis J. Henr. Hagelhanſii fol. & Lipſ. 1718. 8.

Dubravs Jo.

Hiſtoria Bohemica fol. Baſil. 1575.

Eccards J. Georg.

Brevis ad historiam Germaniæ introductio. Helmstadii 1709. 8.

Corpus historiarum medii ævi collectum. Tom. II. Lipſ. 1723. 2 vol.

De origine Germanorum. Göttingæ 1750. in 4.

Leges Francorum salicæ & Ripuariorum cum additionibus Regum & Imperatorum variis &c. Frf. & Lpſ. 1720. fol.

Eggelingii J. Heine.

De Miscellaneis germaniæ antiquitatibus exercit. Tres I. de vocabulo germaniæ. II. de chaucis. III. ad Ptol. Φαβίγανον. Bremæ 1694. Fol.

Ehren = Ruff

Teutschlands, der Teutschen und ihres Reichs durch J. Jak. Wagner von Wagenseils ꝛc. Wien 1691.

Einleitung

zur Römischen und teutschen Geschichte durch Gottfr. Olearium. Leibz. 1699.

Engelhausens Theod.

Historia imperatorum e domo Brunsvicensi, ex ed. Joach. Jo. Maderi, Helmstadii 1671. in 4to.

Entdeckung und Beschreibung

der ganzen Welt ꝛc. auch unter dem Titel: orbis lumen &c. Frankf. 1658.

Fabrizii Ge.

Antiquitatis Monumenta insignia ex ære, marmoribus, membranis collecta. Basileæ 1549. 8vo.

Saxonia illustrata Lipsiæ 1606. Fol.

Volumen alterum, seu rerum Misnicarum libri VII. rerum Sax. & Misn. libri II., Annalium urbis Misnæ libri III. & Suffridi Misn. Presb. Epit. rerum Misn. libri II. Lipsiæ 1609. Fol.

Falkensteins Joh. Heinr. B.

Nordgauische Alterthümer und Thüringische Chronik ꝛc.

Fortsetzung der allgem. Welthistor.

Durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt. Vorzüglich der ein und dreyßigste Theil. Verfasset von Aug. Ludw. Schlözer. Halle 1771. in 4.

Freheri Marq.

Directorium in Chronologos, Annalium Scriptores & Historicos potissimum Roman. Germ. Imperii; accessit Casp. Sagittarii Diss. de præcipuis Scriptoribus Hist. Germ. ex ed. Joh. Dav. Kœleri. Norimbergæ 1720.

Scriptores Rerum Germanicarum cum notis parallelis Burc. Gotth. Struvii. Tomi III. Argent. 1717. 3 vol. fol.

Scriptores rerum Bohemicarum. Hanoviae 1602. Fol.

Origines Palatinæ. Heidelb. 1613. fol.

Corpus francicae historiæ veteris. Hannoviæ 1613 apud hæred.

Frey Jani Coecili.

Philoſophia Druidarum, inter opuſcula alia viri latina, Pariſiis 1646. 8.

Fürſtenbergs Ferd.

Monumenta Paderbornenſia Amſtelod. 1672. c. fig. 4to.

Gale Thomas.

Hiſtoriæ Brittanicæ, Saxonicæ, Anglo Danicæ ſcriptores quindecim Tom. I. Oxon. 1691 f. Dieſer Band kam erſt nach dem 2ten heraus, und enthält die zehn ältern Schriftſteller, als: Gidam, Eddium, Nunnium, Aſſerium, Ran. Higden, Wilh. Malmesb. Thomam Elyenſ. Jo. Wallinford, Rad. de Diceto, Jo. Fordun & Alcuinum Flaccum.

Hiſtoriæ Anglicanæ ſcriptores quinque Tom. II. fol. Oxon 1687, welcher Band zuerſt herauskam, und in ſich enthält: Annales Marganenſes; Th. Wikes chron. Annal. Waverlejenſ. Gaufriedi Viniſauf Richardi Iter Hieroſ. & Walteri Heming ford chron. Reg. Angl.

Gatterers Joh. Chriſt.

Einleitung in die ſynchroniſtiſche Univerſalhiſtorie zur Erläuterung ſeiner ſynchroniſtiſchen Tabellen. Göttingen 1771. in 8.

Gebaueri Georg Chriſti.

Veſtigia Juris Germanici antiquiſſima in C. Cornelii Taciti Germania obvia ſ. diſſertationes XXII. in varia aurei illius libelli loca cum nonnullis ſimilis

milis argumenti, cuncta juſto ordine collocata & partim locupletius partim nunc primum edita. Göttingæ 1766. in gr. 8.

Geographiſches und Hiſtoriſches Lexikon.

Nach der Basler Edition ꝛc.

Geographiſch-Kritiſches Lexicon.

Mr. Bruzen la Martiniere aus dem Spaniſchen überſetzt, verm. und verb. 13. Theil. Fol. Leibz. 1750.

Gericken Joh. Werneri.

Schottelius illuſtratus & continuatus, ſive ſpicilegium ad D. Juſti Georgi Schottelii J. C. Tractatum de ſingularibus & antiquis in Germania Juribus & Obſervatis. Leipz. und Wolfenbüttel 1718. in 8.

Gladovs Friedr.

Verſuch einer vollſtändigen und genauen Reichs-Hiſtorie v. Teutſchland. Leipzig 1717. in 4to.

Glafeii Adami

Hiſtoria Germaniæ Polemica, oder Kern der Teutſchen Reichsgeſchichte. Nürnberg 1722. in 4to.

Kern der Geſchichte des Chur- und Fürſtl. Hauſes Sachſen. Frankf. 1721. 8.

Goldaſti Melch.

Scriptores Rerum Alemanicarum, cum Scholiis. Tomi III. Hannoviæ 1661.

Notæ ejusdem, prout & Beſſelii & Bollandi in Eginhardum de Carolo M. ex ed. J. Herm. Schminkii. Ultrajecti 1711. in 4to.

Scrip-

Scriptores aliquot veteres rerum Suevicarum. Francof. 1605. in 4to.

Goldschads Christians Friedr.

Nachricht von den Markt = Flecken, Flecken, Stiftern, Klöstern ꝛc. in Teutschland ꝛc.

Gottfrieds Joh. Ludw.

Historische Chronik. Frankf. 1657 & 1682. C. fig.

Inventarium Sueciæ, das ist:

Beschreibung des Königreichs Schweden. Fr. 1632. cum fig. fol.

Archontologia cosmica. Francof. 1628.

Gregors Jo. Gottf.

Beschreibung der Bergschlösser in Teutschland. Fr. 1721. 8vo.

Grenii Georgii

Dissertatio de Rugia insula maris Balthici &c. Wittenb. 1678. in 4to., worinn unter andern auch von den Vandaln und andern Völkern Meldung geschieht.

Gropp.

Collectio scriptorum & rerum Wirceburgensium &c. Frankf. 1741. Fol.

Grotii Hug.

Historia Gothorum, Vandalorum & Longobardorum, partim versa, partim in Ordinem congesta. Amstelod. 1655. 8vo.

Annales et hiſtoriae de rebus Belgicis ab obitu Philippi Regis, usque ad inducias an. 1609. Amſt 1657. Fol.

Grupen Chriſti. Ulr.

De uxore Theotiſca. Göttingen 1784. in 4.

Obſervationes Rerum et Antiquitatum Germanicarum et Romanarum. — Mit einer Vorrede und Abhandlung, de lingua Hengiſti Hengiſts Tonge, als der altſächſiſchen Sprache, welche der ſächſiche Fürſt Hengiſt mit den Sachſen in Brittannien gebracht. Halle 1763. in 4.

Origines Germaniae. Oder das älteſte Deutſchland unter den Römern, Franken und Sachſen. Erſter Th. Lemgo 1764. in 4. Zweiter Th. 1766. Dritter und lezter Th. 1768.

Gundlings Nick. Hieron.

De emtione uxorum, dote et Morgengaba diſſertatio. Halae 1722. 4. Abriß zu einer rechten Reichshiſtorie, Hale 1708. 8.

Hachenbergers Paul

Germania media, in qua mores, ritus, leges, ſacrae profanaeque ceremoniae a Trajano ad Maxm. I. recenſentur. Ienae 1686. in 4. edit. ſecunda.

Hadorphs Joh.

Leges antiquae ſcanicae. Holmiae 1676. fol.

Chronica duo rhythmica de rebus geſtis veterum Sueciae regum. Stockholm 1674. in 4.

Varia regum et principum Sueciae diplomata, transactiones &c. ad hist. Suec. pertinentia Stockh. 1676. in 4to. est pars secunda operis prioris.

Hagelgansens J. Heinr.

De prisca Germanorum aetate dissertatio: accessit Ulr. Hutteni Arminius. Cob. 1635. in 12.

Hahnii Sim. Frid.

De medii aevi geographia per germanos uberius excolenda. Helmst. 1717. in 4to.

Teutsche Staats = Reichs = und Kaiser = Historie, IV. Th. Halle 1721 — 1724.

Collectio Monumentorum veterum et recentium, ineditorum, ad codicum fidem restitutorum, selectiorum et rariorum, antiquitates, Geographiam, historiam omnem (maxime vero Germanicam) ac nobiliores juris partes illustrantium, II Tomi, quorum primus Brunsvigae 1724. 8vo maj. alter ibidem 1726 eadem forma prodierunt.

Hanckii Martini.

De Silesiis indigenis eruditis. Wratislaviae 1707. in 4to.

De Silesiorum nominibus Antiquitates. Lipsiae 1702. in 4to.

De Silesiorum Majoribus antiquitates ibidem 1702. in 4to.

De Silesiorum rebus ab anno 550 ad 1170. Lipsiae 1705. in 4to.

Hanselmanns Christ. Ernst.

Beweis, wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen, auch in die nunmehrige Ostfränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen ꝛc. nebst einer histor. Beschreibung der unterschiedlichen teutschen Völker, als gewesenen Inwohnern jeztgedachter Landen selbiger Zeit bis nach Ankunft der Franken ꝛc. Schwäb. Halle 1768. in Fol.

Ebendess. Fortsezung des Beweises ꝛc. Nebst ebenfalls fortgesezter historisch und geographischer Beschreibung der Provinz Ostfranken ꝛc. Schwäb. Hall 1773. in Fol.

Hansizii.

Germania sacra. Aug. Vind. 1727. 2 vol. c. fig. fol.

Hartknoch Christophs.

Alt- und Neu-Preußen. Fr. 1684. c. fig. fol.

Selectae dissertationes hist. de variis rebus Prussicis. Frankf. 1679. in 4to.

De originibus Pomeranicis. Lipf. 1673. 8vo.

De Republica Poloniae. Lipf. 1678. 8vo.

Hechts Gottfr.

Germania sacra et litterata. Wittenb. 1717. 8vo.

Heinecii I. Mich. et I. G. Leukfeldi.

Scriptores rerum germanicarum collecti. Frankf. Halcerst. 1707. fol.

Antiquae Goslariae Tutelares. Frankf. 1706. in 4to.

Heller Heinr. Wilh.

Ueber die Strafe des Ehebruchs nach den Begriffen der alten und neuen Teutschen. Ulm 1773. in 8.

Helmoldi Presb.

Chronica Slavorum cum cont. Arnoldi Abb. Lubec. et not. Henr. Bangerti. Lubecae 1659. in 4to.

Ejusdem et Arnoldi Chronica Slavorum cum R. Reinneccii append. de gentium Germ. et Henet. appellat. de fam. Billing. de Geneal. Manh. Estens. et duc. ferrar. Frankf. 1581. fol.

Helveticae historiae.

Thesaurus Tiguri 1735. fol.

Helvetiorum Respublica Bernensis cum subditis suis et confinibus recens delineata a Gabriele Walsero Norimb. 1766.

Helvetiorum Respublica Lucernensis cum subditis suis et confinibus denuo correcta a Gab. Walsero 1763.

Heunings Sal.

Liefländische und Churländische Chronika von 1554 bis 1590. Leibzig 1594. Fol.

Henzners Paul.

Itinerarium Germaniae &c. Bresl. 1617 in 4to.

Her-

Hermannidis, Rutgeri.

Britania Magna. Amſt. 1691. in 12.

Heroldi, Baſ. Io.

Originum ac Germanicarum Antiquitatum libri: Leges ſc. Salicae, Alemannorum, Saxonum &c. Baſ. fol. 1557.

Comm. de Germaniae veteris locis, et Legionum Rom. in ea, ſtationibus urbiumque initiis. Das Jahr und der Ort der Ausgabe iſt unbekannt.

Hertii, Io. Nic.

Notitia veteris germaniae populorum. Gieſſae 1709.

Commentationum atque opuſculorum de ſelectis et rarioribus ex Iurisprudentia univerſali, publica, feudali et Romana, nec non hiſtoria et geographia antiquae Germaniae Argumentis Volumen II. (hierin iſt ſ. Notitia veter. Germ. populor.) Ex Manuſcriptis b. Autoris edidit, correxit et inſigniter locupletavit Ioh. Iacob Hombergk. Frankf. ad Moenum 1737. in 4to.

Hertzii Mich.

Bibliotheca germanica, ſeu notitia ſcriptorum rerum germanicarum, partibus abſoluta, Erfurti 1679. fol. zu deſſen Verbeſſerung Hr. Herzius nachher herausgegeben:

Bibliothecae germanicae editionis repetitae Sciagraphiam. Lipſiae 1693. in 4to.

Her-

Hervagii, Io.

Wittekindi Saxonis Rerum ab Henrico et Ottone I Imp. geſtarum libri III una cum aliis quibusdam raris et ante hac non lectis diverſorum Autorum hiſtoriis ab ao. DCCC. usque ad praeſentem. Baſ. 1532. fol.

Herzbergs, Hr. von.

Abhandlung, worinn man die Urſachen der Ueberlegenheit der Teutſchen über die Römer zu entwickeln, und zu beweiſen ſucht, daß der Norden des alten Teutſchlands zwiſchen dem Rhein und der Weichſel und vorzüglich die gegenwärtige preuß. Monarchie das Stammland der heroiſchen Nationen geweſen ſey ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen überſezt. Berlin 1780. in 4.

Hiſtoricum opus

Germaniae in 4 Tomos diviſum collectore Sim. Schardio. Baſ. 1574. II. vol. fol

Gothorum, Vandalorum et Longobardorum: ab Hugone Grotio partim verſa, partim in ordinem digeſta. Praemiſſa ſunt eiusdem Prolegomena. Amſtelodami 16 5. in 8.

Hofmanns Chriſt. Gottfr.

Scriptores rerum Luſaticarum Tom. IV. Lipſiae 1715. in 4.

Series rerum per Germaniam et in Comitiis a transactione Paſſav. ad a 1720 geſtarum, ſeu illuſtrationes ad Pacis Weſtph. tabulas Tom. II. Lipſiae 1720.

Humbrachts H. Maxm.

Höchste Zierde Teutschlands, und Vortreflichkeit des teutschen Adels. Frankf. 1707. Fol.

Hunds, Wigulei.

Baierisches Stammbuch, II. Theil. Ingolstadt 1798. Fol.

Huttichii Io.

Collectanea Antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum. Moguntiae in aedibus I. Schoefferi M. Martio MDXX. fol. plag. 10, tabulis ligneis incisa.

Ianssonii. Io.

Accuratissima orbis antiqui delineatio cum Tab Peutingerianis. Amstel. 1653. fol. reg. cum fig.

Atlas contractus. Amst. 1666. fol. reg. c. fig.

Ianus Ioan. Guil.

Dissertatio de Bojaria Francis subjecta, Wittenb. 1715. in 4to.

Imhofs Joh. Wilh.

Notitia Procerum S. R. Imperii Tub. 1699. fol.

Introductio brevis, Anonymi

In historiam rerum germanicarum litteraria, Lipsiae 1727. 4. Formis &c.

Ioannis Georg Christ

Tabularum Litterarumque veterum Spicilegium Tom. I. Frankf. 1724. II. Tom. Brunsv. 1726. fol.

Scripto-

Scriptores rerum Mogunticarum. Tomi II. Frankf. 1722. 2 vol. cum fig. fol. Tom. III. Frf. 1727. cum fig. fol.

Miſcella hiſtoriae Palatinae, cum maxime vero Bipontinae inſervientia. Francſ. 1725. in 4to.

Iornandis, Iſidori Hiſpalenſis et Pauli Warnefred.

Hiſtoria a.) Gothorum; b) de Gothis, Wandalis et Suecis; item chronicon Gothorum; c.) de Geſtis Longobardorum; cum notis Lindenbrogii. Hamb. 1611. in 4to.

Irenici Franciſci

Totius germaniae deſcriptio, veterum germanorum res geſtas complectens, Francf. 1570. fol.

Hiſtoria germaniae, curante Bernard. Hannov. 1728. fol.

Germaniae Exegeſeos vol. XII, cum conr. Celtis deſcr. Norimb. 1518. fol.

Iuchi Guiliel.

De modis probandi innocentiam apud veteres, Ienae 1709. 4to.

Junkers Chriſt.

Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten. Jena 1712. in 4.

Von den ſächſiſchen Ritter = und andern Orden, auch mutuellen Vermählungen. Eiſenach 1708. Fol.

Chur = und Fürstl. Sächsischer Geschichts = Kalender. Leipzig 1697. 8.

Geograph = und historische Beschreibung der Niederlanden Frkfrt. 1698. in 8vo.

Keysleri

Antiquitates selectae septentrionales et celticae Hannov. 1720. in 8vo.

Kelpii M. Mart.

Natales Saxonum Transsylvaniae dissert. acad. Lipsiae 1684. in 4to.

Knauts Io. Conr.

Bericht von den vornehmsten Historikern des Meisner = Landes. Dresden 1708. in 8vo.

Alt = Zellische Chronick VIII. Th. Dresden 1721 — 1722. 2 vol. in 8vo.

Misniae illustrandae prodomus (Teutsch: Dresden 1692. in 12.

Augustae Beichlingiorum Origines. Dresd.

Kriegsmanns Wilh. Chr.

Conjectaneorum de Germanicae gentis origine liber unus, cura so. Ulrici Pregizeri, Tubingae 1684 in 4to.

Lacarii Aegidii

De origine Francorum, qui trans et cis Rhenum habitaverunt, quique alii sunt a Gallis antiquis, illatus Historiae Coloniarum ipsius, Claromantii 1677. in 4to.

Latzii

Latzii Wolfg.

De Gentium aliquot migrationibus Frcf. 1600. fol.

Comment. in Genealogiam Auſtriac. libr. II. Baſ. 1664. fol.

Launoji Io.

De ſcholis celebribus a Carolo M. et poſtea inſtauratis. acceſſit Io. Mabillonii iter german. Hamb. 1717. in 8vo.

Laurentii Joh. Gottl.

Abhandlung von den Kriegsgerichten der alten Teutſchen, beſonders in Anſehung der peinlichen Gerichtsbarkeit von den älteſten Zeiten an bis zu dem zehnten Jahrhundert. Gotha 1753. in 8.

Laurentii M. Chriſt.

De urbium Misniae et Thuringiae originibus. Numburgi 1706. 4to.

Monumenta Romanorum in Thuringia praecipua, Perleig. Kranberg, et Römſtedt. Gothae 1704. c. fig. in 4to.

Monumenta Suevorum in Thuringia. Numb. 1706. c. fig. in 4to.

Lehmanni Chriſt.

Speyeriſche Chronick. Frankf. 1612. Fol.

Leibnitii God. Guil.

Scriptores Rerum Brunsv. Hannov. 1707. voll. III. in Fol.

Ac-

Acceſſiones hiſtoricae Tom. II. Lipſiae 1698. in 4to.

Diſſertatio de origione Francorum. Hannov. 1715. in 8vo.

De jure Suprematus ac legationis Principum Germaniae. 1677, 8vo. fängt auch an unter dem Titel: Fürſtenerius: Caeſarinus &c.

Editio Annalium Gentis Bojcae usque ad arn. 1652. Adlzreuteri cum Andreae Brunneri ann. Bojcis. Lipſ. 1710. in Fol. Die auch oben bemerkt wurde.

Leuckfeld Io. Ge.

Gab nebſt dem obenberührten Werke: ſcriptores germanicarum &c. auch folgende Stücke in teutſcher Sprache heraus:

Antiquitates Nummarias &c. Lipſiae et Guelferbyti 1721. in 4to. Ferners Antiquitates Walkenriedenſes. Leibz. 1705. — Poeldenſes Wolffenbittel 1707. — Blankenburgenſes. Leipz. 1708. — Gantersheimenſes Wolf. 1709. — Ilfeldenſes, Quedlinb. 1709. — Graeningenſes. ib. 1710. — Michaelſteinenſes et Amelunxbornenſes. Wolffenbitt. 1710 — Burſfeldenſes. Leibz. 1713. — Katelenburgenſes. ibid. 1713. — Halberſtadenſes. Wolf. 1714. Praemonſtratenſes Magd. 1721. — und endlich Geſchichte des Ciſterz. Kloſt. ſ. Georg zu Kelbra, und der Grafen von Beichlingen, wie auch der kaiſerlichen Pfalzen Altſtadt und Wolhauſen. Leibz. 1721. in 4to.

A Lichtenaw con. Abb. ursp.

Chronicon, cum Caſpar. Hedionis Palalip — cum Annalibus Rheginonis et Lamberti Schafnab. Argent. 1609.

Lindenbrogii Erp.

Scriptores Rerum Germ. Septentrion. Hamb. 1706. fol.

Chronica von des Kaiſers Karl des Großen Leben und Thaten. Hamb. 1593. in 4to.

Chronica vom Krieg der Cimbern mit den Römern; it. von Harminio, und von den Chaucis. Hamburg 1589. in 4to.

Hiſtoria Daniae Regum. Lugd. B. 1595. in 4to.

Lindenbrogii Frid.

Codex legum antiquarum Germaniae. Tom. II. Francf. 1613. fol.

Loccenii Io.

Hiſtoriae Suecanae libr. IX. ab Erico I Rege, ann. mundi 2014 ad Carol. XI. 1660; accedunt ejusdem antiquitatum Sveo-Gothicarum cum hodiernis inſtitutis comparatarum libri III. Francf. 1676.

Le Long Iac.

Bibliotheca ſacra. Tom. II. Pariſ. 1723. fol.

A. Ludewig Io. Pet.

Reliquiae Manuſcriptorum et Diplomatum. Tom. VIII Halae. it. Francf. et Lipſ. 1720 — 1726. 1727. 8 vol. c. fig. 8vo.

Einleitung zum teutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Halle 1709. c. fig. 8vo.

Vollständige Erläuterung der guldenen Bulle. II. Th. Leipz. Tom. I. 1716. Tom. II. 1719. 2 vol 4to.

Von den Ryswickischen Friedenshandlungen, nebst dessen Antwort auf Tob. Bedenken ꝛc. Halle 1698. 8vo.

Iura Primatus Germaniae. Halae 1707. in 4to.

Germania Princeps. Halae 1702. 8vo. incipit etiam: Giovianni, Ludw. Petr. &c.

Germania Princeps sub Conrado I. Hal. 1710. in 4to.

Scriptores Rerum Germ. speciatim Bamb. Tom. II. Halae 1718. c. fig. fol.

Scriptores Rerum Herbipol, oder Geschichtsschreiber des Bisthums Würzb. Leipz. 1713. c. fig. fol.

Brandenburgischer Geschichts-Kalender. Leipzig, 1697. in 8vo.

Mabilonii Io. et Dacherii Luc.

Acta s. ord. s. Bened. Paris. ab ann. 1669. 9 vol. fol.

Maderi Ioach. Io.

Antiquitates Brunsvic. Helmst. 1661. in fol.

Magni Io. Sam.

Beschreibung der Stadt Sorau, ihrer Regenten und gelehrten Leute. Leibz. 1710. in 4to.

Magni Io. Gothi.

Gothorum, Sueonumque hist. Bas. 1558. 8vo.

Magni

Magni olai.

Hiſtoria de Gentibus ſeptentrionalibus earum que moribus, ritibus &c. Romae 1555. c. fig. fol.

Hiſtoria eccleſiae Metrop. Upſal. Rom. 1560.

Gentium Septent. Hiſtoriae Breviarium. Amſtel. 1669. in 12.

Majoris I. Dan.

Bevölkertes Cimbrien, oder die zwiſchen der Oſt- und Weſt-See gelegene Halb-Inſel Teutſchland ꝛc. Ploen. 1692. fol.

Malbrancq Iac.

De Morinis et Morinorum rebus, ſylvis, Paludibus &c. ab ao. chr. 309. ad. a. 1553. Tornaci 1639 — 1654. III. vol. 4to.

Mareſchali Nic.

Annales Herulorum ac Vandalorum libri VII. Roſtochii 1521. fol.

Martene Edm. et Duranti Urſoni

Collectio Scriptorum et Monum. vet. hiſt. moral. Tom. III. Pariſ. fol. 1724.

Martinieri de la.

Neue Reiſe in die nordiſchen Landſchaften. Hamb. 1675. in 4to.

Maſcovii Io. Iac.

Geſchichte der Teutſchen bis zum Anfang der Fränk. Monarchie, in zehn Büchern. Leipz. 1726. in 4to.

Abriß einer vollständigen Geschichte des Römisch-Teutschen Reichs. Leipz. 1722. in 4to.

Einleit. zu den Geschichten des Teutschen Reichs bis zu Absterben Kaiser Karl VI. in zehn Büchern. Leipz. 1747. in 4to.

Masenii Iac. et Brow. Chr.

Annales Trevirenses. Tom. II. Leodii 1671. fol.

Epitome Annalium Trev. Treviris. 1676. 8vo.

Massii, Hect. Godofr.

Antiquitates Meklenburgenses cum notis Andr. Borichii. Lubec. 1700. 8vo.

Mathaei, Ant.

Veteris aevi analecta. Tom. I. Amsterd. 1698. it. T. VII. 1706. T. VIII. 1708. T. IX. 1709. et T. X. 1710. 5 vol. 8vo.

Meibomii Henr. Senioris.

Catalogus scriptorum Rerum Germanicarum hact. ineditorum. Helmst. 1600. in 8vo.

Meibomii Henr. Iunioris.

Scriptores rerum Germanicarum. Tom. III. Helmst. 1688. 2 vol. fol.

Meieri Ioach.

De Patriciis germanicis, claris Bernhardis et Thilonibus. et de Dransfeldiorum gente. Göttingae 1698. in 4to.

Antiquitates Meierianae &c. Gött. 1700. in 8vo.

De

De Bojorum migrationibus differt. duae. Gott. 1700. in 4to.

Origines et Antiquitates Pleſſenſes. Lipſ. in 4to. Teutſch.

Meinardi Franc.

Oratio de Viſco Druidarum Auguſtoriti — Pictonum 1614. 8vo.

Meinders Herm. Ad.

Von den alten Zent-Gerichten der Teutſchen. Lemgo 1715. in 4to.

Theſaurus antiquitatum Franc. et Sax. tam ſacr. quam prof. Lemg. 1711. in 4to.

Tractatus hiſt. jur. de ſtatu religionis et reip. ſub Carl. M. et Ludov. Pio &c. Lemg. 1711. in 4to.

Menkenii Io. Burch.

Bibliotheca, quam cum Ottone Menkenio edidit. Lipſ. 1727. 8vo.

Scriptores Rerum Germ. praecipue Saxonic. II. Tom. Lipſ. 1728. fol.

Meſſenii, Io.

Scondia illuſtrata, complectens chronologiam de rebus Scondiae h. e. Sueciae, Daniae, Norvegiae & una Islandiae & Grönlandiae, a mundi Cataclismo ad ann. Chriſti 1611. Hiſtoriam Sanctorum et Praeſulum Scondiae &c. edita & obſervationibus aucta a Ioh. Peringskiöld. Tom. X. (ſeu vol. I.) Holm. 1700, 1701, 1702 & 1703.

Scondiae illuſtratæ Volumen II, ſeu Tom. XI, XII, XIII, XIV, & XV, cum Indic. ex ed. Jo. Peringskiöld. Holm. 1703, 1704, & 1705.

Sueopentaprotopolis (Suec.) Holm. 1643.

Verſio legum Suecorum, Gothorumque. Stockh. 1614. in 4to.

Compendium hiſt. eccl. Suec. Lipſ. 1655.

Meuſels Jo. Georg.

Geſchichtforſcher. Erſt. Th. Halle 1772. Zweyter Th. 1776. in 8.

Micrælii Jo.

Pommeriſche Chronick und Geſchichte. Alt-Stettin 1640. in 4to.

Migrationes

Populorum Septentrionalium poſt. dev. a. c. Mario cimbros. Hannov. 1601. 8vo.

Mylii Frid. Gottl.

Memorabilium Saxoniæ ſubterraneæ Part II. Lipſ. 1709 et 1720. cum fig. in 4to.

Möſers Juſti.

Osnabrückiſche Geſchichte. Erſter Th. mit Urkunden. Neue vermehrte und verbeſſerte Auflage. Berlin und Stettin 1780. gr. 8.

Mosers, Jo. Jak.

Anmerkungen über J. P. Ludwigs Einleitung ꝛc. Stuttg. 1722. 8vo.

Mülleri Jo. Joach.

Teutſcher Reichstags-Staat. Jena 1709. in 4to.

Mülleri, Jo. Nic.

Geographia totius orbis compendiaria, Ulmæ 1692. in 8vo.

Münſteri Sebaſt.

Cosmographia univerſalis, libris VI Baſ. 1588. germanice edita, et usque ad eundem annum aucta et emendata.

Mushard, Luneb.

Monumenta nobilitatis antiquæ in ducatibus Bremenſi et Verdenſi. Bremæ 1708. in Fol. Teutſch.

Mutii Henr.

De Germanorum origine, moribus, inſtitutis et legibus libri XXXI. Baſ. 1539. fol.

Neuwaldi Jo.

De antiquis Weſtphaliæ Colonis commentarius. Osnabr. 1678. in 4to.

Nuenarii Herm. Com.

De ſedibus et origine Francorum et de Gallia Belgica, Continentur in deſcriptione German. &c. Pirkheimeri Biblib. Antw. 1585. in 8vo.

Nunningh, Jodoci Herm.

Sepulcretum Weſtphalico — Mimigardico — gentile, ſeu de urnis et lapidibus Ethnicorum ſepulcr. Francf. 1714. c. fig. in 4to.

Obrechti Ulr.

Prodromus Rerum Alsatic. Argentorati 1681. 4to. Ubi autor res Triboccorum. veteris germaniæ Populi, attigit.

Octavii de Strada.

Aller R. Kaiser Leben und Thaten von C. J. Cäsar bis auf den K. Mathias mit Kupf. Frankf. 1615. Fol.

Olearii M. Jo. Christoph.

Istagoge ad Numophylacium Bracteatorum, Jenæ 1694. 4to.

Mausoleum in Museo &c. Jenæ 1701. in 4to. Continet descriptiones variarum ex variis locis urnarum. in teutscher Sprach.

Ortellii Abr.

Deorum, Dearumque capita ex antiquis Numismatibus collecta. Bruxellis 1683. c. fig. in 4to.

Thesaurus Geogr. recogn. et auctus. Antwerp. 1586. fol.

Pantaleonis, Henr.

Prosographia heroum atque illustrium virorum Germaniae. Bas. 1565. fol.

Parei Dan.

Historia Bavarico — Palatina, cum præf. et not. Ge. Christ. Johannis. Francf. 1717. in 4to.

Parſchitii Chriſt.

Memoriale Hiſtoriæ Romanæ et Germanicæ, cum præf. C. S. Schurzfleiſchii Wittenb. 1700 in 8vo.

Paulini, Chr. Fr.

De Pagis antiquæ præſertim Germaniæ Comment. Fr. 1699 in 4to.

Rerum et Antiquitatum Germanicarum Syntagma complectens variorum Scriptorum Annales, Chronica et diſſertationes. Francf. 1698. in 4to.

Peckenſteinii Laur.

Rerum Sileſiacarum et Cladium memorab. ſuccincta expoſitio. Leibz. 1606. in 4to. Teutſch.

Wittekindeæ familiæ Saxon. proſapia. Jenæ 1597. fol. Teutſch.

Der Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnb. Leben und Thaten. Jena 1597. Fol.

Theatrum Saxonicum, oder Beſchreibung der Fürſten, Grafen, Ritter und Städte in Oberſachſen. III. Th. Jena 1608. c. fig. in Fol.

Peterſens J. B.

Geſchichte der teutſchen Nationalneigung zum Trunke. Leipz. 1782. in 8.

Petrei Nic.

Cimbrorum et Gothorum origines, ſedes, migrationes &c. Lipſ. 1695. 8vo.

Petri, Suffridi.

De ſcriptoribus Friſiæ decades XVI. et ſemis. Col. Agr. 1593. 8vo.

De Friſiorum Antiquitate et Origine. Franeq. 1698. in 12.

Apologia pro antiquitate et origine Friſiorum, cum *Furmari* peroratione contra *Emmium*. Franeq 1699. in 12.

Peutingeri Conr.

Sermones Convivales de finibus Germaniæ contra Gallos et inclinatione Imperii. item B. Rhenani Origines Gothicæ; Nuenarii origines Franc. et Abr. Ortelii Antiqu. Gallo-Belg. Jenæ 1684, in 8vo.

Pezii Hieron.

Scriptores Rerum Auſtriacarum Tom. II. Lipſ. 1721 & 1725.

Pfanneri Tobiæ.

Liber de præcipuis Germaniæ Principum gentibus. Frf. 1678. in 12.

Hiſtoria pacis Weſtphalicæ. Gothæ 1697. 8vo.

Hiſtoria Comitiorum An. 1652, 1653 & 1654. Vinariæ 1694. 8vo.

Pirkheimeri, Bilib.

Deſcriptio Germaniæ utriusque. Antw. 1585. in 8vo.

Piſtorii,

Piſtorii, Jo.

Scriptores Rerum Germanicarum Tom. III. cum notis Burkh. Gotth. Struvii. Ratisb. 1726. 3 vol.

Pithæi, Petri.

Annalium et Hiſtoriæ Francorum ab anno 708 ad annum 990 ſcriptores Coætanei XII. Francof. 1594 in 8vo.

Hiſtoriæ Francorum ab A. 900 ad 1285. Scriptores veteres XI. Frf. 1596. fol.

Polonicarum Rerum

Tomi tres, a Lecho primo Gentis Duce. Aut. Alex. Gaguino Francof. 1584 3 vol. in 8vo.

Pontani Jo. Jſaacii.

Originum Francicarum libri VI. Harderuici 1616. 4to.

Prætorii Jo. Chriſtoph.

Hiſtoriæ Sax. Specimina III, ab initio ad noſtra tempora. Lipſ. 1693 — 1695. in 4to.

Prætorii, Mathæi.

Orbis Gothicus, i. e. Hiſtorica narratio omnium fere Gothici nominis populorum originis &c. Typis Monaſt. Olivenſis 1688 fol.

Mars Gothicus, ibidem, 1691. fol.

Puffendorfs, Sam.

Commentarius de rebus Suecicis, ab exped. Guſtavi Ad. in germ. 1628. ad abdic. Chriſtianæ an. 1654. Ultraj. 1676. fol.

De

De rebus gestis Caroli Gustavi. Norimb. 1698. c. fig. fol.

Kontinuirte Einleitung, oder Geschichte von Schweden. Frf. 1686. 8vo.

Dissertatio de foederibus inter Sueciam et Galliam. Hagæ 1708.

Prugoldi Jo. Sim.

De mixtione Populorum in Thuringia brevis dissertatio. Jenæ 1698. 4to.

Rangonis Mart.

Origines Pomeran. clarorum virorum, nec non XXIV Diplomata vetera &c. Colbergæ 1684. 4to.

Pomeriana diplomatica. Francof. 1707. in 4to.

Rathlefs Ernst Ludwig.

Geschichte der Grafschaft Hoya und Diepholz. Bremen 1766. in 8vo.

Reihenbergers Ad.

De nobilitate Misniæ litterata. Lipsiæ 1694. in 4to.

Sertum rutaceum domus Sax. insigne. ibidem 1664. in 4to.

Reinnecii Rein.

Collectio rerum Germanicarum Fris. ad Mænum foli diversis temporibus edita. 1577 — 1580 — 1581.

Von der Meisner Ankunft, Geschichten und Thaten. Leipzig 1576. in 4to.

Comm.

Comm. de Saxonum origine et Brunſuico. Hannov. 1612. 4to.

Wittichindi M. Regis Sax. &c effigies, inſignia et epitaphium cum append. Helmſt. 1583.

Origines ſtirpis Brandenburgicæ, & Commentarius de Marchionum & Electorum Brandenburgicorum & Burggraviorum familia. Francof. 1581. fol.

Reiskii Jo.

Kurze ſowohl hiſtoriſche als vernunftmäßige Unterſuchung, des beym alten Teutſchen gebräuchlichen heidniſchen Nothfeuers, und des daher heutigen Nothfeuers, ingleichen des Oſter- und Johannis-Feuers, Frankf. und Leipz. 1698. in 8vo.

Reubori Juſti.

Rerum Germanicarum ſcriptores. Francf. 1584. Typis Wechel. fol.

Idem liber, Tom. unus, recognitus et auctus a ge. Chriſtiano Joannis Frf. 1726. fol.

Reuſchii Erhard.

Origines Metallifodinarum, culto ſchediasmate, Helmſtadii 1725. in 4to.

Rhenani Beati.

Rerum Germanicarum libri III. Baſ. 1551. apud Frob. fol. et Argent. 1610. 8. Acc. Conr. Celtis ſylva Hercynia. Et Ulmæ 1693. in 4to.

Rhode, Chriſt. Detlev. et Andreæ Alberti.

Cimbriſch-Holſteiniſche Antiquitäten-Remarques ꝛc. Hamb. 1728. in 4to.

Richardi Chriſtian. Barth.

De Jacito in Hiſtoria Germanorum Deorum dubio et fallaci. Jenæ 1720. in 4to.

Saggittarii Caſp.

Nucleus hiſtoriæ Germanicæ. Jenæ 1675. in 12.

Antiquitates Alſtetenſes et Palatinatus Sax. Jenæ 1687. in 4to.

Memorabilia Hiſtoriæ Gothanæ. Jenæ 1689. in 4to.

Hiſtoria Gothana plenior, cum ſuppl. Wilhel. Ern. Tenzelii. Jenæ 1700. in 4to.

Hiſtoria Marchiæ Soltwedelenſis et vita Alb. Urſi. Jenæ 1685. in 4to.

Hiſtoria Halberſtadenſis. Jenæ 1675. in 4to.

Origines ducum Brunsv. et Hiſtoria. Jenæ 1684. in 4to.

Hiſtoria Bardevici. Jenæ 1674. in 4to.

De originibus et incrementis urbis Lüneburgi. Jenæ 1682. in 4to.

Antiquitates lacus Bodamici cum ſpecimine Hiſtoriæ Lindav. ibidem 1693. in 4to.

De antiquo ſtatu Thuringiæ &c. ad Jo. Schilterum. Jenæ 1675. in 4to.

Antiquitates Gentiliſmi et Chriſtianiſmi Thuringici. ibidem 1685. in 4to.

Antiquitates Regni Thuring. ibid. 1685, et ducatus Thuring. Jenæ 1688. in 4to.

Sammlung

Der Preiß = und einiger andern Schriften, über die von der Berliner Akademie vorgelegte Frage: wie weit die alten Römer in Teutschland eingedrungen? vorher geht eine nähere Beurtheilung und Auflösung derselben Frage. Berlin 1750. in 4.

Sanderi Ant.

De scriptoribus Flandriæ. Antw. 1624. in 4to.

De Gandavensibus erud. fama claris. Antwerp. 1624. in 4to.

De Brugensibus erud. fama claris. Antwerp. 1624. in 4to.

Chorographia Sacra Brabantiæ. Brux. 1659. c. fig. fol. max.

Rerum Gandav. libri VI. Brux. 1672. in 4to.

Sanson Jo.

Atlas Minor (Teutsch) Amst. 1651. c. fig. in 4to.

Sanson Nic.

Atlas nov. Paris 1692. c. fig. fol. max.

Geographia sacra, cum notis Jo. Clerici. Amst. 1704. c. fig. fol. reg.

Sattlers Christ. Frieder.

Allgemeine Geschichte Würtembergs in dessen angränzenden Gebiete und Gegenden nach den merkwürdigsten Veränderungen im Staats = Kirchen = und bürgerlichen Wesen. Alles mit nöthigen Dokumenten bewiesen

wiesen und mit vielen Kupfern geziert. Frankf. und Leipz. 1764. in 4to.

Savile Henr.

Anglicarum Rerum scriptores post Bedam præcipui, Londini 1596. fol.

Scardeonii Bern.

De antiqui Patavii et claris civibus Patav. Bas. 1560. fol.

Schannati Jo. Frid.

Vindemiæ litterariæ. i. e. Monum. vet. ad Germaniam 5. præcipue spectantium Collectio I. & II. Lipf. 1723. 1724. fol.

Sammlung alter Schriften und Documenten. Fulda 1725. in 4to.

Diœcesis fuldensis, cum annexa sua Hierarchia. Francf. 1727. fol.

Schardii Sim.

Scriptor. rer. Germ. oder wie es eigentlich heißt: Historicum opus in quatuor Tomos divisum, quorum Tomus I. Germaniae antiquæ illustrationem continet &c. Basileæ 1674. in fol.

Schatteni Nic.

De vita Caroli M. Frf. 1700. in 4to. Annales Paderb. Tom. II. Neuhusii 1693 & 1698. 2 vol. in fol.

Historia Westph. Neuh. 169. fol. ist zugleich der dritte Band der Paderb. Annalen.

Schedii, El.

De Diis Germanis. Amst. 1648. in 8vo.

Schefferi Jo.

De antiquis verisque Regni Sueciæ insignibus liber singularis. Holm. 1678. c. fig. in 4to.

Lapponia. Francf. 1673. in 4to.

Memorabilium Suecicæ gentis exemplorum liber sing. Amst. 1671. in 8vo.

Scheuchzeri Jo. Jac.

Bibliotheca Scriptorum Historiæ natur. omnium terræ Regionum inservientium &c. Tiguri 1716. 8vo.

Schildii Jo.

De Caucis, nobilissimo veteris Germaniæ populo, libri II. Lugd. B. 1649. in 8vo.

De coalitione Populorum et Rerum publicarum. Hagæ-com. 1661. in 4to.

Schilteri Jo.

Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum. Ulmæ 1728. 3 vol. in fol.

Schminkii Jo. Herm.

De urnis sepulcralibus et armis lapideis. Marburgi 1714. in 4to.

Scho-

Schotelii Juſt. Ge.

De ſingularibus quibusdam et antiquis in Germania juribus. Wolfenb. 1671. (Teutſch) 8vo.

Schurzfleiſchii Henr. Leon.

Acta litteraria: Wittenb. 1714. in 8vo.

Diſſertatio de Luſatia. Wittenb. 1676.

Livonia certis propoſit. comprehenſa, reſp. H. Beckero Wittenb. 1700. in 4to.

Schütze Gottfr.

Schutzſchriften für die alten Teutſchen und nordiſchen Völker. Der erſte Band. Neue durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Leipz. 1773. in 8vo. Der zweyte und letzte Band. 1776.

Lobſchrift auf die Weiber der alten Teutſchen und nordiſchen Völker. Neue durchaus verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Hamb. 1776. in 8.

Lehrbegriff der alten Teutſchen und nordiſchen Völker, von dem Zuſtande der Seelen nach dem Tode. Leipzig 1780. in 8.

Scriverii Petri.

Batavia illuſtrata, ſeu de Batavorum inſula Hollandia, Zeelandia &c. L. B. 1609. in 4to.

Seldeni Jo. et Twyſtdeni Rog.

Hiſtoriæ Angl. ſcriptores decem. Londini. 1652. fol. Tom. II.

Sibberni Nic. Petr.

Bibliotheca hiſtorica Dano-Norvegica. Hamburgi 1716. 8vo.

Siberi Urb. Godofridi

De illuſtribus Alemannis commentatio. Lipſiæ 1710 in 4to.

Hiſtoria Godeſchalcorum. ib. 1712. 4to.

Slevogtii Gottl.

De Sepulturis imperatorum, Regum et Electorum in Monaſteriis et templis, c. præf. B. G. Struvii, Jenæ 1722. in 8vo.

Smithi Tom. Angli.

De Druidum moribus et inſtitutis ſyntagma, Londini 1664. 8vo.

Spalatini Georg.

Chronika und Herkunft der Churfürſten und Fürſten aus dem Hauſe Sachſen. 1512. in 4.

Spangenbergs Cyr.

Chronicon aller Biſchöffe des Stifts Verden. Hamb. 1720. c. fig. in Fol.

Hennebergiſche Chronick 1599. Fol.

Querfurtiſche Chronick. Erfurt 1590. in 4.

Chronick der Grafen zu Holſtein-Schaumburg. Sandhagen 1614. Fol.

Adel-Spiegel II. Th. Schmalkalden 1591. 2 vol. in Fol.

Sparke

Sparke Joſeph.

Hiſtoriæ Anglic. ſcriptores varii, e codicibus MSS. nunc primum editi. Lond. 1723. in fol.

Speneri, Jac. Car.

Notitia Germaniæ Antiquæ, cum conſpectu Germaniæ mediæ. Halæ 1717. in fol.

Hiſtoria Germaniæ univerſalis et pragmatica. Lipſiæ Tom. I. 1716. T. II. 1717. 2 vol. in 4to.

Speneri Phil. Jac.

Theatrum Nobilitatis Europæ. Francf. 1668. in fol.

Sylloge Genealogico-Hiſtorica. Francf. 1675 in 8vo.

Inſignia Familiæ Saxoniæ. Frf. 1668. in 4to.

Illuſtres Galliæ ſtirpes, tabulis compreh. Francf. 1689. fol.

Synopſis Rerum Gallo-Francicarum. Baſ. 1660. in 4to.

Inſignium Theoria, ſeu operis Heraldici pars Generalis. Francf. 1690. c. fig. fol. Pars ſpecialis ib. 1680. c. fig. fol.

Sperlingii Ott.

De Nummorum bracteatorum et cavorum noſtræ et ſuperioris ætatis origine et progreſſu, Lubecæ 1700. in 4to.

Starovolſcii Sim.

Scriptorum Polon. Ἑκατοντάς. Francf. 1625. in 4to.

Monumenta Sarmatarum. Cracoviæ 1655 cum fig in fol.

Polonia recognita et aucta, cum præfat. Herm. Conringii. Guelversbyti 1656. in 4to.

Strabonis, Amaſeni

Præprimis ſeptimo libro Rerum Geographicarum deſcripſit Germaniam, Getas, Illyrios, Tauricam Cherſoneſum et Epirum.

Strauchii Aegid.

Diſſertatio de Islandia Lugd. Bat. 1607. in 4to.

Opuſcula Iuridico-hiſtorico-philologica rariora, collecta a C. F. Reinharto VI. Partes. Halæ 1724. in 4to.

Struvii Burc. Gotth.

Corpus hiſt. Germ. a prima Gentis origine ad annum usque 1730 &c. II Tom. Jenæ 1730. fol.

De comitibus Palatinatus Saxonici. Jenæ 1712. in 4to.

De Ruta Saxonica. Jenæ 1705. in 4to.

Hiſtoria Misnenſis, ſeu Chronicon terræ Miſnenſ. et Annales vetero Cellenſes. Jenæ 1720. in 8vo.

Formula ſucceſſionis Palatinæ, qua controverſiæ Simmerenſis, Veldentina, et Bipontina enucleantur. Jenæ 1726. in fol.

1712

Taciti

Taciti Corn.

De moribus Germanorum ex recenſ. H. Conringii, cum excerptis e J. Cæſare, Strabone, Plinio, Ptolomæo &c. Helmſt. 1652. in 4to.

Tentzelii Wilh. Ern.

Supplementum Hiſtoriæ Gothanæ primum, Conr. Mutiani Rufi epiſtolas continens. Jenæ 1701. in 4to.

Supplem. Hiſt. Goth. ſecundum, de vario arcis, urbisque ſtatu. Jenæ 1702. in 4to.

Supplementa reliqua Hiſt. Goth. c. præf. Ern. Sal. Cypriani. Jenæ 1716.

Thomæ Hubertii Leodii.

De Tungris, Eburonibus aliisque Germaniæ inferioris Populis commentarius, Leodii 1630. in 8vo.

Torffæi, Thormodi

Hiſtoriæ rerum Orcad. libri III, quibus inſularum harum ſitus &c. ad a. 1469. exponuntur. Hafniæ 1697. fol.

Hiſtoria Vinlandiæ antiquæ. ib. 1705. cum fig. in 8vo.

Series Dynaſtarum et Regum Daniæ, ib. 1705. in 4to.

Trifolium hiſtoricum &c. ib. 1707. in 4to.

Grönlandia antiqua, ſeu veteris Grönlandiæ deſcriptio. ib. 1715. in 8vo.

Hiſtoria rerum Norvegicarum Tom. IV. ibid. 1711. 2 vol. in fol.

Tormii Erici Olai.

Regum Daniæ 102 Icones, cum brevi descript. Hafniæ cum fig. in fol.

Treveri Gotthilf.

Kurze Beschreibung der heidnischen Todten-Töpfe ꝛc. Nürnb. 1688. in 4to.

Twysden Rog. et Joa. Seldeni.

Historiæ Anglic. Scriptores decem Tomi II. Lond. 1652. fol.

a Vorburg Jo. Phil.

Historia Romano-Germanica Tom. XII. Frcf. 1645—1660. 6 vol. fol.

Historia Rerum Germ. sub Ottone M. Ottone II & III gestarum. Frcf. 1709. fol.

Urstisii Christiani.

Scriptores Rerum Germ. Tom. II. Francf. 1670. in fol.

a Waldenfels Christoph Phil.

Monumentum historicum 1. de Majoribus nris, 2 de Voitlandis et Nariscis. Curiæ Nariscæ 1662. in 12.

v. Wedel, Frh. v. W. J.

Abhandlung über die ältere scandinavische Geschichte von den Cimbrern und den scandinavischen Gothen. Kopenhagen 1781. in 8.

Wenks, Helfr. Bernh.

Hessische Landesgeschichte. Mit einem Urkundenbuch. Darmstadt und Giessen 1783. in 4. Zweyter Bd. Frankf. und Leipz. 1789.

Wiesands, D. St.

Juristisches Handbuch, worinn die teutschen Rechte sowohl der alten, als neuern Zeiten aus ihren Quellen hergeleitet, der Verstand dunkler Wörter und Redensarten erklärt, die merkwürdigsten Sachen aber in alphabetischer Ordnung kürzlich erörtert werden. Hildburgh. 1762. in gr. 8.

Wimphelingii Jacobi, Selestad.

Epitome Germanicarum rerum, singulatim, Hagenoviæ 1524 et Marpurgi 1562. 8.

Winkelmanni Jo. Just.

Vom Ursprung und Anfang der Thüringer. Bremen 1694. in 8.

Stamm- und Regenten-Baum der Herzoge von Braunschweig. 1675. Fol.

Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hirschfeld. Bremen 1711. c. fig. fol.

Notitiæ veteris Saxo-Westphaliæ et finitimarum regionum lib. IV. Oldenb. 1667. in 4to.

Wittichindi Monachi Cobej.

Annalium Saxonicorum lib. III. ab ipsius Gentis origine ad an. 927. cum notis Henr. Meibomii Frcf. 1621. in fol.

Wormii Olai.

Monumentorum Danicorum libri VI. Hafn. 1643. c. fig. fol.

Daniæ Litteratura antiq. &c. ib. 1657. fol.

Regum Daniæ Series duplex et limitum inter Daniam et Sueciam Descriptio ib. 1642. fol.

Fasti Danici. ibid. 1643.

Zeileri Mart.

Historici, Chronologi et Geographi celebres, Ulmæ 1652. 8vo.

Topographiæ, cum indice generali Tom. XXX. Fr. 1649 — 1672. 8 vol. c. fig. fol.

Handbuch II Th. Ulm. 1625.

Itinerarium Germaniæ. Francf. 1674. Fol.

Beschreibung der Erzbisthümer Mainz, Trier und Köln. Fr. 1646. c. fig. fol.

Hungaria, ergänzet von Andr. Stübeln. Leipzig 1690. in 8.

Beschreibung von Böhmen, Mähren und Schlesien, durch Math. Merian. Fr. 1650. c. fig. in 4.

Beschreibung von Ober = Sachsen, Thüringen, Meissen und Lausitz. Frankf. 1650. c. fig. fol.

Beschreibung der Mark Brandenburg, Pommern, Preußen, Liefland. Frf. 1652. c. fig. fol.

Beschreibung von Ober = und Niederbaiern durch Math. Merian. Frf. 1644. c. fig. fol.

Beschreibung der Pfalz am Rhein und benachbarten Landstrassen. Frankf. 1645. c. fig.

Beschreibung der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg. Frankf. 1644. c. fig. fol.

Beschreibung des Ober- und Nieder-Elsas. Frf. 1654. c. fig. — des Hessenlandes. 1646. c. fig. — des Fränkischen Landes 1648. c. fig. — von Schwaben, Würtenberg, Baden. Frankf. 1643. c. fig. — des Nieder-Sächsischen Kreises 1653 c fig. — des Westphälischen Kreises c. fig. Alle in Fol.

Kleines schwäbisches Zeitbuch. Ulm 1653. in 4to.

Beschreibung Frankreichs. Tomi VIII. Frankfurt 1655. 2 vol. c. fig. fol.

Helvetiæ, Rhætiæ et Valesiæ, oder: Beschreibung der Eidgenossenschaft ꝛc. Frankf. 1654. c. fig. fol.

Beschreibung der XVII Provinzen. Frankf. 1659. c. fig. fol.

Beschreibung des Königreichs Pohlen und Großherz. Lithauen. Ulm 1657. Fol.

Beschreibung der Königreiche Dännemark und Norwegen. Ulm 1658. 8.

Beschreibung des Königreichs Schweden und Dännemark. Ulm 1658. in 8.

Miscellanea. Norimb. 1616. 100 Dialogi Ulm 1653. Collectanea. ibidem 1658. Alle Teutsch und in 8vo.

Tschack-

Zschackwitz Jo. Ehrenfr.

Historisch = Genealogischer Schauplatz der teutschen Churfürstlichen und anderer Fürstlicher Häuser. Lemgo 1724. in 4to.

Anmerkung. Unter den neuesten Schriften über diesen Stoff sind: Schmids Geschichte der Teutschen, fortgesezt von H. Milbiller. H. Herzogs Kulturgeschichte. Titl. H Westenrieders Abriß der Teutschen Geschichte. H. Ernesti Geograph. histor. Wörterbuch und H. Haus Aterthümerkunde neben vielen andern die empfehlungswürdigsten.

Zweyter Abschnitt.

Von der Eintheilung und den Gränzen Teutschlands, ferners von dem Ursprung aller und den verschiedenen Namen einzelner Völker der Teutschen Hauptnation, so auch von ihren Wohnsitzen, nach der heutigen Erdkunde.

Teutschland, das unter dem Namen Germanien vorkömmt, wurde folgender Massen eingetheilt:

Erstens in Germaniam Cisrhenanam oder diesseits des Rheins; es wurde auch Gallia Belgica genannt, (so nannten die Römer diesen Theil Galliens, welches sie in vier Theile eintheilten) und in das Obere und Untere, später in das Erste und Zweyte Germanien unterabgetheilt. Jenes erstreckte sich anfangs von Augst und Basel bis gegen Koblenz, und wurde von

Tri-

Tribockern, Nemetern, Vangionern, Saravatern, und den angränzenden Germanischen Völkern in Belgika prima, nämlich von den Trevirern und ihren Alliirten, den Kondrusern bewohnt; nachher aber durch den angränzenden Helvetischen Völkerstamm gegen Süden, und durch das Gebiet der Sequaner gegen Westen erweitert. Dieses, nämlich Untergermanien fieng von Koblenz an, und erstreckte sich bis zum Ende der Niederlande an die Nordsee, und nach Plinius gegen Westen bis an die Schelde und noch einen Theil jenseits dieses Flußes; die Bewohner Untergermaniens aber wurden nach der Lage der Flüsse eingetheilt, und zwar in die Völker zwischen dem Rhein und der Maas, wozu die Ubier, Eburoner, später Tungrer, Segner, Cäröser und Pämaner — in die Völker zwischen der Maas und Schelde, wozu die Toxanderer, Menapier, Aduatuker, später Betasier — und in die Völker jenseits der Schelde, worunter die Nervier und ihre Vasallen, die Grudier, Levaker, Geiduner, Pleumoxier ꝛc. gezählt wurden.

Zweytens in Germaniam Transrhenanam oder jenseits des Rheins, welches das eigentliche oder Germania Magna ist, und aus fünf grossen Völkerstämmen bestund; diese waren:

a. Die

a. **Die Istävoner.** Unter diesem Namen begriffen mehrere Gelehrte (einige machen eine andere Eintheilung z. B. P. Briet in seinen Paralleles) jene Völker, die nächst dem Rhein, von dessen Krümmung bey Basel an bis zum Ausflusse in die Nordsee, aber in einem sehr schmalen Erdstriche, gewohnet haben, und zählten folglich hiezu von der Nordsee bis an die Mündung des Mains in den Rhein: die Frisier, Bructerer, Marser, Ussipeter, Tenchterer, Sigambrer, Matziaker, und später auch Franken, von der Mainmündung bis an die Oberdonau; die Völker in den Agridecumates, Kimbrer, Haruder, Sedusier, und nach einiger Vermuthen auch Latobriger und Tulinger — später endlich die Allemanner.

b. **Die Ingevoner.** Sie wohnten gegen Norden von Teutschland nahe an dem Meere, und nahmen nicht nur das feste Land, sondern auch noch diejenigen Inseln ein, zu welchen man damals Skandinavien rechnete, weil man den südlichen Theil desselben nicht kannte. Durch die Ostsee wurde dieser Stamm in das diesseitige und jenseitige Gebieth getheilt; jenes bewohnten die Chauker, Foser, Saxoner, Kimbrer, Teutoner, dieses die Suioner, Sitoner, Hennen, Helisier, Orioner.

c. Her-

c. Hermioner. H. v. Leibnitz sagt, daß Hermiones, Hermunduri und Germani gleichgültige Wörter, die alle den nämlichen Ursprung hätten, wären, und bringt auch seine Gründe, die nicht ganz zu verwerfen. Doch dem sey, wie ihm wolle; diese Hermonioner wohnten im Innern von Germanien zwischen den Istävonern und Ingävonern, und wurden nach dem Flußgebiet, das sie bewohnten, eingetheilt: in Völker zwischen den Istävonern und der Weser, als Chamaver, Agrivarier, Ansibarier, Tubanter, Dulgibiner, Chassuarier, Katten — zwischen der Elbe und der Weichsel, als Semmoner, Burier, Marsigner, Oser, Gothiner, und Lygier oder Arier, Helvekoner, Manimer, Elysier, Nacharvaler — gegen die Donau, als Bojer, Markomanner, Quaden, Hermundurer, Nariszer.

d. Die Vindiler. Sie werden von dem Tacitus Vandaln genennt, und sollen ihren Namen von Wandeln haben; wohnten ehemals an der Ostsee zwischen der Oder und Weichsel und auch jenseits der Letztern; schickten seit undenklichen Zeiten Kolonien theils nach Skandinavien, theils nach Sarmatien (daher entstunden die teutschen und sarmatischen Vandalen) und

wurs

wurden nach dem Flußgebiet, das sie bewohnten, eingetheilt: in die Völker zwischen der Niederelbe und Oder, als Longobarder, Nuithoner, Reudinger, Avioner, Angeln, Varinner, Eudoser und Suarder — zwischen der Oder und Niederweichsel, als Rugier, Lemovier, Sidiner, Karmer, Gothoner, Gepider, Burgundioner; jenseits der Weichsel, als Veneder, Arstyer.

e. Die **Peuziner.** Sie werden auch **Bastarner,** und oft auch **Sarmater** wegen Vermischung mit diesem Volke genennt, und gränzten gegen **Westen** an die **Hermioner,** besonders an die Völker des **Suevenbundes**; gegen **Südwesten** an die **Karpather**; im Süden dehnten sie sich nach und nach bis an das schwarze **Meer** und die **Donaumündung** hin; im Osten hatten sie die **Sarmater,** und im Norden die **Vindeler** zu Nachbarn. Man theilt sie insgemein in die eigentlichen **Peuziner** im Süden und gegen die Donaumündung, und in **Bastarner** im Norden oder nächst den **Karpatern,** die auch daher Alpes **Bastarnicæ** hiessen, ein. — Beyde Abtheilungen enthielten eine Menge kleinerer Völker.

Gränzen.

Diese wurden zu verschiedenen Zeiten abgeändert. In den ersten Zeiten hatte **Germanien** zu Gränzen gegen **Abend**, den **Rhein**; gegen **Mittag** die **Donau**, die es von **Vindelizien** und dem **Noriko** absonderten; gegen **Morgen** die **Weichsel**; gegen **Mitternacht** das **Meer**. Zu des **Taciti** Zeiten waren **Teutschlands** Gränzen, der **Rhein**, die **Donau**, das **teutsche Meer** und die **Sarmatischen Gebirge**, wodurch es von **Sarmatien** abgesondert wurde, sich also noch über die **Weichsel** hinauserstreckte; fast die nämlichen Gränzen waren zu Kaiser **Karls** des **Grossen** Zeiten. Nach dem **Uebergange** der **Teutschen** über den **Rhein** aber wurden auch dessen **Gränzen** gegen **Abend** erweitert, und es kam jener **Theil** von **Gallien** zu **Germanien** oder **Teutschland**, der **Gallia Belgika** genennt wurde, wozu nachher noch ganz Lothringen gekommen. Auch gegen **Mittag** wurden **Germaniens Gränzen** erweitert, indem **Vindelizien** und **Norikum** und nach **Ungarn** zu die **Leitha** und **Mur** hinzukamen. Hingegen wurde **Germanien** gegen **Morgen** bis an die **Oder** eingeschränkt, indem jenseits die **Slaven** wohnten, die aber ebenfalls unter Germanien kamen. Gegen **Mitternacht** war der **Elderstrom** Germaniens

Grän-

Gränze. Die Gränzen des heutigen Teutschlands sind aus den neuesten Erdebeschreibungen bekannt.

Anmerk. In Vindelizien rechnet man hier auch Rhäzien, und begriffen beyde nach der heutigen Erdkunde: Graubünden, Montford, Feldkirch ꝛc. ferners Chur, Tyrol, grösstentheils, einen schmalen Strich von dem Venetianischen und alle die Länder in Schwaben und Baiern jenseits der Donau bis nach Passau. — Die Länder von Passau bis Kalenberg ober Wien, ein grosser Theil von Oesterreich, Salzburg, Steyermark und Kärnthen hatten den gemeinschaftlichen Namen Norikum.

Ursprung aller teutschen Völker überhaupt.

Der Ursprung der teutschen Nation ist, so wie fast bey einem jeden Volk in der Urzeit unbekannt, und folglich sind alle Meinungen hierüber ungegründet, nur leere Muthmassungen; doch kommen die ältesten und neuesten Geschichtschreiber darinn übereins, daß Tuisco oder Tuisto der Stammvater der Teutschen gewesen seyn soll; obwohl einige mit vielen Gründen darthun, daß die Teutschen von den Scythen abstammen.

Namen verschiedener einzelner Völker und ihrer Wohnsitze.

Aduatuker.

Sie wurden nachher **Betasier** und **Betasier** genannt, gehörten zu den Völkern in **Untergermanien** zwischen der **Maas** und **Schelde**, und stammten von den **Kimbern** und **Teutonern** ab; giengen über den **Rhein**, und besetzten das **Ostgebiet** von **Hennegau**, die Grafschaft **Namur**, besonders die nördlichen Theile von **Südbrabant**, und vermuthlich auch einige Districkte vom Bisthum **Lüttich**.

Aestyer.

Diese waren ein altes Teutsches Volk an den Gränzen des Europäischen **Sarmatiens**, und gehörten zu dem Völkerstamme der **Vindiler** jenseits der Weichsel, so wie sie auch alle Länder zwischen diesem Fluß und dem **Finnländischen** Meerbusen, folglich nach der heutigen Erdkunde das **Küstenland** von **Preussen**, jenseits der Weichsel, **Kurland**, **Samogizien** und **Liefland** bewohnt haben. Durch den **Bernstein-Handel** machten sie sich vorzüglich berühmt.

Allemanier.

Sie wurden auch Allamanier genannt, waren eine aus mehrern teutschen Völkern bestehende Nation (vielleicht werden sie deßwegen Allemanier genennt) die zum Völkerstamme der Istävoner, von der Mainmündung bis an die Oberdonau, gehörten, sich gegen die Römer im Anfang des dritten Jahrhunderts vereinigten und ein weites Gebiet zwischen dem Rhein, Main und der Donau, nämlich Breisgau, Schwarzwald, das Marggrafthum Baden, Burgau, die Fürstenbergischen Lande und das Herzogthum Würtenberg inne hatten. So lange die Römer mit ihnen Krieg führten, und auch lange Zeit nachher, legte man den meisten germanischen Völkern den Namen Allemanier bey.

Angler.

Diese Völker, die zu dem Stamme der Vindiler, zwischen der Niederelbe und Oder und mit zu dem Sueven-Bund gehörten, und die Hertha mit andern Völkern als Gottheit verehrten, wohnten an dem Gränzbanne der Sueven, an der Ostsee, und hatten etwas von Südschleßwich und den grösten Theil von Hollstein, die angränzenden Distrikte von Lauenburg, Mecklenburg, Hamburg und Lübeck inne. Im 5ten Jahrhun-

dert hat dieses Volk mit den Sachsen vereinigt die Britten, von denen sie gegen die Pikten und Ekotten zu Hilfe gerufen worden, unterjochet, und das blühende Reich gestiftet, das iezt noch den Namen England führet.

Angrivarier.

Sie wurden auch Angrer, von Anger oder Wiesen, deren ihr Land voll war, genennt, gehörten zu dem Hermionen Völkerstamme zwischen den Istävonern und der Weser, und bewohnten, nach der heutigen Erdkunde, den Südtheil von dem heutigen Fürstenthum Minden, und dem Bisthum Osnabrück, die Abtey Herfort, die Grafschaften Tecklenburg und Ravensberg zum Theile, und den Theil von der Grafschaft Schaumburg, am linken Ufer der Weser, im Westphälischen Kreis. Engern in diesem Kreise soll noch Spuren von dem Namen und Aufenthalt dieses Volkes aufbewahren.

Ansibarier.

Dieses Volk, welches zum nämlichen Völkerstamm mit den Angrivariern, innerhalb eben denselben Gränzen, gehört, wurde durch die Chauker, an die sie gränzten, von seinem Land verjagt — kam an den Rhein, muste aber auch hier vertrieben

ins

ins Ussipetische und Tubantische, ferner ins Kattische, und hernach ins Cheruskische zurück, und wurde so durch beständiges Herumirren fast ganz aufgerieben. Es bewohnte nach **Kluver** das Nordgebiet von **Minden**, den grösten Theil der Grafschaft Hoya und Diepholz.

Arier.

Alles, was man von diesem Volke weiß, ist, daß es unter die **Hermioner** zwischen der **Elbe** und **Weichsel** gehörte, und den mächtigsten Theil des **Lygischen** Stammes ausmachte.

Avioner.

Sie wurden vermuthlich auch **Caviones**, **Chaibones** genannt, und werden unter die **Vindiler**, zwischen der **Niederelbe** und **Oder**, so wie auch zum **Religionsbund** der **Herthe** gezählt; ihren Namen sollen sie von der **Auwe**, einem Flusse im **Hollsteinischen** haben, ihr Gebiet aber die Theile von den Grafschaften **Danneberg** und **Lauenburg** jenseits der **Elbe**, und die sich anschliessenden Theile von **Mecklenburg** enthalten. Sie waren von Wäldern und Flüssen eingeschlossen.

Bastarner.

Von diesem Volke, da es einen Haupttheil von den **Peuzinern** ausmacht, wird unten, bey den **Peuzinern**, weitere Erwähnung geschehen.

Bataver.

Diese gehörten unter die Völker in **Untergermanien** zwischen dem **Rhein** und der **Maas**; waren aber von germanischer Abkunft, und zwar ursprünglich **Katten**, die sich bey Staatsunruhen aus ihrem Lande in das unbewohnte Gränzgebiet von **Gallien** gezogen, und auf die, von ihnen genannte **Bataverinsel**, die sie mit den **Kaninefaten** theilten, sich niedergelassen haben. Ihr Gebiet enthielt etwas vom **Gelderlande**, dann **Utrecht** und **Holland**, nämlich was zwischen den **Rheinarmen** liegt, nebst einigen Distrikten über den **westlichen Rheinarm.**

Belgier.

Diese machten einen besondern Theil von **Gallia Belgika** aus, der aus folgenden Völkern bestund: **Bellovacern**, welche die Landschaft **Beauvais**, und die Diözes von **Senlis** — **Atrebatiern**, welche die Provinz **Artoi** — **Ambianern**, welche das Bistum **Amiens** und — nach einiger Meinung, **Veromanduern**, welche *Vermandois* bewohnt haben.

Bojer.

Sie wurden auch **Bojarii** genennt, und unter den **Hermionen** Stamm gegen die **Donau**

gerech-

gerechnet. Daß dieses Volk aus Gallien in den Herzynischen Wald soll gezogen und selben zur Wohnung gemacht haben, wird mit fast unwiderleglichen Gründen von den neuesten und ersten Geschichtsforschern, worunter auch H. Leibnitz ist, bestritten; hingegen als wahrscheinlicher und natürlicher angegeben, daß die Teutschen von den Küsten des Oceans an verschiedene Oerter Kolonien geschickt, und sich also eine solche, deren Volk sich Bojer, Boiiarii, nannte, in Böhmen hätte können niedergelassen haben. Doch wir mögen dieser oder der Meinung, daß die Bojer aus Gallien gekommen, beytretten; so ist doch gewiß, daß sie von den Markomannern aus Böhmen, oder Bojohemun, wie es damals genannt wurde, vertrieben wurden, und sich hierauf in das heutige Baiern, das aber zu dieser Zeit ausgedehnter war, und den grösten Theil von Vindelizien und Norikum ausmachte, begeben, und festgesetzt haben. Man muß sie genau unterscheiden von den Gallisch-Italiänisch-Asiatisch- und Pannonischen Bojern, die nach und nach erloschen sind, und Gallischen Ursprungs gewesen seyn sollen.

Bruckterer.

Sie wurden auch Busakteri, Bucteri, Burcturi, Bricteri, Boructerii genennt, gehör-

ten zu den Völkern des Istävonerstammes von dem Meere den Rhein herauf bis an die Mündung des Maines, waren ein mächtiges Volk zwischen dem Rheine, der Ems und Lippe, dessen Gränzen aber bald enger bald weiter wurden, so wie sie sich auch in die Gruß und Klein Bruckterer theilten. Sie erlitten von den Römern, so wie diese von ihnen grosse Niederlagen, und wurden endlich im J. 728. n. Ch. G. von den Sachsen vertilgt; sie bewohnten aber eigentlich nach der heutigen Erdkunde einen Theil von Zütphen, von Oberyssel, von Bentheim, von dem Bistume Münster und Herzogthum Kleve.

Burgunder.

Sie werden unter andern auch Burugundi, Burgantä, Bunticcä, Urugundi genennt, gehörten unter die Völker des Vindilerstammes zwischen der Oder und Niederweichsel, und sind germanischen Ursprungs. Ihr Land enthielt anfangs die Distrikte von dem ehemaligen Großpohlen um die Stadt Gnesen; von da breiteten sie sich mehr nach Südwesten aus, und wurden der Allemaner Nachbarn. Bey dem Einfall der germanischen Völker in Gallien im Anfange des fünften Jahrhunderts waren auch Burgunder dabey; sie blieben aber bey dem Fortrücken der übri-

gen nach Spanien in den Gegenden von Mainz stehen. Von da liessen sie sich bald nachher in der durch die Hunnen entvölkerten Gegend zwischen der Saone und Rhone nieder, wovon noch itzt diese Gegend den Namen Burgund hat.

Burier.

Sie wurden auch Luti, und Lugi Burier genennt, gehörten zu den Hermionern zwischen der Elbe und Weichsel und stunden unter den Lygischen Bunde. Nach Vieler vermuthen bewohnten sie das Herzogthum Oels, die Fürstenthümer Breslau und Brieg in Schlesien nebst den angränzenden Theilen von Großpohlen. Nach dem Ende des Markomannischen Kriegs unter dem Komodus kommen sie nicht weiter in der Geschichte vor.

Celten.

Diese Benennung wurde den Bewohnern der meisten Länder beygelegt; daher gelehrte Männer schlossen, es müsse der allgemeine Name von Europa gewesen seyn. Doch wohnten die eigentlichen Celten, von denen in der teutschen Geschichte Meldung gethan wird, in Gallien an den Küsten des Meers; obwohl einige Geschichtschreiber alle Teutsche dies und jenseits des Rheins mit dem Namen Celten belegten.

Centroner.

Einige sprechen dafür aus Ceutrones; allein von ihnen, so wie von den Grudiern, Levakern, Pleimoxiern, und Geidunern weiß man, ausser ihrem Namen, fast nichts, als daß sie unter die germanischen Völker jenseits der Schelde gehörten und die Oberherrschaft der Nervier anerkannt haben.

Chamaver.

Sie wurden auch Chamabi, Chämer, Chauber genannt, gehörten zum Völkerstamme der Hermioner zwischen den Istävonern und der Weser, und wohnten in den ältern Zeiten an dem Rheine in dem Gebiete, das nach ihnen die Tubanter, und nachher die Ussipeter bewohnten; nachher zogen sie sich aber tiefer in Germanien über die Emse zurück. Sie besassen den nördlichen Theil von dem Bistume Osnabrück, und der Grafschaft Lingen, Tecklenburg zum Theile, und einige Gegenden von Münster. Später breiteten sie sich auch in dem Gebiete der Bruckterer, die sie mittelst der Angrivarier überwunden, aus, und nahmen einen grossen Theil davon in Besitz.

Chassuarier.

Man nennt sie auch Chattuarier, Hattuarier, Attuarier; einige leiten ihren Namen von

dem

dem Fluß Hase, einige von den Chatten, wovon sie einen Theil sollen ausgemacht haben, her. Sie gehörten ebenfalls zu den Völkern des Hermionerstammes zwischen den Istävonern und der Weser, und bewohnten Anfangs das heutige Stift Paderborn gröstentheils, und die Gegend von Hessen, die über der Diemel liegt. Nachdem die Chamaver und Angrivarier das Gebiet der überwundenen Bruckterer in Besitz genommen, zogen sie aus ihrem Districkte in das verlassene Gebiet der Erstern, und liessen sich an der Hase nieder.

Chauker.,

Sie wurden auch Caucher, Caycer, Chacer genannt, gehörten zu den Völkern des Ingävonerstammes diesseits der Ostsee, haben mit den Friesen einerley Ursprung, und wohnten zwischen der Emse und Elbe längst der Nordsee hin; Tacitus und Plinius theilten sie in Groß und Klein Chauker ein. Die Grossen wohnten nach Plinius zwischen der Emse und Weser, und besassen: Ostfriesland, Jever, Kniphausen, Oldenburg, Diepholz, einen grossen Theil von den nieder münsterischen Landen, und von Hoya bis allenfalls an Quackenbrücke im Osnabrückischen. Die Kleinen wohnten zwischen der Weser und Elbe, folglich im Herzogthum Bremen, Verden und

den

den Braunschweigischen Ländern, die an beyde vorige Länder gränzen.

Cherusker.

Sie wurden auch Cherusier, Chäruscer, Cerisser genennt, und gehörten unter den Herminonerstamm, zwischen der Weser und Elbe. Ihr Gebiet war bald grösser, bald kleiner; nach der heutigen Erdkunde besassen sie einen Theil von dem Braunschweigischen, Lüneburgischen und Halberstädtischen, einen sehr grossen Theil von dem Magdeburgischen, und den grösten Theil von Thüringen, bis an die Saale. Nach und nach kam ihr Name ganz in Vergessenheit.

Decumater.

Diese Völker gehörten zu dem Istävonerstamme und wohnten in dem Distrikt von der Donau bis zum Main, das rechte Rheinufer mit eingeschlossen. Diese Gegenden waren anfangs von Markomannern bewohnt, nachher aber von ihnen verlassen und sodann von allerley Volk besetzt. Lange blieben diese neuen Bewohner von der Römer Joche frey, bis sie endlich unter Trajan, und zwar ohne Krieg, unterjocht wurden; seit welcher Zeit sie nun Decumater hiessen, und ihr Distrikt Agri Decumates.

Dulgibiner.

Sie wurden auch **Dulgummier** genennt, gehörten unter die Völker des **Hermionerstammes** zwischen den **Istävonern** und der **Weser**, und bewohnten Anfangs den südlichen Theil der Grafschaft **Lippe**, **Pyrmont**, einige **Kurbraunschweigische** Distrikte an dem linken Ufer der **Weser**, etwas von der Abtey **Korvey**, die nördlichen Theile von der Grafschaft **Rietberg** und dem Stifte **Paderborn**. Da aber die **Chamaver** und **Angrivarier**, wie wir hörten, aus ihren Ländern in das besiegte **Bruckterische** zogen, bezogen sie den von den **Chassuariern** noch leer gelassenen Distrikt der Erstern, nämlich der **Chamaver** und **Angrivarier**, und schlugen ihre Wohnung gegen **Nordwesten** auf.

Eburoner.

Nachdem **Cäsar** ihr Land von Grund aus verheeren ließ, wurden sie **Tungrer** genannt. Sie gehörten zu den Völkern in Untergermanien zwischen dem **Rheine** und der **Maas**, und ihr Gebiet machte den grösten Theil von dem Stift **Lüttich**, besonders diesseits der **Maas**, **Stablo**, die Theile von **Limburg** und **Jülich** nächst der **Maas** aus.

Elysier.

Von diesem Volk weiß man sonst Nichts, ausser daß sie unter die **Hermionischen** Völker zwi-

zwischen der Elbe und Weichsel gezählt wurden, einen Theil des Lygierstammes ausmachten, und nach einiger Vermuthen das heutige Schlesien sollen bewohnt haben.

Eudoser.

Sie gehörten unter die Vindiler zwischen der Niederelbe und Oder und bewohnten das heutige Schwedischpommern zwischen der Ostsee und Mecklenburg, und gehörten mit zum Suevenbund. Einige glauben wegen der Namensähnlichkeit, daß sie in der Gegend der Stadt Eutin gewohnet haben.

Fenner.

Man nannte sie auch Finnos, Finathes, Skritofennos, und Skritofinnos, und zählte sie unter die Ingävoner jenseits der Ostsee. Das heutige Finnland erhielt von ihnen seinen Namen, und ihre Besitzungen erstreckten sich gegen Norden bis an den sogenannten Maelstrom oder Umbilikus Maris. Dieß ist auch alles, was man von ihnen mit Gewißheit sagen kann.

Foser.

Diese werden unter die Ingävoner diesseits der Ostsee gezählt, und wohnten neben den Cherus-

ruskern, mit welchen sie auch nachher sollen zu Grund gerichtet worden seyn. Es giebt verschiedene Meinungen wegen den eigentlichen Gränzen und der Namensverwandlung, die aber zu wenig Grund haben, als daß man einen sichern Schluß daraus ziehen kann.

Franken.

Ueber ihren Ursprung giebt es sehr entgegengesetzte Meinungen, wovon jede ihre Gründe hat; wir zählten sie unter die Völker des Istävonerstammes von dem Meere den Rhein herauf bis an die Mündung des Mains, und der Name Frank scheint ursprünglich nicht die Benennung eines einzelnen Volkes, sondern ein Bundesname von mehrern Völkern gewesen zu seyn, die sich wider die Macht der Römer verbanden, und nach der verschiedenen Lage ihrer Wohnungen auch verschieden eingetheilt wurden, nämlich in See-Franken, worunter man die Friesen, und zum Theil die Chauker, in Saal-Franken worunter man die Ansibarier, Atuarier, Tubanter und Usipier, die alle hinter der Saale gewohnt haben, und in Rhein-Franken, worunter man die Chamaver, Bructerer, Sigambrer ꝛc. rechnete, und die am Ufer des Rheins wohnten. Ihr Bezirk begrif demnach das Gebiet zwischen dem Rhein, der Weser und

Nord-

Nordsee — erweiterte sich aber nachher; denn ein Theil von ihnen gieng über den Rhein, eroberte Gallien, und machte den Anfang zu dem nachher so mächtigen fränkischen Reich.

Frisier.

Sie wurden auch Phrisii, Phrissii, Phresii, Friser, Frisones, Friseones, Fresiones, Frisiabones ꝛc. genennt, gehörten unter die Völker des Istävonerstammes von dem Meere den Rhein herauf bis an die Mündung des Maines, und wohnten zwischen dem Rhein, der Yssel, Emse und der Süd- und Nordsee. Tacitus und Dio Cassius theilt sie in die Groß- und Klein-Frisier; beyde Länder aber werden durch den Mittelrheinarm von Gallien getrennt. Die Klein-Frisier bewohnten das heutige Nordholland ganz, etwas von Südholland bis an den Mittelrheinarm, dann einen grossen Theil von Utrecht und Geldern, nebst einigen Distrikten, die itzt durch die Nordsee unter Wasser gesezt worden. Die Groß-Frisier besassen Friesland, Gröningen, Drentha, Oberyssel, das Nordwestgebiet von Zütphen und die Theile von Ostfriesland, Münster, Bentheim diesseits der Ems. Sie breiteten sich aber nachher weiter gegen dem Meere und der Elbe zu aus.

Gam-

Gambriver.

Sie wurden auch Gamabriuni genannt. Man hielt sie für einen Hauptstamm oder wenigstens für eine Unterabtheilung der drey Hauptstämme der Teutschen, vorzüglich des Hermionerstammes, die aber wieder aus andern kleinen Völkern bestunden. Alle übrige Angaben sind Muthmassungen, und also anzuführen nicht nöthig.

Gepider.

Diese sind ursprünglich Gothen, die bey einem Einfall der ganzen Gothischen Nation in die Römischen Provinzen von Skandinavien her in dem Distrikte sich niederliessen, den die Weichselärme bey ihrer Mündung umfassen, worauf sie unter die Vindiler zwischen der Oder und Niederweichsel gezählet wurden. Sie versuchten öfters, ihr Gebiet entweder zu erweitern, oder in einer andern Gegend aufzuschlagen, waren aber allzeit unglücklich; endlich wurden sie in Ungarn, das ihr lezter Wohnort war, von den Longobardern fast ganz vertilgt.

Germanier.

So wurden zuerst die Völker der Teutschen, die über den Rhein gegangen, und zuvor den allgemeinen Namen Tungrer hatten, genennt, nachmals

mals aber kamen auch die Teutschen jenseits des Rheins oder im eigentlichen Teutschland unter dem Wort Germanier vor. Ob die Teutschen diesen Namen sich selbst beylegten oder von den Römern erhielten, und was sie dadurch anzeigen wollten, giebt es sehr viele und entgegengesezte Meinungen, die aber für keine Gewißheit bürgen, und folglich wegen Enge des Raums nicht angeführt werden.

Gothen.

Sie wurden auch Getä genennt, hiessen aber anfangs Gothoner, Guthoner, Gythoner; wohnten zwischen dem Distrikte der Weichsel und dem Lemovier Gebiete und besassen Westpreussen, was diesseits der Weichsel liegt, die Inseln, die die Weichsel durch ihre Arme nächst ihrer Mündung macht, besonders die Nehrung an dem frischen Haf, das Danziger Gebiet, und etwas von dem angränzenden Pohlen. Sie gehören unter den Hauptstamm der Vindiler, zwischen der Oder und Niederweichsel. Wenn man von den Gothen ließt, daß sie ein mächtiges, und immer Kriegführendes Volk gewesen, muß man unter Gothen mehrere Völker verstehen, die von den Gothonern den Namen erhalten, und vielleicht kömmt auch von diesen Völkereien die Verwechslung der Go-

ther und Geter. Sie theilten sich aber nach der Lage ihrer Wohnsitze in Ostgothen (Austrogothen) und in Westgothen (Vesigothen, Wisigothen, Westrogothen, Wesergothen) die anfangs beyde unter einem König nur einen Staat ausmachten.

Gugerner.

Sie hiessen auch Cugerni, Guberni. Ursprünglich waren sie Germanier, und hatten mit den Sigambern einerley Namen. Wurden unter dem K. August diesseits des Rheins versetzt, und hierauf unter die Völker in Untergermanien zwischen der Maas und der Elbe gezählt. Ihr Gebiet bestund aus dem Herzogthum Kleve diesseits des Rheins, aus einigen kurkölnischen Distrikten, der Grafschaft Meurs, einem grossen Theil von preussischen Geldern, einem Theil von Jülich, und Staats Limburg.

Haruder.

Diese zählt man unter die Völker des Istävonerstammes von der Mainmündung bis an die Donau. Sie sollen von den Charudern, einen Theil des Kimbrischen Völkerstammes, abstammen, Hilfsvölker des Arivvists ausgemacht, und ursprünglich in Mittelrheingegenden, wohin sich

die

die Charuder nach einer Niederlage flüchteten, gewohnet haben, endlich aber über den Rhein in Gallien vor, und zulezt mit den Markomannern in Böhmen eingerückt seyn, wo sie auch ihren Namen verlohren.

Hellusier und Orioner.

Beyde Völker sind nur aus dem Tacitus, und allein dem Namen nach bekannt, doch glaubt man, daß sie unter die Völker des Ingävonerstammes gehören, welche jenseits der Ostsee gewohnt haben.

Helvekoner.

Von diesen Völkern ist ebenfalls nichts zuverlässiges bekannt, ausser daß sie unter die Lygischen Stämme gehörten, und zu den Völkern des Hermionerstammes zwischen der Elbe und Weichsel gezählet worden sind.

Helvezier.

Wurden auch Helvitii, Elvetii, Elvici, genannt, waren ursprünglich Gallier und besassen das weitläufige Gebiet zwischen dem Rhein, Main, und Herzyner Wald. Sie verliessen aber nachher dieß ihr Gebiet, zogen aus Gallien über den Rhein, und in das heutige Helvezien, welches nach den damaligen Gränzbestimmungen die heutige Eidge-

nossenschaft, ausser den Kantonen Basel und Schaafhausen, ferners die schweizerischen Unterthanen an den teutschen und französischen Gränzen, das Sanktgaller Gebiet, das französische Ländchen Gex nebst dem Genfer Bezirke diesseits der Rhone, das Fürstenthum Neuenburg, das Bieler Gebiet, die südlichen Theile vom Hochstifte Basel ꝛc. begriff und in vier Gauen und Völker eingetheilt war, als in Tiguriner, Urbigener, Tugener, und das vierte Gau, wovon der Name unbekannt ist, obwohl einige die Ambroner zu Bewohner desselben machen.

Hermioner.

Von diesen Völkern ist oben bey der Eintheilung Erwähnung geschehen, und hier nur beyzufügen, daß man die Namen Hermiones und Germanier nur für verschiedene Aussprache eines einzigen Namens hielt.

Hermunduren.

Diese waren das erste merkwürdige teutsche Volk von Agridekumates an die Donau hinunter, gehörten unter die Hermioner gegen die Donau zu, und zum Suevenbunde; ja sie kommen später nur unter dem Namen Sueven vor. Erst nach dem Abzuge der Haruder, Markomanner

und **Sedusier** erweiterten sie ihre Gränzen gegen Süden im verlassenen Gebiete. Sie bewohnten sodann den südlichen Theil von dem Fürstenthum **Anhalt**, Etwas von **Magdeburg**, den grösten Theil von dem Kurfürstenthum **Sachsen** und den Staaten der **sächsischen** Häuser, die zwischen der **Saal** und **Elbe** liegen, das Fürstenthum **Koburg**, den östlichen Theil von **Franken** oder das Fürstenthum **Bayreuth**, das Ostgebiet von **Bamberg**, das **Stadtnürnberger** Gebiet, das Bisthum **Eichstätt** und den östlichen Theil von **Anspach**; Etwas von **Schwaben**, nämlich die Distrikte um die Reichsstädte **Nördlingen** und **Dünkelspiel**, und etwas von der **obern Pfalz**.

Ingävoner.

Von diesen ist oben bey der Eintheilung **Germaniens** das Nöthige berührt worden.

Istävoner.

Auch von diesen wurde oben bey dem nämlichen Artikel gehandelt.

Kampsaner.

Wurden auch **Amsani, Campsiani** genannt. Sie werden von einigen Geschichtsforschern, obwohl man gar nichts ausser ihrem Namen weiß, unter

den

den Hermionerstamm zwischen der Weser und Elbe gezählt, und ihnen sogar gewisse Distrikte zugegeben.

Kaninefater.

Wurden auch Cannenefates, Cannanefates, Cannenufates ꝛc. genannt, unter die Völker in Untergermanien zwischen dem Rhein und der Maas gezählt, und sind in aller Hinsicht das nämliche Volk mit den Batavern, und wohnten nach Tacitus auf der batavischen Insel, oder zwischen der Waal und dem eigentlichen Rhein.

Kariner.

Diese werden unter den Völkerstamm der Vindiler, zwischen der Weichsel und Oder, gezählt, und für ein Vandalisches Volk gehalten. Sie sollen im östlichen Theile von der neuen Mark an dem Zusammenflusse der Warte und Netze und etwas von Pohlen am rechten Ufer der Netze gewohnet haben.

Kathulker.

Man nannte sie auch Cathulcos, Calucones, gehörten unter den Stamm der Hermioner zwischen der Weser und Elbe, und sollen nach Cluver in den Gegenden von Lünneburg und

Danneberg gewohnt haben, obwohl ihnen andere Gelehrte andere Wohnungen einräumen.

Katten.

Sie wurden auch Chatti, Chattä und nach Cäsar Suevi genannt, waren ein Theil des Hermionerstammes zwischen den Istävonern und der Weser, und gehörten, als eines der mächtigsten germanischen Völker, mit zu dem Suevenbund. Sie sollen zwischen dem Harz, Rhein und Main das heutige Hessen, sammt Waldeck und Fulda, das Eichsfeld, etwas von Thüringen und Franken, das Obererzstift Mainz am rechten Mainufer, den Stadt Frankfurter und Wetzlarer Distrikt, die Grafschaften Witgenstein, Reineck, Hanau, den östlichen Theil von dem Herzogthum Westphalen, den südöstlichen von Paderborn, und die an Hessen angränzenden Bezirke von Nassau, Kurtrier jenseits des Rheins; ja sogar auch den Landwinkel, den der Rhein und Main bey des letzten Mündung machen, oder das heutige Darmstadt, die Grafschaft Erbach, die Bergstraße ꝛc. bewohnet haben; obwohl einige Geschichtsforscher diesen Bezirk zu groß finden. Sie sollen sich zuletzt in zwey Theile eingetheilt haben, wovon der eine sich mit den Cheruskern und andern Nationen vereinigte, und wovon nachmals die

Fran-

Franken entstunden; der andere aber in der Landschaft der Bataver sich niedergelassen haben, und noch Spuren von ihrem Namen zeigen.

Kimbrer.

Sie werden unter die Völker des Ingävonerstammes diesseits der Ostsee gezählt, und bewohnten zwischen den Saxonern oder Fossern (wie sie Tacitus nennt) dem Sinus Kodanus, und der Nordsee nach der heutigen Erdkunde die Halbinsel Jütland und das Herzogthum Schleswig; diese Halbinsel führte auch deßwegen den Namen Chersonesus Cimbrika, so wie die äusserste Landspitze oder das Vorgebirg Skagen von ihnen Promontorium *Cimbricum*, und der Strich Landes nächst demselben Barteis genannt wurde. Sie waren ein mächtiges, kriegerisches Volk, welches aber aus verschiedenen Stämmen soll bestanden seyn: als Sigulonern im Westgebiet hinter den Saxonern, Sabalingiern und Kobandern, Charudern im Osten, und eigentlichen Kimbern im Norden.

Kondruser.

Sie waren ursprünglich Teutsche, giengen aber über den Rhein in Belgika prima, wie man es nannte, und schlugen zwischen den Eburonern

und

und Treverern, deren Bundesgenossen sie waren, ihre Wohnung auf; daher sie nachmals unter die Völker von Gallia Belgika gezählt wurden.

Longobarder.

Sie wurden auch Longobardi, Longibardi ꝛc. genannt, war eine kleine Nation aus dem Stamme der Vindiler zwischen der Niederelbe und Oder; Anfangs wohnten sie diesseits der Elbe, zogen aber nachher über die Elbe herüber und in den Winkel, den die Elbe und Havel in der Mitter-mark und dem angränzenden Magdeburgischen jenseits der Elbe machen. Nach öfters geänderten Wohnsitzen kamen sie aus Pannonien nach Italien, und nahmen die Distrikte in Besitz, die noch von ihnen den Namen Lombardie haben.

Latobriger.

Sie gehören unter den Hauptstamm der Istävoner von der Mainmündung bis an die Donau. Der einzige Cäsar berichtet uns, und selbst nur Weniges von diesem Volk, über dessen Lage die Gelehrten ganz uneins sind. Aller Vermuthung nach gränzten sie an die Helvetier.

Lemovier.

Diese waren aus dem Hauptstamme der Vindiler zwischen der Oder und Niederweichsel, und

wurden

wurden auch Leimover oder Lemgover genannt. Sie bewohnten das äusserste Ostgebiet von Pommern und der Herrschaft Lauenburg und die angränzende Nordspitze von Preussen. Sie sollen die nachher so berühmt gewordenen Heruler seyn, und man will von der nordwestlich preussischen Stadt Herl ihren Namen herleiten.

Lygier.

Sie wurden auch Lycii, Luji, Lugi, Lugiones genennt, gehörten zu dem Hauptstamme der Hermioner zwischen der Elbe und Weichsel. Sie sollen grösstentheils den Distrikt von Klein und Großpohlen, den die Weichsel durch ihre Krümmung nach Osten und dann nach Nordwesten von ihrem Ursprung, bis an ihren Mittellauf einschließt, bewohnt haben, obwohl ihnen auch andere Bezirke angewiesen werden. Sie bestunden aus mehrern Nebenstämmen, vorzüglich aus den Ariern, Helvekonern, Manimern, Elysiern, Naharvatern ꝛc. welche alle mit ihnen, den Lygiern, zu dem Suevenbund gehörten, doch so, daß sie eine Hauptabtheilung desselben in Rücksicht ihrer Bundsreligion, die die Verehrung der Brüder Alzis zum Zwecke hatte, ausmachten.

Mani-

Manimer.

Sie gehörten unter den Stamm der **Hermionner** zwischen der Elbe und Weichsel und machten einen Theil der Lygier aus. Dieses ist auch alles, was man mit Zuverlässigkeit von ihnen sagen kann.

Markomanner.

Sie sind aus dem Stamme der **Hermionner** gegen die Donau, sollen eines der mächtigsten Völker des Suevenstammes an dessen Gränze gewesen seyn, und anfangs die Gegenden zwischen dem Rheine und Main, wo sie sich nach dem Vorrücken der Schweitzer nach Süden niedergelassen, bewohnet haben; nachdem sie öfters ihre Wohnorte verändert hatten, zogen sie zuletzt unter Anführung ihres tapfern Königs Marobods in den Herzynerwald, vertrieben die Bojer daraus, besetzten ihre Districkte und unterwarfen sich die angränzenden Lygier, Zumer, Gutoner, Mugiloner, Sibiner und Semeoner. Ihr Bezirk bestund nun aus dem heutigen **Böhmen**, und aus dem Westdistrickte von **Oesterreich**.

Marser.

Man zählt sie unter die **Istävoner** von dem Meere den Rhein hinauf. Woher sie eigentlich

stammen

stammen und ihren Namen haben, läßt sich bey den verschiedenen Meinungen hierüber nicht bestimmen; nur soviel kann man mit einiger Gewißheit angeben, daß sie sich längst der **Ems** bis auf den **Ursprung** derselben, und also meist bis in die Ebene, die vor dem **Teutenburger Wald** liegt, ausgebreitet haben.

Marsigner.

Diese gehörten unter die **Hermioner** zwischen der **Elbe** und **Weichsel**, und bewohnten die schlesischen Districkte von **Neise, Münsterberg**, auch einige Theile von **Oppeln** und **Glatz**. Nach der Zeit sollen sie sich nebst den **Ohsen** und einem **Theil** der alten **Lygier** in das **Osterland** begeben, und um die Gegend der Stadt **Eulenburg** niedergelassen haben.

Matziaker.

Sie wurden auch **Matten** genannt, machten einen Theil der **Katten** aus, und gehörten also ursprünglich zu dem Stamme der **Hermioner**; allein durch ihr Vorrücken gegen den **Rhein** wurden sie Bewohner vom **Rheinufer** und kamen also unter die **Istävoner** von dem **Rhein** herauf. Sie bewohnten nun das **Rheingau**, den südlichen Theil der Landgrafschaft **Hessen**, nebst den Nassauischen

Ländern

Ländern um die Lahn, und den angränzenden Mainzerdistrickten.

Menapier.

Diese gehörten unter die Völker in Untergermanien zwischen der Maas und Schelde. Sie wohnten zu Cäsars Zeiten jenseits des Rheins; erhielten aber nachher nach Sanson den südlichen Theil von der alten Diözes Utrecht und diejenigen Länder, wo im J. 1559 die Bisthümer von Middelburg in Seeland, Antwerpen und Herzogenbusch in Brabant sind angelegt worden, ferners Rüremond in Geldern, und das Herzogthum Cleve zu beyden Seiten des Rheins zur Wohnung. Diese Gränzen wurden aber nachher durch auswärtige Feinde enger.

Naharvaler.

Von diesen weiß man nur soviel, daß sie zu den Hermionern zwischen der Elbe und Donau gehörten, und einen Theil vom Lygierstamm ausmachten. Nach Tacitus wohnten sie mit andern Völkern zwischen der Warte und Weichsel.

Narisker.

Sie wurden auch Naristä, Varistä, Variscä genannt, gehörten unter den Stamm der

Her-

Hermioner gegen die Donau, und bewohnten den grösten Theil von der heutigen obern Pfalz dieß und jenseits der Naab, die Landgrafschaft Leuchtenberg und etwas von dem Bairischen Kreis, was nämlich diesseits der Donau an die Obere Pfalz gränzet.

Nemeter.

Diese gehörten unter die Völker in Obergermanien im strengsten Verstande; wohnten anfangs jenseits des Rheins im eigentlichen Germanien, welches sie nachher verliessen, und, nach den besten Geschichtsforschern zu schliessen, das speierische Gebiet diesseits des Rheins, einige Districte vom Unterelsas, vom Zweybrückischen, vom Kurpfälzergebiet, und das Stadtgebiet Speir ꝛc. bezogen.

Nervier.

Sie wurden auch Nervii genannt, waren Völker in Untergermanien jenseits der Schelde; doch von germanischer Abkunft. Ihr Gebiet soll eigentlich den grösten Theil von Hennegau um Kambresis, und einen Theil von Flandern, etwas von Namur und Pikardie enthalten, und sich nachher gegen Norden an die Küsten erweitert haben.

Nuitho-

Nuithoner.

Sie waren aus dem Hauptstamme der **Vindiler** zwischen der Niederelbe und Oder, wohnten beyläufig im südlichen Theile der Mittelmark, und den angränzenden Distrikten, und gehörten mit zum **Suevenbunde**. In Rücksicht der **gemeinschaftlichen Gottesverehrung** (sie beten die Herthe oder Erden an) machten sie mit den **Reudingern, Avionern, Anglern, Varinern, Eudosern** und **Suardonern**, einen besondern Bund aus.

Oser.

Sie gehörten zu dem Hauptstamme der **Hermioner** zwischen der Elbe und Weichsel, und werden wegen ihrer **pannonischen** Sprache, aber unrichtig, für **Pannonier** gehalten. Zu ihren Wohnungen hatten sie die heutigen Herzogthümer **Oppeln, Ratibor, Jägerndorf, Troppau**, und einige Distrikte von **Mähren** und **Pohlen**.

Peuziner.

Von diesen handelten wir schon oben bey der allgemeinen Eintheilung, wiederhohlen aber hier das Nöthige zur genauern Erklärung des Ganzen, und betrachten die **Peuziner**:

Erstens, überhaupt, wo sie als der fünfte Hauptstamm in Germanien vorkommen, das heutige Gallizien, Lodomirien, die Bukowine, die angränzenden Theile von Rothreusen und Podolien, die Ostdistrickte von der Moldau, und dann auch Bessarabien inne hatten, und mit Sarmatern, Daziern, und auch Thraciern vermischt waren, weswegen sie auch oft entweder unter den Namen Scythen, nach Gewohnheit der ältern römischen und griechischen Schriftsteller, die alle vermischte Völker so nannten, oder unter dem Namen Sarmater, weil sie auf der Sarmater Grund wohnten, vorkommen.

Zweytens, insbesondere, und so betrachtet, bestehen sie aus folgenden zwey Hauptabtheilungen:

a. aus den eigentlichen Peuzinern, die ursprünglich Germanier waren, sehr oft unter dem Namen Bastarner vorkommen, gegen und an der Mündung der Donau, besonders auf den Inseln, die dieser Fluß durch seine Arme nächst dem schwarzen Meere macht, wohnten, und in mehrere Völker, wovon aber nicht einmal der Name mehr bekannt ist, unterabgetheilt waren.

b. aus

b. aus den Bastarnern, welche nach Tacitus und Plinius ebenfalls ursprünglich Teutsche waren, den nördlichen Theil von dem Peuzinergebiet bewohnten, und in mehrere Völker eingetheilt waren, als in Atmoner und Sidoner; Auch die Avariner an der Weichselquelle, die Ombroner, die Anatrophrakter, die Burgioner, die Arsieter, die Saboker, die Piengiter und die Biesser, nächst den Karpathern, dann die Karpioner, oder Karper, zwischen den Bastarnern und Peuzinern waren vermuthlich Unterabtheilungen der Bastarner, wovon aber ausser dem Namen Nichts zuverlässiges bekannt ist.

Quaden.

Diese gehörten unter die Hermioner gegen die Donau, und bewohnten einen Theil von Oberschlesien, den grösten Theil von Mähren und dem südlichen Districkte von Oesterreich, diesseits der Donau, bis nach Ungarn. Nach und nach wurde dieser Districkt, besonders gegen Morgen, immer mehr erweitert; ja zu Antonius Zeiten hatten sie einen Theil von Pohlen und Ungarn inne.

Rauracker.

Sie wurden auch Rauriaci, Raurici genannt, waren Alliirte des Helvetischen Völkerstammes,

und

und nach Vieler Vermuthen ursprünglich Teutsche, die aber schon bey Cäsars Zeiten diesseits des Rheins Besitzungen hatten. Sie bewohnten nach der heutigen Erdkunde den Kanton Basel, das Gebiet der vier Waldstädte am linken Rheinufer, die Norddistrickte vom Hochstift Basel, und den Kanton Solothurn und Bern, den Sundgau, den Stadtbezirk von Mühlhausen und Etwas von Oberelsaß.

Reudinger.

Sie werden auch Reudigni, Reuduni, Ruticlii, und Toringi genennt, gehörten unter den Hauptstamm der Vindiler zwischen der Niederelbe und Oder, sollen eines der sieben Suevischen Völker seyn, die die Hertha gemeinschaftlich als Gottheit v erehrten, und sollen die Prignitzer Mark, nebst Alt- und Neu-Ruppin in der Mittelmark im Brandenburgischen bewohnet haben.

Rugier.

Sie werden auch Rogi, Ruticlii genannt, gehören ebenfalls zu dem Hauptstamme der Vindiler, aber zwischen der Oder und Niederweichsel. Sie bewohnten das Küstengebiet von der Oder, und die Insel Rügen, die noch von ihnen den Namen haben soll. Jormandes in seinen Abhand-

lungen

lungen de rebus get. läßt sie aus Skandinavien abstammen, und theilt sie in zwey Stämme ein: in Ulmerugier und Ethelrugier.

Saravater.

Alles, was man von ihnen, und selbst nach Tacitus weiß, ist, daß sie Nachbarn von den Vangionern und Tribokern, und also Völker in Obergermanien im strengen Verstande gewesen.

Saxoner oder Sachsen.

Sie gehören unter den Stamm der Ingävoner diesseits der Ostsee, und bewohnten ursprünglich jenseits der Elbe einen Theil von Südschleßwig, den westlichen Theil von Hollstein, das Gebiet von Hamburg und Etwas von Sachsen-Lauenburg. Nachher verbreiteten sie sich aber längst den Küsten der Nordsee bis an die Rheinmündung. Man muß ihre Bewohnungen unterscheiden von dem eigentlichen nachher sogenannten Sachsen, das dem Churfürsten und andern Herzogen angehörig ist, und dem Sachsenland, welches sich von Pohlen und Böhmen bis an das teutsche Meer und Dännemark erstrecket, und in den Ober- und Niedersächsischen Kreis eingetheilt wird. Alle angränzende, so wie der gröste Theil der Völker vom fränkischen Bunde sollen sich mit

ihnen

ihnen vereiniget haben, daß also der ehemalige Name Sachs ein Bundesname wurde. Durch den Uebergang eben dieser, besonders der Angelsachsen, in Brittanien entstund unter andern das Königreich England.

Sedusier.

Diese sind aus dem Stamme der Istävoner von der Mainmündung bis an die Oberdonau; wohnten anfangs jenseits des Rheins in Schwaben, giengen aber nachher über den Rhein, wo man sodann nichts zuverlässiges mehr erfahren konnte, und sich ihr Name nach einer vorausgegangenen Niederlage ganz aus der Geschichte verlor.

Segner.

Von diesen, so wie von den Cäresern und Pämanern, die man ebenfalls hieher rechnet, ist fast nichts bekannt, ausser daß sie Völker in Untergermanien zwischen dem Rheine und der Maas waren, uud das heutige Nordlurenburg, mit den anschliessenden Theilen von Lüttich und der Abtey Stablo bewohnt haben sollen.

Semnoner.

Man hielt sie auch für Semnoner, die ein gallisches Volk waren, und von M. Bruzen la

Martiniere als ein besonders Volk angesehen werden. Sie gehörten zu dem Stamme der Hermionner zwischen der Elbe und Weichsel, waren das älteste und zahlreichste Volk im Suevenbunde, in hundert Gauen eingetheilt, und bewohnten anfangs das Land zwischen der Oder und Elbe, breiteten sich aber nachher nicht nur über die Elbe in das Meißnische, sondern auch über die Oder bis in Pohlen aus, und sollen nach Kluver einen Theil von Klein-Pohlen, die beyden Fürstenthümer Crossen und Sternberg, so zu Schlesien und Brandenburg gehören, ferner die Lausitz und Anhalt, wie auch einen Theil von Obersachsen und Meissen in sich begriffen haben; wozu andere noch den Strich Landes bis an die Havel und Spree, nämlich einen Theil von der Mark und Spree hinzusezten.

Sidener.

Diese gehörten unter den Stamm der Vindiler zwischen der Oder und Niederweichsel, und sollen den Theil von der Neumark im Brandenburgischen, und Pommern, der unter dem Zusammenflusse der Oder und Warte liegt, bewohnet haben.

Sigambrer.

Sie werden auch Sicambri, Sagambri, Sugambri ꝛc. genennt, gehörten zu dem Stamme der Istävoner von dem Meere den Rhein herauf, sollen von dem Fluß Siege, ihren Namen haben; sie besassen den nördlichen Theil von Bergen, den grösten Theil von Mark, einen Theil von Kleve, das Gebiet der Reichsstadt Dortmund, etwas von Recklingshausen, der Grafschaft Lippe, von Paderborn, dem Herzogthum Westphalen ꝛc. Sie waren ursprünglich ein Volk; als aber die Usipeter, Tenchterer und Bruckterer nach und nach aus ihren Wohnungen vertrieben wurden, flüchteten sie sich in das Land der Sigambrer, und nahmen ihren Namen an, welchen sie bey dem Verfall des römischen Reichs wieder abgelegt, und in den Namen Franken verwechselten.

Sitoner.

Diese gehörten unter den Stamm der Ingävoner jenseits der Ostsee, waren Nachbarn der Suioner, durch den Mons Sevo getrennt, und wahrscheinlich Bewohner von Südnorwegen; denn genau lassen sich ihre Gränzen besonders gegen Norden zu nicht angeben. Die Berger, Nericer und Chadiner sollen Theile der Sitoner gewesen seyn.

Suardoner.

Sie sind aus dem Stamme der **Vindiler** zwischen der **Niederelbe** und **Oder**, gehörten unter die sieben suevischen Völker, die die Herthe verehrten, und sollen nebst den Districten von **Stettin**, **Ukermünde** und der Insel **Usedom** in **Pommern**, auch einige Theile von **Mecklenburg** bewohnt haben.

Sueven.

Diese waren aus dem Stamme der **Hermionner** zwischen der **Weser** und **Elbe**, und im Anfange ein besonders Volk; nachher aber wurde der Name **Sueb** ein Bundesname von bald mehrern, bald wenigern Völkern, unter dem Namen **Suevenbund**. Diese Völker miteinander waren sehr mächtig, und ihr Umfang erstreckte sich nach **Strabo** vom **Rhein** bis an die **Elbe**, und noch jenseits hinüber; nach **Tacitus** war der Hauptsitz der **Sueven** zwischen der **Elbe** und **Weichsel** und auch noch jenseits der **Ostsee**. Durch ihre Verbreitung nach **Süden** und gegen die **Donau** hin, kamen sie auch in den Besitz des heutigen **Schwabens**, welches von ihnen den Namen hat.

Suioner.

Sie sind aus dem Stamme der Ingävoner jenseits der Ostsee, wurden auch Sueones, Suethider genannt, werden zu den Völkern des Suevenbunds gerechnet und sollen den östlichen Theil von Skandinavien, wo itzt die Provinz Schonen, Halland, Bleckingen, Gothland, Schweden, West-Bothnien und Lappland liegen, bewohnet, und nicht nur eine starke Land- sondern auch Seemacht unterhalten haben.

Suniker.

Diese gehören zu den Völkern in Untergermanien zwischen dem Rheine und der Maas, und sollen einen Theil der lüttichischen Grafschaft Franchimont, den grösten Theil von dem Herzogthum Limburg, das Gebiet der Reichsstadt Aachen ꝛc. bewohnet haben.

Tenchterer.

Sie gehörten zu den Völkern aus dem Stamme der Istävoner von dem Meere den Rhein hinauf, wurden auch Tencteri, Tenchateri, genannt. Da sie von den Chatten aus ihren ersten Wohnsitzen vertrieben wurden, kamen sie nach drey Jahren in das Gebiet der Sigambrer, wurden der Ussipeter Alliirte, und bezogen zur Woh-

nung, nach der heutigen Erdkunde, einen Theil von Bergen, Mark, und dem Herzogthum Westphalen.

Teutoner.

Sie wurden auch Theothoni ꝛc. genannt, gehörten unter den Stamm der Ingävoner, diesseits der Ostsee, waren Nachbarn und Bundsgenossene von den Kimbern, und sollen die dänischen Inseln in der Ostsee anfangs bewohnt, sich aber nachher gegen Süden ausgebreitet haben. Ob diese Teutoner mit den Sachsen nur ein Volk gewesen, ferners ob der Name Teutoner der Generalname vieler Teutscher Völker, oder der Spezialname eines einzigen Volkes gewesen, und woher er seinen Ursprung habe, giebt es grossen Streit unter den ältern und neuern Geschichtsforschern.

Tiguriner.

Diese gehörten unter den Helvetischen Völkerstamm, wovon sie eines der vier Gauen besassen; sie hatten ihren Namen vermuthlich von Tigurien (heute, Zürch) und bewohnten, nach der heutigen Erdkunde und dortmaligen Gränzbestimmung, den Kanton Zürch gröstentheils, das Thurgau, den Stadtbezirk von Bremgarten, die Grafschaft Baaden, am rechten Ufer der Aar, das Gebiet

der

der Stadt Rapperswil, Utznach, Gaster, Werdenberg, Gams, Sax, Rheinthal, den Kanton Appenzell, und das Sanktgaller Gebiet ꝛc.

Toxandrer.

Sie wurden auch **Toxundrer** genannt, gehörten unter die Völker in **Untergermanien** zwischen der **Maas** und **Schelde**, und ihr Land soll von einem grossen Umfang gewesen seyn, und sich bis an die Inseln von **Seeland** erstrecket haben, doch so, daß der gröste Theil tief im Land und gegen die **Maas** zu gewohnet hat. Sie waren in verschiedene Stämme getheilt. Ursprünglich wohnten sie jenseits des **Rheins** unter den übrigen germanischen Völkern; doch ist ihr eigentlicher Wohnsitz, so wie die Zeit ihres Uebergangs, unbekannt.

Treverer.

Sie wurden auch **Treverier**, und **Triberer** genannt, waren anfangs **germanischer** Abkunft jenseits des **Rheins**, obwohl ihr eigentlicher Wohnsitz und Umstände ihres Uebergangs unbekannt; hatten aber nachher in dem heutigen **Trierischen** und einigen **angränzenden Districten** ihre Wohnung, und werden daher unter **Gallia Belgika**, und zwar **Prima**, gerechnet.

Tribocker.

Tribocker.

Diese wurden auch Tribucer, Treboccr ꝛc. genannt, und gehörten unter die Völker in Obergermanien im strengen Verstande. Daß sie von germanischer Abkunft waren, ist gewiß. Nach ihrem Uebergang erhielten sie zu ihrem Wohnsitze, den grösten Theil des heutigen Elsasses, besonders in und um Straßburg, welche Districkte aber nachher im fünften Jahrhundert den Allemanern zu Theil wurden.

Tubanter.

Sie wurden auch Tubantier, Subatier genennt, gehörten unter den Hermionerstamm zwischen den Istävonern und der Weser, bewohnten anfangs die Rheingegend, welche mehrere Völker als: Chamaver, Ussipeter, Ansibarier ꝛc. nacheinander bewohnten, nachher die tiefer ins Land hineingehende Districkte und zwar nach Kluvers Muthmassung die Districkte von Westphalen, wo sich das Hochstift Münster, das Stift Osnabrück, die Grafschaften Tecklenburg und Ravenstein aneinander schliessen; ja zuletzt breiteten sie sich selbst in die Marsischen Besitzungen aus, und erhielten sich sehr lange.

Tugener.

Tugener.

Man nannte sie auch **Toggener**, und leitet ihren Namen von **Tugenum** oder dem heutigen Zug ab. Sie gehörten zu dem **Helvetischen** Völkerstamme, und bewohnten einen der vier Gauen, worinn die Kantone **Zug**, **Schweitz**, **Glaris**, **Unterwalden**, **Uri**, und angränzende Theile von andern Kantonen sollen gelegen seyn. Ihr Bezirke nahmen in dem fünften Jahrhundert die **Burgunder**, und zum Theile die **Allemaner** in Besitz.

Tulinger.

Sie werden unter die Völker aus dem **Istävonerstamme**, die von der **Maimündung** bis an die **Oberdonau** gewohnt haben, gezählt. Wegen der Aehnlichkeit ihres Namens mit dem Worte **Stuhlingen** oder **Dutlingen**, im **Wirtenbergischen**, werden sie von Mehreren zu Bewohner der Grafschaften **Stulingen** und **Nellenburg** gemacht. Sonst aber ist gar Nichts von diesen Völkern bekannt.

Ubier.

Diese gehörten zu den Völkern in **Untergermanien** zwischen dem **Rheine** und der **Maas**, bewohnten anfangs die Districkte jenseits des Rheins, nachher aber diesseits dieses Flußes das

Ufer=

Ufergebiet am Rheine hinunter von Bonn beyläufig bis an Gelb, das damals den Trevern und zum Theil den Menapiern gehörte, nun aber theils Kurkölnisch, theils dem Herzogthum Lüttich angehörig ist.

Urbigener.

Sie wurden auch Verbigeni genennt, gehörten zum Helvetischen Völkerstamme, und wohnten in einem der vier Gauen, welches südwestlich von Helvezien lag, und folgende Districkte in sich enthielt: das französische Ländchen Gex, mit dem Genfer Gebiete an dem rechten Ufer der Rohne, die Berner Landschaft Waadt, den Kanton Freiburg, die Landvoigteien an den französischen Gränzen, das Fürstenthum Neuenburg, den Bieler Bezirk, und den grösten Theil vom Bernergebiete, besonders im Süden.

Ussipeter.

Sie wurden auch Ussiper, Ussipier genennt, gehörten zu den Völkern aus dem Istävonerstamm von dem Meere bis an die Mündung des Mains in den Rhein, wurden sammt ihren Alliirten den Teuchterern, aus ihrem ersten Wohnorte, welches nach vieler Meinung die Wetterau und Fürstlich-Nassauischen Bezirke sind, von den Katten vertrie-

trieben, und konnten sich erst nach vielen meist widrigen Schicksalen in dem Winkel, den der Rhein und die Lippe machen, und der die südöstlichen Theile von Kleve, Recklingshausen, Abtey Essen, die westlichen Theile von Bergen und Mark in sich enthält, festsetzen, wo sie sich aber nachher weiter über die Lippe gegen Nordwesten ins Münsterische und dem Bataver Gebiet gegenüber ausgebreitet haben.

Vangioner.

Sie gehörten unter die Völker in Obergermanien im strengen Verstande. Daß sie über den Rhein gegangen, ist gewiß; obwohl die Zeit und Umstände hiebey unbekannt sind. Das Bisthum Worms am linken Rheinufer, das Untererzstift Mainz auf dem nämlichen Ufer bis an die Nahe, die zwischen und nächstbei liegenden Kurpfälzer und Rheingräflichen Lande, die Grafschaft Leiningen, Falkenstein ꝛc. waren die Districkte die sie nach ihrem Uebergang über den Rhein bewohnten.

Variner.

Sie werden auch Varri, Quarni, Vinuni, Werini ꝛc. genannt, und unter die Vindiler zwischen der Niederelbe und Oder gezählt. Sie gehörten zu der Abtheilung des Suevenbundes,

welche

welcher die Herthe verehrte, sollen von der Warne, an der sie wohnten, ihren Namen bekommen, und den grösten Theil von Mecklenburg inne gehabt haben.

Veneder.

Diese werden unter die Vindiler jenseits der Weichsel gezählt, und auch Vinidi, Winidi, Wenden ꝛc. genennt, ja von einigen für Vandaln gehalten, müssen aber von den neuen Wenden, die nicht Teutsche sind, unterschieden werden. Sie sollen ursprünglich Sarmatier, und erst nach Germanien gezogen seyn, wo sie Westpreussen jenseits der Weichsel, das nächstliegende Pohlen, ja späterhin auch den grösten Theil von Südpohlen, so wie auch nachher alles Gebiet jenseits der Elbe besetzten. Sie theilten sich übrigens in viele Stämme von verschiedenen Nämen, worunter aber drey Hauptstämme vorzüglich zu bemerken, nämlich die eigentlichen Veneder, die Slaven und die Anter.

Vindiler.

Von diesem Hauptstamme der Teutschen wurde oben bey der allgemeinen Eintheilung das Nöthige angeführt, und hiemit schliessen wir diesen Abschnitt.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Von den berühmtesten Flüssen, Seen, Wäldern, Gebirgen, und Städten Teutschlands in den alten und neueren Zeiten.

Die berühmtesten Flüsse sind:

Die Donau.

Dieser berühmte und mächtige Strom heißt auch (mehrentheils da, wo er Teutschland verläßt:) Ister bey den Griechen, Römern, vorzüglich bey Dichtern. Seine Quelle ist in der Landschaft Baar in der Residenz des Fürsten von Fürstenberg und zwar im Schloßhofe zu Doneschingen. Er strömt, wider die Art grosser Flüsse, gerade gegen Morgen zu, durch Schwaben, Baiern, Oesterreich, Ungarn, Servien, Bulgarien, Wallachey, Moldau, europäische Türkey, und ergießt sich, nachdem er einem Lauf von mehr dann

400 Teutschen Meilen zurückgelegt, bey 120 sowohl grosse, schiffbare, als kleine Flüsse aufgenommen hat, und selbst einer offenbaren See gleicht, mit fünf Armen ins schwarze Meer. Die Flüsse, die sich mit der Donau vereinigen, sind nach der Ordnung ihrer Vereinigung folgende:

Im Schwäbischen Kreise.

Die Briege. Der Brege Fluß. Die Oder. Die Berra. Der Schmiecha Fluß. Die Lauchart. Die Ablach. Der Ostrach Fluß. Der Schwarzach Fluß. Die Kanzach (die aus dem Feder-See entspringt.) Der Ach- und Lauter-Fluß. Die Schweiba. Der Rüß-Fluß. Die Rottam. Die Roth. Der Iller-Fluß. (Durch Vereinigung mit diesem Fluß wird die Donau schiffbar.) Die Blau. Die Roth. Die Biber. Der Schwamenbach. Der Günz-Fluß. Der Mindl-Fluß. Der Camlach-Fluß. Der Brenz-Fluß. Der Egge- oder Egweid-Fluß. Die Glätt. Die Zusamm. Die Schmutter. Die Wernitz und der Lech, wodurch der Schwäbische Kreis von dem Baierischen getrennt wird.

Im Baierischen Kreise.

Die Acha. Die Usel. Die Schutter. Die Par. Der Ilm Fluß. Die Abenst. Die

Alt-

Alt = Mühle. Die Lauter. Die Schwarzach. Die Sulz. Die Laber. Die Nabe. Der Regen Fluß. Die Wiesent. Die Pfetter. Die große und kleine Laber. Die Aithrach und Kinsach. Die Mannach. Der Schwarzach Fluß. Der Iser Fluß. Die Vils. Der Inn Fluß. Die Ilz.

Im österreichischen Kreise.

Die kleine und große Mühel. Die Aschach. Die Inn. Die große und kleine Rötel. Die Traun, womit die Vökla, Eger, Alm und Crems sich zuvor vereiniget. Die Aust. Die Enns. Der Naarn Fluß. Die Isper. Der Ips Fluß. Die Erlebach. Der Melk Fluß. Die Bielach. Die Crems. Die Kamp. Der Trasen = Fluß. Die Teffer. Der Perschling = Fluß. Der Tuln = Fluß. Der Anzesbach. Die Schleinz. Die Mays und Myda. Das Flüschen Wien unter der Stadt dieses Namens. Die Schwöcha. Die Fischa. Die Rußbach, und die Morawa.

Im Königreich Ungarn.

Die grosse und kleine Schütt unterhalb Preßburg (diese sind aber eigentlich Aerme der Donau.) Die Layte und der Raab = Fluß. Die Sarwitz.

Sarwitz. Die Drau. Die Theisse. Die Temes. Die Sau.

In Servien, Bulgarien, Wallachey, Moldau und der Europäischen Türkey.

Die Morawa. Der Alaut. Der Dembowitz- und Telz-Fluß. Der Jaloniza-Fluß. Der Cius. Der Streth. Der Pruth. Endlich ergießt sie sich mit grosser Heftigkeit ins schwarze Meer.

Die Elbe.

Tacitus nennt diesen Fluß Inclytum, Celtes, Maximum, und bey dem Ptolomäus und Strabo kommt er unter dem Namen Albis vor. Er entspringt in Teutschland im Riesengebirge, beim Teufelsgrund nahe an der böhmischen Gränze. Anfangs sind es zwey Bäche, da einer die große Elbe, welche sich aus sechs Brunnen sammelt, und der andere, die kleine Elbe, die aus fünf Brunnen entspringt, genennt wird, beyde aber kommen bey Gendorf zusammen. Dieser Fluß durchströmt hernach ganz Böhmen, Ober- und Niedersachsen, und fällt endlich bey Ritzebittel in die Nordsee, nachdem er zuvor verschiedene theils grosse, theils keine Flüsse an sich gezogen, deren Namen ihrer Ordnung nach folgende sind:

Im

Im Königreich Böhmen.

Die Aupe. Die Metau. Die Erlitz. Die Chrudimka. Die Dobrawa. Die Czidlina. Die Merlina. Der Iser-Fluß. Die Moldau. Der Bschwowka-Fluß. Die Chablowka. Die Eger. (Durch Vereinigung mit diesen Flüssen wird nun die Elbe schiffbar.) Der Biela- und Pulsnitz-Fluß. Die Bodenbach. Die Kamenitz.

In den Sächsischen Kreisen.

Die Kirnetz- Sebnitz- und Polenzbache. Die Biel- oder Hammerbach, Der Gottleub-Fluß. Die Wesnitzbach. Die Möglitz. Die Lockwitz- Priesnitz- und Katzbach. Der Landgraben. Die Wesseritz. Die Zshon- Lösnitz- Letse- und Klätzbach. Die wilde Sau. Die Lockwitzbach. Die kleine Triebisch und die Meisse. Die Goselbach. Der Jahne-Fluß. Die Dölzsch oder der Dölnitz-Fluß. Die Katzbach Die schwarze Elster. Der Roßlau-Fluß. Der Mulde- und der Saal-Fluß. Die Nuthe. Die Ehle. Die Sulte. Die Ohre. Der Tanger-Fluß. Die Havel. Die Kartau. Die Stepenitz. Der Alant-Fluß. Die Löckenitz. Die Elde. Die Jetze. Der Streckens-Fluß. Der Elmenau-Fluß. Die Lindhorstau. Die Sese

Lotze. Die Bille und Alster. Der Esse-Fluß. Die Luhe, die Buelle und Schwinge. Die Peine. Die Kröckau. Der Rhin- oder Rhein-Fluß. Der Stör. Hier zertheilt sie sich bey Brunsbüttel in die Norder- und Süder-Elbe, wovon die erstere zwischen dem Marne-Wald und der Marneplatten nach der See zugeht; die andere hingegen zwischen der Marneplatten und dem Rügesand durchströmt, bis sie endlich die See erreichet.

Die Ems.

Sie wird auch Emese, Emis, auf Lateinisch Amasia, Amisia, Amisus, genennt. Entspringt in Westphalen in dem Bistume Paderborn, auf der grossen Senner-Heide an dem Stapelager-Berge aus etlichen Quellen, strömt durch den Westphälischen Kreis und ergießt sich bey der Stadt Emden in den Dollert und von da in die See, nachdem sie zuvor mehrere auch ansehnliche Flüsse aufgenommen, als da sind:

Der Burle-Fluß. Der Lutter-Fluß und Noltbeck. Der Hessel- und Bever-Fluß. Die mit der Angel vermehrte Werse. Der Aa-Fluß. Die Aa bey Polmotte. Der Hase-Fluß. Der Sosten-Fluß in Ostfriesland.

Die Maas.

Wird auf Latein. Mosa, auf Niederländ. de Maes, Französ. la Meuse genennt, ist ein berühmter und grosser Fluß in den Niederlanden, welcher in der Französischen Landschaft Champagne, 5 Meilen von Langres bey dem Dorfe Meuse oder Maas an den Gränzen des Ländchens Bassigny, im vogesischen Gebirge entspringt, und nachdem er die Flüsse: Mouson, Vere, die kl. Jaitze, Vans, Semoi, das Schwarz- und Weise-Wasser, Houl, Chou, Lomme, Sambre, Mehaigne, Hui, Wetze, Dalem oder Bervine, Foron, Jecker, Geul, Asch, Tongerloo, Robeck, Itterbeck, Roer und Goerbeck an sich gezogen, zwischen der Schanze Voorn und dem Dorfe Herrwerden mit der Waal sich vereiniget; doch sich bald hernach ohne Verlierung des Namens von selber wieder scheidet, bis zu Worcum und Gorcum strömt, und mit der Waal die grosse Insel, Bomneler Werth genannt, machet. Hier, bey Worcum und Gorcum nämlich vermischen sich die Maas und die Waale von neuem und strömen unter dem gemeinschaftlichen Namen Merwe nach Dortrecht zu, wo sich ein Arm von der Merwe absondert, die alte Maas genennt wird, und zwischen den Inseln, Iselmond, Beyerland, und Putten seinen Lauf nimmt; der andere Arm

aber unter dem Namen Merwe bey Krimpen, Isselmonde, Rotterdam und Schiedam vorbeyfließt, die Flüsse Lech, Yfel, Rotte, und Schie aufnimmt und bey der Insel Blankenburg mit der alten Maas sich vereiniget, auch den Namen Maas beybehaltet. Endlich stürzt sie sich zwischen Maaslandschluys und der Stadt Briel mit schneller Gewalt in das Meer.

Die Oder.

Sie wird auch Viadrus, Guttalus, Suevum &c. genannt, ist ein grosser schiffbarer und fischreicher Fluß in Teutschland, welcher an den Mährischen und Schlesischen Gränzen, unweit dem Städtchen Friedeck, in einem Walde und Felsen entspringt, fast ganz Schlesien und die Mark Brandenburg durchläuft, nachmals in Vorpommern bey Stettin den Dammischen See macht, durch das Grosse und Kleine Frische Haff geht, und sich mit drey Einflüssen, welche Penne, Swine und Diwenow genennt werden, in die Ostsee ergießt, nachdem sie zuvor mehrere Flüsse aufgenommen, welche nach ihrer Ordnung sind:

In Schlesien.

Die Titschein. Der Oppawitz-Fluß. Der Ostrawitz-Fluß. Die Olsa. Die Kladnitz.

Der

Der Malpenau = Fluß. Die Blotnitz. Der Brinnitz = Fluß. Der Neiß = Fluß. Die kleine Stobra. Die Olau und Laue. Die Pulsnitz. Die Weida. Die Leutzbach. Die Katzbach. Die Kalzenbach. Der Bartsch = Fluß. Der Schwarzwasser = Fluß. Das Flüßchen Weißfurt. Die Sieger. Die Ochel. Ein Arm der Obra. Der Bober = Fluß. Die Lausitzische Neisse.

In der Mark Brandenburg.

Das Schlaube = Flüßchen, wodurch der berühmte Kanal die **Oder** mit der **Spree** verbindet. Das Ilanck = Flüßchen. Der **Warta = Strom.** Die Mietzel. Das Flüßchen Fuhne. Das Flüßchen Röriche. Das Wels = Flüßchen.

In Pommern.

Hier theilt sich die **Oder** an der Gränze oberhalb **Garz** und **Greiffenhagen** in vier Aerme, wovon nur der **südliche** den Namen beybehaltet, die übrigen drey aber die **Parnitz**, die **grosse** und **kleine Regelitz** genennt werden. Nachher macht die **Oder** bey **Stettin** den **Damischen** = See, nimmt noch den **Plöne** = Fluß, die **Krampe** und **Karpe** auf, und ergießt sich dann durch das **Grosse**

und

und Kleine Frische Haf mit den obengenannten Einflüssen in die Ostsee.

Der Rhein.

Wird lateinisch Rhenus, französisch Rhin genannt. Er entspringt in der Schweitz im grauen oder obern Bunde in dem hohen und unzugänglichen Alpengebirge auf der mitternächtigen Seite, und hat eigentlich drey Quellen, daher er in den Vorder = Mittel = und Hinter = Rhein getheilt wird. Der vordere Rhein (wird auch der obere Rhein genannt) quillt auf dem Gipfel des Crispalten = Berges, aus einem Felsen hervor, nimmt seinen Lauf unter Aufnehmung mehrerer kleinerer Bergflüsse nach dem uralten Kloster Disentis, wobey er sich mit dem mittlern Rhein, der auf dem Lukmanier = Berge aus vielen von beyden Seiten zusammenfliessenden Bächen entspringt, bey Reichenau aber mit dem Hinter-Rhein, der über dem Dorfe zum Rhein auf dem Vogels = Berge aus einem Gletscher oder Eisberge entstehet, vereiniget, nachdem er zuvor mehrere Bäche und Wässer an sich gezogen. Nach ihrer Vereinigung fliessen diese drey Ströme unter dem gemeinschaftlichen Namen Rhein, durch Helvetien, Teutschland, vorzüglich durch die Rheinischen Kreise, dann durch die Niederlanden,

und

und ergiessen sich endlich unter vielen Namen in die Nordsee; nehmen aber zuvor eine Menge Flüsse zu sich, die wir nebst den berühmten Fällen dieses Hauptstromes hier angeben, und deren folgende sind:

Der durch die Stadt Chur fliessende kleine Pessur-Fluß. Der Langart-Fluß. Das Camina-Flüschen. Der Menner-Fluß. Das durch das Städtchen Sargans fliessende Sar-Flüschen. Die Sunne-Ziel-Alp- und Frischbach. Der Ill-Fluß, (von hier aus strömt er nach und durch den Boden- und Zeiler-See, und dann nach der Stadt Schaffhausen, unter welcher der erste berühmte Rheinfall ist.) Der Töß- und Glatt-Fluß. Der Aar- und Alb-Fluß, (von diesem letztern Fluß geht der Rhein nach der Stadt Lauffenburg, wo wieder ein, aber ein minderbeträchtlicher Rheinfall ist.) Der Wehr-Fluß. Die Ergetz. Das Frick- oder Feer-Flüschen. Der Birseck-Fluß. Der Birs- und Wiesen-Fluß. Die Mühlach. Die Hell-Seder-Otter-Bach, Forlach und Erlen-Bach. Der Queich-Fluß. Der Salza-Fluß. Die Craich-Angel- und Leimbach. Die Rehbach. Die Fuchs- und Land-Bach. Der Pfreim-Fluß. Der Weschnitz-Fluß. Die Ziegel-Brenn- und Schwarzbach. Der Main-Strom.

Die

Die Salz- und Selz-Bach. Der Nahe-Fluß, (hier kömmt der Rhein an den Mäusethurm und über das gefährliche Bingerloch.) Die Wisperbach, (von hier strömt der Rhein durch verschiedene Gegenden bis nach Neu-Catzenellenbogen, wo mittem in dem Rhein ein Strudel, die Bank und Werbe genannt, sich befindet.) Der Lahn-Strom. Der berühmte Mosel-Strom. Der Weed-Fluß. Die Nette. Der Aar-Fluß, bey Sinzig und Brisich. Der Sieg-Fluß. Das Bach-Flüschen bey Köln. Die Stronderbach. Der Wipper. Die Röd und Ordenbach. Der durch Neuß gehende Erft-Fluß. Die Dussel. Die Schwarzbach bey dem Schloß Kahlenberg. Der Anger- und Roer-Fluß. Die Imster oder Emser. Die Elne oder Elpe. Die Aue oder Möurs.

Endlich theilt sich der Rhein unter der Festung Schenkenschanze in 2 Arme, wovon der linke und größte die Waal oder Wahel genennt wird, der rechte aber seinen Namen beybehält. Dieser geht noch durch einen kleinen Winkel von Teutschland, und theilt sich darauf wieder in zwey Arme, wovon der zur rechten unter dem Namen die Yssel, nördlich nach der Süderse geht. Der andere Arm, der als Rhein westlich fortläuft, theilt sich weiter hinunter wieder in zwey Arme,

wovon der linke, und weit stärkere, der Leck heißt, etwas südlich fließt, und sich mit der Maas vermischt; hingegen der rechte, schwächere Arm, theilt sich noch einmal, und abermals bekommt der stärkere einen anderen Namen, die Vechte, und geht nach der Süderſee. Dem nun schon ganz geschwächten Rheine wird durch viele Canäle noch immer mehr Wasser, und die letzte Kraft bey Leiden abgezapft und ins Leidener Meer geleitet, so daß er hinter Leiden alle Fluß-Gestalt verliert, als ein blosser Graben erscheint, und in Sandhügeln an den Ufern der Nordsee verschwindet.

Die Schelde.

Wird lateinisch Scaldis, französisch Escaut genannt; ist ein grosser Fluß in den Niederlanden, welcher in der Picardie, auf dem Berge bey St. Martin, aus einem kleinen See, bey dem Flecken Beaurevoir entspringt, bey dem Dorfe Bantouzel durch die Grafschaft Hennegau, durch das Bistum Cambrey, nach der Stadt Camerich Hordain zu fließt, bey der Stadt Bouchain aber mit dem Sanſſet-Fluß, oberhalb dem Flecken Denain mit dem Selle-Fluß, und bey Prouvy gegenüber mit dem Escaille-Fluß sich vereiniget. Bey Valencienne theilt sie sich in die grosse und kleine Schelde, welche beyde aber sich bey dem

Dörf-

Dörfchen Vy wieder vereinigen. Nachher richtet sie ihren Lauf nach Escaupont und Fresme, und theilt sich, nachdem sie die miteinander vermischten Haine- und Haisneau-Flüsse vor der Stadt Conde, den Vasne-Fluß unterhalb Langcour, den Espierre-Fluß bey dem Ort gleiches Namens, den Lago-Fluß bey Ponta Lago, den Orroir-Fluß bey Orroir, den Lys-Fluß bey **Gent**, den Dendre-Fluß bey Dendermonde, den Rupel-Fluß **Rupelmond** gegenüber aufgenommen, unterhalb dem **Doel** und dem Städtchen Sandvliet in die Ooster- und Westerschelde. Die Ooster-Schelde, l' Escaut oriental, geht bey **Bergen op Zoom** vorbey, nimmt das Zoom-Flüschen zu sich, und theilt sich oberhalb **Ramerswal** wieder in **zwey Aerme**, wovon der **rechte Tholen** zufließt, und mit dem **Valkerack** sich vermischet, der **linke** Arm aber zwischen den **Seeländischen** Inseln durchläuft, und sich zuletzt in das **teutsche Meer** oder die **Nord-See** stürzet. — Die Wester-Schelde, französisch l' Escaut occidental, auch die Honte genannt, nimmt ihren Lauf zwischen der Insel **Suyd-Beverland** und dem **Holländischen** Gebiete, ferners zwischen den Inseln **Walchern** und **Cadsand**, und ergießt sich endlich ebenfalls in die **Nord-See**.

Die Weixel.

Sie wird lateinisch Vistula, Istula, Instilla, Bisula ꝛc., italienisch Vistula, französisch Vistule genennt, ist der größte Fluß in Polen; nimmt aber seinen Ursprung in Teutschland und zwar im Schlesischen Fürstenthume Teschen, an der Ungarischen Grenze, im Karpatischen Gebirge, auf dem Berge Barang, bey dem Dorfe Ustronick oder Wistronick; fließt durch Groß- und Klein-Polen und über Thorn mitten durch West-Preussen; theilt sich, nachdem er zuvor einige merkwürdige Flüsse, als den Rab, den Donay, die Visloka, die Sane, den Buck, die Prisla ꝛc. aufgenommen, unweit Meve in zwey Ströme. Der rechte ergießt sich unter dem Namen Nogat nahe bey Elbingen mit drey Ausflüssen in das Frische-Haf. Der linke Strom behält den Namen Weichsel, und theilt sich nahe an dem Meere wieder in zwey Aerme, deren einer gegen Abend bey Danzig vorbeyfließt, die Flüsse Mollava und Rodaun zu sich nimmt, und sich nachher in die Ost-See oder den Belt ergießt. Der andere Arm aber fällt in das schon genannte Frische-Haf.

Die

Die Weser.

Wurde bey den **Römern** und **Griechen**, wie noch jetzt im Lateinischen, Visurgis, bey dem **Strabo** Bisurgis, bey dem **Boccatius** Urgis, bey den alten **teutschen** Geschichtschreibern Wisura und Wisera, in den mittlern Zeiten Veseraha, Weseraha genennt. Nach den Ann. Fuld. heißt sie Visurcha. Dieser Fluß ist einer der **Größten von Teutschland**, welcher in der gefürsteten Grafschaft **Henneberg**, 3 Stund von der Stadt **Eisfeld** entspringt, und anfangs die **Werra** genennt wird, nachher aber, da er sich bey der **Hannöverischen** Stadt **Münden** mit der **Fulda** vereiniget hat, den Namen **Weser** erhält, durch die Landschaften **Braunschweig**, **Paderborn**, **Corvey**, **Ravenburg**, **Schauenburg**, **Lippe**, **Minden**, **Hoya**, **Verden**, **Bremen**, **Delmenhorst** und **Oldenburg** der Länge nach hinzieht, und sich endlich zwischen den beyden Dörfern **Wrene** und **Langemene** und den grossen **Sandbänken**, dem **Wüg** und dem **schwarzen Grunde**, wie auch zwischen dem **rothen Sande**, und dem **weissen Grunde** in die **Nord-See** stürzet, nachdem er zuvor folgende Wässer nach beygesetzter Ordnung aufgenommen hatte:

Den Dienel-Fluß. Den Bever-Fluß. Die Nette. Den Grove-Fluß. Die Schelze.

Den

Den Sauer = Fluß. Den Emmer = Fluß. Den Hammel = und Hom = Fluß. Den Eder = Fluß. Die Werre oder Werne. Die Aue. Den Aller = Fluß. Den durch die Vawel, Delme, und Welß vermehrten Ochte = Fluß. Den Leesem = Fluß. Die Hunte. Den Kestborger-Diep. Die Klipiander und Colswar. Den Diep. Den Drepte = Fluß. Den Lune = Geeste-Fluß.

Die berühmtesten Seen sind:

Der Ammer See.

Dieser ist in Oberbaiern, unter der Pflege Landsberg. Er ist zwey Meilen lang und eine Meile breit. Der Ammer = oder Amber = Fluß lauft mitten durch ihn der Länge nach.

Der Bieler = See.

Er wird lat. Lacus biennensis, genennt, ist ein kleiner See in der Schweitz bey der Stadt Biel, zu äusserst gegen Norden. Er ist auf beyden Seiten eine Meile lang, dem See Neufchâtel, mit welchem er durch den Kanal Tiele zusammenhängt, gegenüber.

Der Boden=See.

Er heißt auch der Bregenzer=Konstanzer= oder Kostnitzer=See. In den mittlern Zeiten wurde er Lacus Bodamicus, Bodmicus, auch Padamus, bey dem Pomponius Mela, Lacus Acronius, Acromus genennt. Dieser See ist in Schwaben, an der Gränze der Schweitz, er wird von Bregenz und Lindau bis zum Schlosse Bodman und zu der Stadt Costnitz in der Obern, und von Costnitz oder Costanz bis nach Stein in den untern Boden=See, der auch Zeller= Allmansbacher= und Bernanger=See genennt wird, abgetheilt. Seine Länge ist über sieben, seine Breite über drey Meilen. Durch diesen See ergießt sich auch der Rhein.

Der Chiem=See.

Ist ein grosser See in Oberbaiern, in der Regierung Burghausen zwischen dem Innfluß und der Salza. Er hat sieben Meilen im Umkreise, und mitten im selben liegen zwey Inseln Herren= und Frauen=Werd genannt.

Der Cirknitzer=See.

Er wird lat. Lacus Circonienſis genennt, ist im Herzogthum Crain, sechs Meilen von Lay=

bach

bach und hat von dem nahe liegenden Flecken Czirknitz seinen Namen. Sehr merkwürdig von diesem See ist: daß das Wasser davon unter die Erde durch vielerley unterirrdische Höhlen ab- und hernach wieder zulauft; doch geschieht dieß nicht alljährlich, oft erst in 2, 3 und 4 Jahren, oft auch das Jahr zweymal. Nach dem Ablauf wächst Gras darinn, wenn solches abgemähet ist, wird der Boden gepflügt und mit Hirs besäet, auch allerley Wild darinn gejagt.

Der Cummerowische-See.

Ist im Königl. Preussischen Pommern, nahe bey der Stadt Malchin, gelegen. Er ist ohngefähr anderthalbe Meilen lang, und eine halbe breit. Durch ihn läuft auch der Pene-Strom.

Der Curische- oder Churische-Haf.

In ältesten Zeiten wurde er Rußna genennt. Latein. heißt er Lacus curonensis. Es ist ein sehr großer See, oder vielmehr Meer-Busen im Königreich Preussen, die Länge an dem Baltischen Meere hin, wovon er durch die Churische Narung getrennt wird. Seine Länge ist von Memmel bis an Labiaw, ohngefähr 16 teutsche Meilen, die Breite hingegen ungleich. Unter den Flüssen, die sich darein ergiessen, ist die Russe

der beträchtlichste. Zwischen ihm und Curland liegt Samogitien.

Der Dammer- oder Dammische-See.

Ist in Westphalen zwischen dem Bistum Münster und Osnabrück, dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Dipholt. Seine Breite ist drey Stund, und die Länge macht eben soviel aus.

Der Feder-See.

Heißt Latein. Lacus Plumarius. Er befindet sich in Schwaben, zwischen Buchau, Ulm und Costnitz, und hat in seinem Umkreise etwas mehr als zwey teutsche Meilen.

Der Genfer-See.

Er heißt auch, der Lausaner- oder Loßner-See, auf Franz. lac de Geneve, auch Leman. Bey den Alten wurde er Lacus Lemanus, lacus Pelamenus, oder Limenus genennt. Er hat den Namen von der daran liegenden Stadt Genf oder Geneve, und liegt an der äußersten südwestlichen Seite der Schweitz, zwischen dem Herzogthum Savoyen und dem zu Bern gehörigen Pais de Vaud. Seine Länge ist 9 bis 10 Meilen,

die

die gröſte Breite aber 5 bis 6 Stunden. Die Rhone fließt mitten durch.

Der Guplo=See.

Er wird Franz. Le Lac de Goplo genennt, befindet sich in Großpolen, in Cujavien, nahe bey dem Schloß Cruswik. Seine Länge ist 6 polnische Meilen von Norden gegen Süden, seine Breite aber schmal. Durch die Mitte desselben fließt der Fluß Notez.

Die Lychenschen = und Templinischen = Seen.

Diese sind in der Uckermark; sind aber von keiner Wichtigkeit.

Die Meklenburger = Seen.

Die beträchtlichsten unter diesen sind: Der Calpiner, der schon erwähnte Cummerowische, der Krakower, Malchiner, Muritzer und Schwe=riner = See.

Murter = See, oder See von Morat.

Wird auf Latein. Lacus aventicus, oder Murtanus, Franz. Lac de Morat genennt. Er ist nahe bey der Stadt Murten, wovon er den Namen hat, 3 Stund lang und 2 Stund breit.

Neuenburger-See.

Er wird auch Neufchateller- oder Neufchateller-See, Latein. Lacus Neocomenſis, oder Neocomus, Franz. lac de Neufchatel genennt, und iſt in der Schweitz. Seine Länge beträgt über 7 Meilen, von Yverdun bis nach ſaint Blaiſe, die Breite aber nicht über 2 Meilen, von Neufchatel nämlich bis nach Cudefin.

Der Plöner-See.

Wird ſonſt der Plöner Moraſt genennt, befindet ſich im Holſteiniſchen Fürſtenthum Plön, und umgiebt faſt die ganze Stadt Plön, wovon er den Namen hat. Dieſer See iſt eigentlich in 2 Theile getheilt, die durch kleine Canäle zuſammen verbunden werden.

Der Ruppiner-See.

Iſt nahe an der Haupt-Stadt der Grafſchaft Ruppin in der Mittel-Mark Brandenburg, Neu-Ruppin genannt, und erſtrekt ſich in der Länge über eine Meile, durch ihn nimmt auch der Rhin-Fluß ſeinen Lauf.

Der Traun-See.

Iſt ein großer See in Oeſterreich, welchen der Fluß Traun macht, an deſſen Ufer die Stadt

Ge-

Gemünden, und in dessen Mitte das Schloß Orth auf einem Felsen liegt.

Der Uker-See.

Ist in der Uker-Mark Brandenburg, an der Quelle des Flusses Ucker, hat 3 Meilen in der Länge, und eine viertel Meile in der Breite.

Der Walgen- oder Walchen-See.

Ist in Baiern, 10 Meilen von München gegen Mittag, an den Gränzen des Bisthums Freisingen, zwischen den Flüssen Loysa und Iser, in welch letztern Fluß sich auch dieser See durch einen Ausfluß auf der Seite gegen Morgen ergießt.

Der Wener- oder Wenner-See.

Er wird auch Vener, Väner, Latein. Lacus veneris, oder Weneris, Franz. Vener, lac de venaer genannt, und ist in Schweden zwischen den Provinzen Gothland, Wermeland und Dalecarlien, aus ihm kommt der Fluß Elve oder Gothelbe. Dieser Wener-See ist der gröste unter allen Seen des Königreichs. Seine Länge beträgt 25 bis 30, und die Breite 14 bis 15 Meilen. Er nimmt 24, sowohl große als kleine Flüße zu sich, uud enthält viele Inseln, worunter Luro und Läko die vorzüglichsten sind.

Der Wirm- oder Würm-See.

Ist ein See in Baiern, 4 Meilen lang und eine halbe Meile breit. Er ergießt sich durch den Wirm-Fluß in den Amber-Fluß.

Die vorzüglichsten Gebirge sind:

Das Abnob-Gebirg.

Ist ein Theil des Schwarzwaldes, welcher die Quelle der Donau enthält, und sich bis in die Wetterau erstrekt.

Die Alpen.

(Vom celtischen Alp, d. i. hoch) eine Reihe hoher Berge, welche Frankreich und Teutschland von Italien scheiden. Sie erstrecken sich über die Grafschaft Nizza und Provenze, fast über ganz Dauphine, über Savoyen, Schweitz, Graubünden, Tyrol, die Bisthümer Trient und Brixen, das Erzbisthum Salzburg, wie auch über Kärnten, Krain, einen Theil von dem Herzogthum Mayland, und dem venetianischen Gebiete u. a. m. Sie fangen am genuesischen Meere unweit Nizza an, und gehen bis an das adriatische Meer bey dem Flusse Arsa in einer Reihe fort; sind zum Theil stets mit Schnee bedekt, und haben nach ihrer Gegend verschiedene Namen.

Wir wollen hier einige der berühmtern und für die Geschichte der Teutschen vorzüglichern anführen, welche sind;

a) Die Lepontischen Alpen.

So werden alle Berge genennt, welche von den Penninischen an, bis zu den *Alpibus summis*, zu den hohen Alpen, zwischen den zwey Quellen des Rheins und dem *Lago Maggiore*, in dem Mayländischen und der Schweitz liegen. Der höchste unter selben ist der St. Gotthardsberg.

b) Die Norischen Alpen

Befinden sich zwischen dem Salzburgischen und dem Venetianischen Gebiete.

) Die Pannonischen Alpen

Sind die Gebirge, so sich zwischen Kärnthen, Crain, Friaul und Istrien bis an den Meerbusen *Carnero* erstrecken.

d) Die Penninischen Alpen

Werden Ital. Monte Jove, und Mont. Jou. Gallis, wegen ihrer Höhe genennt, gehen durch das Walliser Land bis zum Ursprung des Rheins und der Rhone, am St. Gotthardsberg.

e) Die Rhätischen Alpen.

Werden auch juga Rhætica genennt, liegen zwischen **Graubündten** und **Mailand**, und begreifen den **Bernhardsberg** und den Braulio unter sich, woraus nebst andern Flüssen der **Inn** entspringt. Von einigen werden sie auch die **Tridentinischen** Alpen genennt, weil **Trident** die Hauptstadt in **Rhätien** gewesen.

f) Alpes Sumæ, oder die hohen Alpen.

Diese liegen neben den **Penninischen** Gebirgen, trennen **Mailand** von der **Schweitz**. Der Vornehmste unter selben ist der S. **Gotthardsberg**; dann kommen der **Crispalt**, und der **Vogelsberg**, woraus der **Rhein** entspringt; ferners sind merkwürdig der Berg de la Fourche, daraus die **Rohne**, und der **Grimsel**, aus welchem die Flüsse **Aar** und **Rüß** entspringen.

g) Die Tyrolischen Alpen.

Ist ein aneinanderhängendes Gebirg, worunter mehrere hohe Berge sind, als: der große **Fernер**, der **Ortelos** und der **Klockner**; alle zusammen sind aber Theile der großen Alpen.

Die

Die Carpathen.

Werden auch Tatra genennt, umgeben Ungarn nebst Siebenbürgen, und sind in der Zipser und Liptauer Gespannschaft am höchsten. Man muß sie von den eigentlichen Sarmatischen Gebirgen, die zwischen ihm und der Donau sind, unterscheiden.

Die Cezischen Berge.

Sind diesseits der Donau, fangen bey dem Flusse Leitha an, und scheiden Oesterreich und Steyermark von Ungarn. Man heißt sie auch das Kahlengebirg.

Dofrinæ Montes.

Diese Gebirge werden von den alten Sevo oder Suevo, von einigen neuern Erdebeschreibern Doffer-Field oder Mons Dofferins genennt. Diejenigen Theile von diesen Gebirgen, welche sich von Süden gegen Norden erstrecken, heissen bey ihnen Runtfiell, Scharffiel, Nassafiel und Daorfiel, auch Dorines. Sie erstrecken sich aber längst Norwegen hin, und scheiden dieses von Schweden. Auch haben sie, wie die Alpen und Pyrenäen verschiedene Arme, die sich gegen Osten in Schweden und Lappland, und gegen Westen in Norwegen ausbreiten.

Don-

Donnersberg.

Er wird auch Dorsberg, Dortsberg, und Dornsberg genennt, und ist ein berühmter hoher Berg in der Unterpfalz drey Meilen von Worms gegen Westen, zwischen Oppenheim, Mainz und Kaiserslautern, wo die Römer ihr Lager hatten, als sie wider die Hessen Krieg führten. Einige halten ihn für den bey den Alten bekannten Berg Taumum.

Ettersberg, auch Eytersberg.

Ist ein hoher Berg in Thüringen, eine Stunde von Weymar, worauf ein grosser Wald sich befindet.

Der Fichtelberg.

Ist eines der grösten und höchsten Gebirge in Teutschland, und zwar im Nordgau, stößt gegen Morgen an Böhmen, gegen Abend an Franken, gegen Mittag an die Obere Pfalz, und gegen Mitternacht an Voigtland und Thüringen. Ueberhaupt ist es voll von ungeheuren Steinklippen und Felsen, gräußlichen Wildnissen, großen Sümpfen und Morästen, enthält auch den grossen Fichtelsee und die Quellen der Flüsse: Eger, Saale, Mayns und Nabe. Ihr

Umfang

Umfang beträgt über 6 Meilen und bestehet aus vielen zusammenhängenden Bergen, wovon die vorzüglichsten sind: Die Loß- oder Luchsburg bey Wonnsiedel; die Cossein ein hoher Berg; der Schwarzberg bey Kemnat; der Oelberg; die Flötze; die Rothefurt; der Geyersberg; der S. Conradberg; die hohe Metze; der Künenberg; der Todenkopf; der Schieferstein; der Plattenberg; die Fahrleuten; der Ochsenkopf; die Nußhart; der Schneeberg; der Mittelberg; der Lützelmein; die Kaltebuch; der Zweifelstein; der Einsiedl; der Pfeilstein; und das sogenannte Kleeblatt.

Die Gleichberge.

So heissen zwey hoheBerge, ohnweit Röhmhold im Hennebergischen, wovon der eine an die Hennebergischen Gränzen stößt, und Steinberg genennt wird, der andere aber gegen Würzburg zu liegt, und der eigentliche Gleicher heißt.

Die Höhe.

Ist ein Gebirg in Ober-Hessen, bey Homburg vor der Höhe gelegen.

Der Hörser= oder Hörschelberg.

Ist ein hoher Berg in Thüringen, zwischen Eisenach und Gotha, so von dem Fluß Hörsel oder Hörschel den Namen hat.

Das Hundsrücken=Gebirge.

Dieses liegt zwischen der Grafschaft Spanheim, dem Herzogthum Simmern, der Mosel und dem Rhein. Die Landschaft auf selbem führt den nämlichen Namen.

Der Inselberg.

Wird auch Enzelberg, Enselberg ꝛc. genennt, und ist der höchste Berg in Thüringen, zwischen Gotha und Smalkalden, 2 Meilen von Gotha und eine Meile von Eisenach, gegen Mittag gelegen.

Jura.

Ist ein grosses Gebirg, welches sich von dem Rhein bey Basel, bis an die Rhone erstreckt, und die Schweitz von der Franche Comte und der Grafschaft Bugey scheidet. Es wird von den Alten Juraſſum, von den Teutschen auch Leberberg genennt, und erhält, nach Münstero, in Rücksicht der verschiedenen Lage verschiedene Nämen. Bey

Basel und dem Rhein wird es Botzberg; weiter gegen Süden Schaffmat; hernach Ober- und Nieder-Hauenstein; dann Wasserfall; Beinweilernberg, zwischen Lausanne und Milden; ferners zwischen dem Genfer- und Neuenburger-See, Jurten ꝛc. genennt.

Landescron, auch Landeskron.

Ist ein hoher Berg in der Ober-Lausitz, eine Stunde von der Stadt Görlitz, wovon man die ganze Oberlausitz übersehen kann.

Das Mannhards-Gebirg.

Ist im nördlichen Theil von Unter-Oesterreich, welcher von dem südlichen Theil oder dem Wiener-Wald durch die Donau abgesöndert wird, und an der Gränze von Böhmen und Mähren liegt.

Riesengebirge.

Diese gehören unter die höchsten und ahnsehnlichsten von Europa. Sie fangen sich an der oberlausitzischen Gränze bey Friedberg an der Queiß an, und machen zwey Striche aus. Der erste ist in Niederschlesien, geht durch die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz bis ins Fürstenthum Münsterberg und die Grafschaft Glatz, scheidet

Schle-

Schlesien von Böhmen und wird überhaupt das böhmische Gebirge genennet. Der zweyte Strich dieses Gebirgs fängt im Fürstenthum Münsterburg an, geht durch die Fürstenthümer Neiß, Jägerndorf, Troppau, Teschen, bis an die Jablumka, und wird auch das mährische Gebirg genennt.

Das Sarmatische Gebirg.

Kommt auch unter dem Namen Montes Carpatici vor, ist ein grosses Gebirg, oder vielmehr eine Reihe von Bergen, die Polen von Ungarn und Siebenbürgen trennen.

Das Siebengebirge.

Wird lateinisch Siberus, oder Siberius genennt, und liegt im Herzogthum Bergen an der rechten Seite des Rheins. Es erstreckt sich selbes neben dem Rhein bis Bonn, und bestehet eigentlich aus sieben aneinander hangenden Bergen, welche Dadenberg, Plankenberg, Löwenberg, Wolkenberg, Drachenfels, Mahlenberg und Stromberg heissen.

Die Ungarischen Gebirge.

Werden von Ptolomæo, mons ascibur-
gicus, genennt, fangen an den Ungarischen,
Pol-

Polnischen und Schlesischen Gränzen an, und endigen sich an dem Baltischen Meere, links an dem Flusse Wipver, zwischen den beyden kleinen Städten Slage und Tzanaw.

Das Vogesische- oder Vaugesische-Gebirg.

Es wird auch Vogese, Vauge, Wassingen ꝛc. lateinisch Vogesus, Vesagus, Vosagus &c. französisch le Mont de Vauge, Mont de Fauciller, Montagnes de Vosge &c. genennt, fängt sich bey **Daun** und **Befort** im **Sundgau** an, zieht sich von Mittag gegen Norden, trennt **Lothringen** gegen Süden von der Franche Comte, und gegen Osten von **Elsaß**, und erstreckt sich nachher in das Herzogthum **Zweybrücken**, und einen Theil der **untern Pfalz**. Es soll zuvor das Gallia Belgica, an den Gränzen der **Lingoner**, gewesen seyn. Sehr viele Flüsse haben in diesem Gebirge ihren Ursprung.

Die berühmtesten Wälder sind:

Der Alman-Wald.

Ist in Schwaben im Herzogthume **Würtenberg**, gegen Norden von der Quelle der **Zaber**.

Der

Der Aps = Wald.

Ist in der Landgrafschaft Hessen, zwischen der Grafschaft Solms und Vogelsberg.

Der Ardenner = Wald.

Wird auch Eberswald oder Eyderwald genennt, und hieß in alten Zeiten Arduenna sylva, oder Ardæntis sylva. Es war ein grosses Waldgebirg in Gallia Belgica, zwischen dem Rhein, der Maas und Cölln. Heutzutag wird nur jener Wald, der von Thionville bis Lüttich geht, und ohngefähr 15 bis 18 Meilen ausmacht, so genennt.

Der Bergstraat = Wald.

Ist eine Reihe von Wäldern und Bergen, die sich von Darmstadt bis Maynz erstrecken.

Der Birnbaumerwald.

Ist ein langer Wald im Herzogthum Krain zwischen den Czirknitzer = See und dem Gebirge Della Vena, welches eine Fortsetzung der Alpen ist.

Der Herzynische Wald.

Bey der Abhandlung des Tacitus von Teutschland geschieht nur von diesem Wald allein

Mel=

Meldung. In dessen Annalen aber, so wie auch bey andern alten Schriftstellern werden mehrere Wälder genennet, die aber alle, nur als Theile von diesem unermessenen Herzynischen-Wald zu betrachten, und wovon folgende die Vorzüglichsten sind:

1. Bacenis sylva, der die Cherusker von den Sueven trennte, wird von einigen für den Thüringerwald gehalten; ist aber wahrscheinlicher ein Theil des Harzwaldes.

2. Die Baierischen- und Böhmischen Wälder, wovon der erste seinen Anfang jenseits der Donau bey Passau nimmt, sich bis eine Stund über Donaustauf erstreckt, und mit dem Böhmer-Wald parallel liegt; der andere aber das ganze Königreich gleichsam einschließt. Beyde, besonders der zweyte, ist voller Berge, ja ein zusammenhängendes Gebirg, daher es auch oft das Sudetische Gebirg genennt wird.

3. Cœsia sylva. Nach aller Wahrscheinlichkeit lag dieser Wald zwischen dem Rhein und den Marsern, und Kluver setzt ihn zum Theile in das Herzogthum Cleve, und zum Theil in das Land Münster, zwischen den Städten Wesel und Coesfeld.

4. Gabrita sylva. Hievon giebt es verschiedene Meynungen, einige halten ihn für den **Thüringer = Wald**, andere und zwar mit vieler Wahrscheinlichkeit für den westlichen Theil von dem Walde von **Böhmen**, der itzt der Friedstädter = Wald heißt.

5. Der **Harz = Wald**, wird auch Mons Harticus, Hartzinia sylva genennt, ist ein grosses Waldgebirg zwischen **Thüringen** und **Niedersachsen**. Es erstreckt sich von der **Weser**, fast bis an die **Saale**, und ist von Westen gegen Osten ohngefähr 12 Meilen lang, von Süden gegen Norden aber nur 4 Meilen breit.

6. Luna Sylva, ein **Wald in Teutschland**; da er nach dem **Ptolomäus** unterhalb den Quaden und oberhalb den Bæmis, oder heutigen **Böhmen** lag, urtheilt **Cellarius**, daß er in **Mähren**, bey der Quelle des Flusses **Moraw** gewesen seye.

7. **Der Oden = Odun = oder Otten = Wald**, erstreckt sich der Breite nach von dem **Neckar** bis an den **Main**, fängt aber der Länge nach bey der **Bergstrasse** an, und geht nach Osten bis an die **Tauber** im **Frankenlande**.

8. Der Schwarzwald, lateinisch Sylva nigra, Sylva Martiana, ist ein grosser Wald in Schwaben, so sich von Süden gegen Norden, von den Städten Rheinfelden und Seckingen am Rhein, bis an die Markgrafschaft Baden erstreckt.

9. Semana Sylva. Soll der heutige Thüringer-Wald seyn, und dem zufolge gegen Hessen zu, zwischen dem Herzogthum Weimar, der Grafschaft Schwarzburg und Henneburg liegen.

10. Der Speshart-Wald. Spissa Sylva, wird auch Piccaria Sylva, Pech-Wald genennt, liegt in Franken bey Aschaffenburg, zwischen Frankfurt, der Abtey Fulda und der Grafschaft Wertheim, und soll von den Ingrevonern bewohnt worden seyn.

11. Der Steigerwald, ist ein Stück von dem Schwarzwald, zwischen den Bisthümern Würzburg und Bamberg in Franken.

12. Der Teutenburger-Teutschburger-Wald, Saltus Teutoburgensis, von den alten Franken Osneggnosning genennt, heißt itzt auch der Detmold-Wald. Ist ein grosser Wald in Teutschland, welcher sich im Osnabrückischen erhebt, denn durch das Ra-

vensburgische und Lippische, und mitten durch das ganze Stift Paderborn geht, und endlich sich von Dethmold und Horn herabzieht.

13. Der Wester-Wald, Vesterwaldia, auch Sylva Hesperia, Buronia, ist in dem mitternächtigen Theile von der Wetterau, welcher durch die Lahn von dem mittägigen Theile abgesöndert wird, und gegen Abend an den Rhein, gegen Mitternacht an die Herzogthümer Bergen und Westphalen, gegen Morgen an Oberhessen, und gegen Mittag an die eigentliche Wetterau gränzet. Weit grösser und fürchterlicher waren die Wälder Teutschlands, die Tiber und Drusus von der Ems bis zur Weser, und von da bis zur Elbe aushauen mußte, um einen Weg zu finden, dem Marbud von Westen her durch Franken nahe kommen zu können, und ganz vorzüglich fürchterlich schildert Plinius den nördlichen Theil dieser Gebirge, wo ungeheuere Eichen, an deren Wurzel so lange die Welt ist, noch nie eine Axt gekommen war, die Erde mit ihren Wurzeln bedeckten.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtung der Teutschen in Hinsicht auf Charakter, Privat- und bürgerliches Leben, Religiöses Verhältniß und Kriegswesen.

A. Charakter.

a. Treue und Redlichkeit. Unter allen Tugenden, die die Römer an den Teutschen bewunderten, stund die geprüfte Treue und Redlichkeit oben an. Nur wenn sie es mit Feinden zu thun hatten, waren selbe einer Verstellung, aber dann der grösten, fähig; sonst aber kannten sie weder List noch Verschmitztheit. Ihre Redlichkeit war mehr als gemeine Tugend: sie war gleichsam geheiligt, so daß jedes Versprechen die Kraft eines Ehren-Worts, und jede Treulosigkeit den Haß eines

Meineides mit sich führte. Daher kam auch die grosse Treue gegen ihren Fürsten, in dessen Gefolge sie sich freywillig begeben hatten; denn sich selbem bemerkbar machen, ihm zunächst zur Seite fechten, war ihr Eifer, war ihr Ruhm. Ihn im Treffen überleben, brachte Schand auf das ganze übrige Leben.

b. **Offenheit und Gutherzigkeit.** Sie liebten die Wahrheit, und haßten alle Schleichwege; stunden offen da, und zeigten sich, wie sie waren, sprachen, wie sie dachten, und dachten, wie sie sprachen. Bey dieser Offenheit waren sie auch gutherzig. Kaum erblickten sie Elend, und ihr Mitleids-Gefühl regte sich. Freund uud Feind waren ihnen in dieser Hinsicht eins. Das Ansehen der Personen fand hier keinen Platz, so wie sie nicht leicht dem Unschuldigen das Verbrechen eines andern, der mit ihm in naher Verbindung stund, entgelten liessen. Bey allen diesem aber waren sie unerbittlich, wenn man sich widersetzte, doch schonend gegen die, welche wehrlos waren, oder sich unterwarfen.

c. **Gastfreundschaft.** Diese gieng bis zum ausschweifenden Grade. Jedes Haus stund dem Fremden offen, jeder Tisch war ihm gedeckt. Man

wetteiferte untereinander, diese Pflicht zu erfüllen, sogar bis zum Zanke, und die Person des Fremden war unverletzlich; ihn beleidigen hielt man für irreligiös; daher der Fremde auch schon durch den Eintritt in das Haus des Eingebohrnen gegen alle Mishandlungen gesichert war. Doch diese gastfreye Wohnung dauerte nur zwey Tag, nach derer Verlauf der Fremde zu dem Nachbar geführt wurde, wo man ihn mit der nämlichen Bereitwilligkeit aufnahm, und eben so, wie bey dem vorigen Wirth behandelte. Neben dem beschenkte man sogar den abgehenden Gastfreund, nahm aber auch Gegengeschenke an; doch wollten sie sich andere dadurch nicht verbindlich machen, so wie der Fremde das Gegentheil nicht hoffen durfte.

d. **Keuschheit.** Bey Beschreibung dieser Tugend geräth Tacitus fast in einen Enthusiasmus vor Freude; und wer nicht mit ihm? Keusch war der teutsche Mann und das teutsche Weib; keusch der teutsche Jüngling und das teutsche Mädchen. Ausschweifungen jeder Art waren unerhört, untilgbare Schande bey der Nation deckte den, der die Keuschheit verletzte. Alles athmete Reinheit und Unschuld der Sitten — Kurz die Keuschheit blieb unverletzt.

e. Trunk-

e. **Trunkliebe.** Die Neigung der alten Teutschen zum Trunke ist zwar eine, in Hinsicht ihrer Tugenden, weniger lobenswürdige Eigenschaft; doch wenn man auf die Geistes-Kultur, auf das teutsche Klima und auf die Beschäftigungen der ältesten Bewohner dieses Landes Rücksicht nimmt, zu viel gewagt, sie Laster nennen wollen. Wem ist nicht bekannt, welchen Mangel unsere ersten Väter an Begriffen hatten, wie klein ihre Fertigkeit zu denken war, wie schwer es ihnen fiel, die Trägheit ihrer Seele zu überwinden? Alles muste ihnen also angenehm seyn, was den Lauf ihres Geblütes und ihrer Säfte, und dadurch die Thätigkeit ihres Geistes auf eine leichte Art in Bewegung bringen konnte. Und dieß war gewiß, ein starker, berauschender Trunk. Ferners weiß Jedermann, daß das Klima der Teutschen feucht, kalt und rauh; und die Luft beständig mit neblichten Dünsten erfüllt war; daß ihre Beschäftigungen nur mit Jagd und Kriege abwechselten. Gerade diese Beschäftigungen, gerade diese Beschaffenheiten des Klima und der Luft machten starkes Getränke empfehlend. Bey allem diesem giebt es auch noch andere Ursachen, die es begreiflich machen, daß Trunkliebe eine Nationalneigung der alten Teutschen werden muste; **Petersen** in seiner Geschichte der teutschen Nationalneigung zum Trunke, Leibzig 1782, erklärt

klärt uns dieses sehr schön, indem er unter andern sagt: „Die Art ihrer Verfassung, ihre öffentlichen Gerichte und Berathschlagungen, ihre gemeinschaftlichen Opfer und Feste, die lehenähnliche Verbindung, da junge Krieger bey Fürsten oder Heerführern im Dienste und Unterhaltung standen; alles dieses veranlaßte große und häufige Zusammenkünfte. Trinkgelage gesellten sich dann immer dazu. — — Die zwiefache Freude und Offenheit des Herzens machte eben diese Gelage so angenehm. Wer sich der Freundschaft eines teutschen Stammes empfehlen wollte, durfte nur Mitzecher werden. Italus der Cherusker Herzog, war römisch erzogen und gesinnt, seinen Leuten also verhaßt; aber er trank und schwelgte nach Landesart mit ihnen, und ward eine Zeitlang wieder willkommen. Was noch weit wichtiger ist, Bündnisse, Geschlechter-Verbindungen, Verträge und dergleichen Verhandlungen wurden bey Trinkgelagen vorgenommen. Sogar gottesdienstlichen Uebungen wurden sie angehängt, und endlich selbst eine Art Verehrung. — Hierdurch nun arteten sie allmählig in festgesezte Gebräuche, und gesezliche Gewohnheiten aus; und Trinken ward also eigentliche Volkessitte.“

f. Streit-

f Streitsüchtigkeit. Diese war eine Folge ihrer Trunkliebe: so wie die schrecklichsten und blutigsten Balgereyen sehr oft das Ende ihrer Trinkgelagen waren; daher schon Tacitus sagt, die häufigen Streitigkeiten endigen sich, wie es bey Betrunkenen nicht anders seyn kann, selten mit Schimpfworten, desto öfter bleiben einige ganz auf dem Platz und andere verlassen das Gelag mit blutigen Köpfen.

g. Raubsucht und Plünderungen. Diese waren eine unglückliche Folge ihrer Abneigung gegen alle (Krieg und Jagd ausgenommen) Arbeit, besonders gegen den so unentbehrlichen Ackerbau, den sie sogar unter die knechtlichen Arbeiten herabwürdigten; brachten auch dem Räuber keine Schande; nur mußten sie ausser den Gränzen des Landes geschehen; denn was ausser Landes war, hielten sie für herrenlose Dinge, und glaubten berechtiget zu seyn, alles behaupten zu können, wozu man Kräfte hätte. Ja sie hielten es sogar für ein Mittel, junger Leute Kräfte zu üben, die leeren Stunden auszufüllen und sich die Langweile zu vertreiben.

h. Spielsucht. Sie hatten Glückes- oder Hazardspiele, denen sie bis zur Ausschweifung ergeben waren; denn wenn einer alles verspielt hatte,

that er auch noch den letzten Wurf auf seine Freyheit, auf seine eigene Person, und hatte er verlohren, wurde er gutwillig des andern Knecht oder Leibeigner; er ließ sich binden und verkaufen.

1. **Freyheitsliebe.** Bey allen Tugenden und Lastern unserer teutschen Vorfahren gieng Liebe zur Freyheit voran. Freyheit war ihr einziger Wunsch. Freyheit sich zu verschaffen, Freyheit sich zu erhalten, zeigten sie einen unbezwinglichen Muth und eine beyspiellose Verachtung der Wunden und des Todes. Wenn Freyheit auf dem Spiele stund, fochten selbst Weiber mit größter Wuth, und raubten sich das Leben, um nicht ihre Freyheit zu überleben. Beyspiele hievon liefert der römisch-cimbrische Krieg. Mit grossen eisernen Ketten schlossen sich die vordersten Glieder der Cimbrer aneinander an, um nicht getrennt zu werden, und da Marius doch siegte, so verfochten Weiber und Hunde noch das teutsche Gepäck; Ja jene ermordeten sich fast allgemein, um nicht in die römische Gefangenschaft zu gerathen. Eine von ihnen fand man sogar an einem Wagen erhenkt und an jedem ihrer Füsse eines ihrer Kinder.

B. Privatleben.

a. Armuth. Diese war bey den ersten Teutschen in Rücksicht der Kleidung, Wohnung, und der Nahrungsmittel sehr groß. Sie war aber nicht drückend für selbe; denn sie kannten keine Bedürfnisse, und waren zufrieden mit dem, was sie besaßen; daß man den Teutschen wirklich als ein Muster der Genügsamkeit aufstellen kann.

b. Wohnungen. Diese lagen zerstreut auseinander, an einer Quelle, Ebene, oder an einem Wald; waren einfach und schlecht, so daß man seinen Aufenthalt, wenn es seyn muste oder gefiel, auch bald wieder verändern konnte! aber dauerhaft, zum Aufenthalt bequem, den Bedürfnissen angemessen, und hinreichend zur Bedeckung vor Wind und Wetter. Mauersteine, Ziegel oder gezimmertes Holz hatte man nicht; man bediente sich daher in die Erde geschlagener Stämme, die mit Reisern geflochten und mit Lehm verklebt wurden, und brauchte Stroh, Laub oder Schilf zur Deckung des Daches. Die Wohnung selbst hatte vier Seiten, nur einen Eingang, aber an mehrern Orten Lucken oder Windlöcher, die theils um den Rauch abzuleiten, theils Licht oder frischen Luft hereinzulassen, und so als Fenster dienten. Solche Wohnungen hieß man Hütten, wo Menschen und

Vieh beisammen wohnten, und eine jede derselben hatte ihren Hofraum, oder einen gewissen Raum, den sie mit einem Zaun oder mit Pfählen umgaben. Der Hauptort der Wohnung war, fast in der Mitte des Hauses, auf der bloßen Erde, der Herd, wo das Feuer brannte, und sich alles im Hause um selbes herumsetzte. Sie assen und schliefen auf dem Boden. Sie hatten aber auch unterirrdische Höhlen, die oben dicht mit Mist bedeckt wurden, und im Winter statt den eben beschriebenen Hütten zum Aufenthalte, im Sommer aber zu Vorrathskammern dienten, um die Früchten theils vor der Hitze und Fäulniß, theils vor einem einbrechenden Feinde zu bewahren. Der Adel soll nach Möser schon in den frühesten Zeiten Schlösser und Festungen, die aber nur Thürme waren, besessen haben.

c. **Kleidung und Tracht.** Diese war ihrer Armuth und Abhärtung ganz entsprechend. Das Haar trugen sie, fast allgemein ausgebreitet, und über die Schultern herabhängend; doch die Edlen, aber nur um den Römern fürchterlicher zu werden, schmückten und verschönerten selbes. Den Bart schoren sich einige ganz ab; andere hingegen liessen ihn zu ungeheuern Knebelbärten anwachsen. Das Haupt selbst trugen sie grösstentheils blos. Was

die

die Bedeckung des übrigen Körpers betrift, so giengen die ersten Teutschen, selbst auch in ihrem Kindesalter, meistens unbedekt; nachher, doch erst, da sie erwachsen waren, bedienten sie sich einer Decke, die bald aus einer Baumrinde, bald aus Thierhäuten bestund, und mit einem Hefte, oder in Ermanglung desselben, mit einem Dorne zusammengesteckt wurde; aber nur einen kleinen Theil des Körpers deckte. Die Knechte brauchten Decken von Bast, und bedeckten bloß die Schultern. Die Reichen, vorzüglich die Edlen, hatten auch wirckliche Kleider, aber sehr enge und ohne Ermel, und über selbe einen Pelz, der oft mit Stücken von Fellen anderer Thierarten besetzt war. Die Kleidung der Weiber war von jener der Männer nicht verschieden; nur die Weiber trugen öfters Leinenzeug, das mit Purpur besetzt war. Der Leib des Oberkleides hatte keine Aermel; Arme, Schultern und die Oberbrust blieben blos; auch Kniee und Beine blieben es; doch war schon eine Art von Schuhen bekannt, die aus Dachshäuten oder Haaren und Borsten bestanden seyn soll, so wie sie auch Ketten, Armbänder, Ringe und dergleichen trugen.

d. Speis und Trank. Diese waren einfach und natürlich. Ihre gewöhnliche Speisen waren:

waren: wildes Obst, frisches Wild und anderes Fleisch, das sie schon in Töpfen zu kochen, und am Spiese zu braten wußten, Milch und Käse. Die Seevölker assen meistentheils Fische. Der Trank war, um den Durst zu löschen: Wasser und Milch, sie hatten auch eine Art von Gersten-Bier, so dem Wein ziemlich ähnlich war; einige tranken auch Meth. Den Wein tranken nur die rheinländischen Völker. Man aß, wenn man hungrig war. Jeder hatte seinen bestimmten Sitz. Die Speisen wurden in hölzernen Geschirren, und zwar, bey Mahlzeiten, von Knaben, aufgetragen. Zu Trinkgeschirren bediente man sich der Hörner von Auer-Ochsen. Messer und Gabel hatte man nicht, und vornehmen Gästen wurden doppelte Portionen vorgelegt; denn ihre Mahlzeiten bestunden in der Menge, nicht in der Kostbarkeit der Speisen.

e. Ehestand. Dieser war bey den ersten Teutschen gesetzmässig, und wurde spät angetretten; Jünglinge und Mädchen aber waren da in Unschuld, gleich an Alter und Grösse, und bey vollen Kräften. Liebe knüpfte das Band der Ehe, die man mit standhafter Treue als ein heiliges Bündnis hielt. Man begnügte sich, nach Zeugniß des Tacitus, mit einem Weibe, einige Edeln ausgenommen, die Wohlstands halber, nicht aber

aus

aus Wollust, mehrere nehmen musten. In Gegenwart und mit Begnehmigung der Aeltern und Verwandten brachte der Mann der Frau die Aussteuer zu, welche in einem Ochsen, einem aufgezäumten Roß, Schild, einer Pfriem, und einem Schwerd bestund. Hingegen überbrachte auch die Frau dem Manne etwas Waffengeräth zu, welches ihre heiligen Ehemysterien, ihre Götter der ehelichen Liebe waren. War nun das Weib Gattinn, übernahm sie die Besorgung des Hauswesens und Aufsicht über das Gesinde, mußte aber auch den Mann auf langen und beschwerlichen Feldzügen begleiten (dieses zeigte das Joch-Ochsen, das aufgezäumte Pferd und die Waffen an). Hier erschien aber das teutsche Weib in ihrer Grösse. Mütter und Weiber saugen ihren Söhnen und Gatten das Blut aus den Wunden, reinigen sie und legen heilende Kräuter auf. Während des Kampfes reichen sie den Streitenden Erfrischungen, sprechen ihnen Muth ein und bitten sie, tapfer zu fechten, damit sie und ihre Kinder nicht in die Hände der Feinde fallen, und zu Sklaven gemacht werden möchten. Mehr als einmal wurden schon wankende Schlachten durch die Weiber auf diese Weise gewonnen. Waren Thränen, Bitten, Vorwürfe zu schwach, die geschlagenen Krieger zur neuen Gegenwehr zu bringen, so stellten sich die Weiber und

Mäd-

Mädchen auf die Wagenburg, mit der die teutschen Heere umgeben waren, und brachten ihre feigen Brüder, Söhne und Gatten, wenn sie flohen, eben so um, wie ihre verfolgten Feinde. Wurden sie dennoch geschlagen, und sahen sie die Knechtschaft vor Augen, so brachten sie sich entweder unter einander um, oder sie erhenkten sich selbst, nachdem sie vorher ihre jungen Kinder erwürget, oder an Steinen zerschmettert hatten. Nicht bloß die Weiber der Cimbern und Teutonen thaten dieß, sondern auch die der Katten, Allemannier und Kantabrier. Ehebruch war eine Seltenheit; geschah aber doch der Fall, erfolgte sogleich in Gegenwart der Freunde und Verwandten der Ehebrecherinn die Bestrafung, und wurde vom Manne vollzogen, der ihr das Haar abschnitt, sie entkleidete, aus dem Hause stieß, und endlich zum Flecken hinauspeitschte. Keine Kinder haben, war bey den Teutschen etwas verächtliches; die Erziehung derselben fieng schon mit der Geburt an, nach welcher sie sogleich in ein kaltes Flußwasser gesetzt wurden; und daß die Kinder vollkommen, stark und fähig würden, Ungemach und Gefahren ertragen zu können, war die beständige Sorge. Von dem unnatürlichen Gebrauche der Römer und Griechen, Kinder auszusetzen oder gar umzubringen, wußte man nichts. Mütter säugten

ihre

ihre Kinder selbst und es wurde der Sohn des Edlen, wie der Sohn des Freyen und der Sohn des Knechts erzogen. Nur männliche und weibliche Erziehung unterschied sich, war aber bey beyden nur grösstentheils auf den Körper gerichtet. Die Kinder männlichen Geschlechtes hiengen, bis ins zwanzigste Jahr, ganz von dem Hausherrn ab, und auch dann noch, bis sie sich verehlichten. Durch Heurathen nur wurden die Jünglinge mündig und entkammen dem Schutze des Vaters; so wie die Weiber und Hagestolzen unter beständiger Vormundschaft, die das Haupt der Familie vertratt, blieben. Was die Erbschaften anbelangte, gab es nur Notherben. Die Verlassenschaft fiel auf Kinder; der Erstgebohrne hatte aber den Vorzug, waren keine Kinder da, erbten die nächsten Anverwandten, Geschwisterte, Vater und Mutterbrüder. Je stärker übrigens die Familie, je grösser die Verwandschaft und Blutsfreundschaft war, desto achtbarer war sie, und die Verpflichtungen zwischen den Familien waren so ausgedehnt, daß sie sich auch auf die Fehden und Freundschaftsverbindungen erstreckten.

f. Tagesordnung. Diese war alle Tag gleich. Im Krieg hatte das Weib das ganze Hauswesen und den Feldbau allein zu besorgen. Bey

Frie-

Friedenszeiten schlieffen beyde Theile, Mann und Weib, bis an den hellen Tag; gleich bey dem Erwachen badeten sie sich, zu Sommerzeit in einem Fluß, im Winter in einem warmen Bade. Nach dem Bade speiseten sie, ein jedes auf einem besondern Tische: Dann gieng es zu den Geschäften, oder zu dem Jagen; auch in einigen Orten zum Fischen; oder zum Schmausen; oder man brachte den langen Tag beym Herde und Feuer müßig zu.

g. Leichenbegängnisse. Tacitus hinterließ uns hievon folgenden Bericht: „Ganz einfach, sagt er §. 27, sind ihre Leichenbegängnisse; nur berühmte Männer werden mit einer gewissen Holzart verbrennt. — Der Holzstoß ist weder mit Decken, noch mit Rauchwerken beladen. Die Rüstung, zuweilen auch das Leibpferd, wird mit verbrennt. — Ueber das Grab wird ein Rasenhügel aufgeworfen. — Hohe, mühselig errichtete Denkmähler über den Grabmählern werden als Belästigungen des Erblichenen verabscheuet. — Klagen und Thränen sind bald vorbey; Trauer und Schmerz erst spät. Für Weiber ist es rühmlich, über den Toden zu klagen; für Männer, ihn im Andenken zu erhalten.“ Die Asche des Verstorbenen wurde in einer Urne, meistens von Töpferarbeit, verschlossen, und unter den Grabhügel

gesetzt, die oft, besonders bey vornehmen Männern mit Reihen der grösten Steine, oft auch noch mit Bäumen umgeben wurden. Acht und zwanzig Nächte wurde dann auf dem Grabe des Verstorbenen geessen, gesungen und getrunken, und die Klage der Wittwe hatte ein End.

C. Bürgerliches Leben.

a. Verschiedenheit der teutschen Gesellschaften und Staaten von ihrer Entstehung an:

1. **Marken.** Diese entstunden, da sich einzelne Bewohner vereinigten, große Grundstücke gemeinschaftlich zu bearbeiten und zu benutzen, man hieß sie nachher auch Gauen.

2. **Mannieen.** Sind Vereinigungen einzelner Bewohner, die zum Zwecke hatten, sowohl das Gesammteigenthum, als das Eigenthum und Leben jedes einzelnen Genoßen zu sichern. Die Glieder dieser Gesellschaft hieß man Männer.

3. **Völkerschaften.** Diese entstunden durch das Näheraneinanderschliessen mehrer Mannieen,

aus

aus der Ursache, um sich gegen jeden fremden Anfall am Leben oder Eigenthum sicherer vertheidigen zu können, und es gab ihrer eine Menge, wovon sich aber ein jedes meistens nach dem Ort ihres Aufenthaltes benannte; daher dann auch die öftere Namensveränderung des nämlichen Volks, bey verändertem Wohnorte.

4. **Vereine.** So nannte man die Verbindung mehrerer Völkerschaften, die entweder die Erhaltung ihrer Freyheit, oder einen größern gemeinschaftlichen Angrif einer fremden Nation zum Zwecke hatte. Die wichtigsten derselben waren der Sueven- und nachher der Cheruskische Verein.

b. **Regierungsarten.** Nur im tiefen Norden und Osten, keineswegs aber in dem eigentlichen Teutschland, herrschten Könige; in dem letztern war alles Demokratie mit etwas Aristokratie vermischt, bey dem einen Volke mehr, bey dem andern minder. Doch aber waren diese Könige ganz eingeschränkt.

c. **Eintheilung einer jeden Völkerschaft.** Eine jede derselben bestund aus zwey Hauptklassen von Menschen, der **Herrschenden**, und der

Dienenden; Jene enthielt den Adel und die Freyen, welche beyde man auch Athalingi oder Edhilingi (Edle) und Freylingi (Freie) nannte; Diese, begriff die Leibeignen, die man auch Lazzi hieß, unter sich, und auch die Freigelassenen.

1. Der Adel. Dieser war schon bey den ältesten Teutschen, und genoß verschiedene und wichtige Vorrechte, als z. B. mit dem Priester bey den Auspizien den heiligen Wagen und die Pferde begleiten, Vorschläge in den Volksversammlungen thun, oder über Staatsangelegenheiten, ehe sie zum Volke gelangten, sich berathschlagen zu dürffen. Bey allen diesen gab es aber keinen Geburtsadel im strengen Verstande, und der Sohn eines Adelichen hatte im Staate keine Vorrechte, wenn er sich nicht durch Tapferkeit oder Verdienste auszeichnete; ob man gleich auf die Nachkömmlinge edler Geschlechter, vorzüglich bey der Wahl der Volkshäupter, als Könige und Fürsten, Rücksicht nahm, und dadurch das Verdienst ihrer Väter zu belohnen suchte; auch nahmen die Könige und Fürsten Söhne der Edlen unter ihr Gefolg und Aufsicht an. Von einem niedern Adel weiß man Nichts; so gab es auch bey einem Volke

ke eigentlich nur eine adeliche Hauptfamilie, obwohl oft von mehrern Erwähnung geschieht.

2. Die Freylinge. Diese kamen den Edlen sehr nahe, und erhielten schon mit der Geburt ihre Rechte, die mannigfaltig und groß waren; denn so ein Freyling hatte eine vollkommene Freyheit und eine uneingeschränkte Macht über sein Eigenthum. — Er konnte selbes verkaufen, verschenken oder verspielen. Er konnte sich nach Belieben einen Schutzherrn wählen, seine Wohnung verändern, wann und wie er wollte. — Ueber wichtige Angelegenheiten der Nation wurde er um Rath gefragt, und konnte einen Vorschlag des Adels in Verbindung mit seinen Brüdern entweder billigen oder verwerfen. — In seiner Familie war er unumschränkter Herr, König und Priester. — Er machte mit dem Adel die Nation aus, war aber bey Friedenszeiten von einem andern Freylinge nicht unterschieden. — Nur im Krieg konnte er sich durch ausgezeichnete Tapferkeit auch ausgezeichnete Ehre und Ansehen erwerben.

3. Die Leibeignen. Bey dem Tacitus §. 25. de fit, mor. & pop. Germ. finden wir nur eine Gattung von Leibeignen; wenn wir

aber den ganzen Zustand derselben wohl überlegen, giebt es eigentlich zwey Arten derselben:

Die **erste Art** bestund eigentlich nur aus Pächtern, und ihr Zustand war wenig drückend: sie waren zwar ohne aller bürgerlichen Achtung, und ganz in der Gewalt ihrer Herren, dessen Erbtheil sie bearbeiten, und ohne dessen Willen sie nichts unternehmen; so wie sie auch kein gerichtliches Zeugniß gegen einen Freien ablegen, ohne den Willen des Herrn nicht arbeiten, dessen Gut nicht verlassen, und über ihr Eigenthum keine Verfügung machen durften, und vermuthlich im Krieg als Troß gebraucht wurden. Hingegen gehörten sie nur bis nach gewissen Nutzungen ihren Herrn eigenthümlich, blieben sich in ihrem Hauswesen selbst überlassen, und waren hier, wie freye Leute. Von ihrem Herrn erhielten sie Wohnungen, Geräthschaften, Vieh und dergleichen, wofür sie nach Bestimmung des Herrns etwas gewisses entrichten mußten; und waren sie getreu und wirthschaftlich, konnten sie beständige Besitzer verbleiben.

Die zweyte Art von Leibeigenen bestund neben andern meistens aus großen Verbrechern

und aus Kriegsgefangenen, und ihr Zustand war sehr drückend; sie musten bey ihrem Herrn alle Arbeiten, als Ackerbau, Viehzucht, Handthierungen, Handel ꝛc. verrichten, und waren immer unter den Augen desselben. Einen Leibeignen schlagen, in Fesseln werfen, oder durch Strafarbeiten zwingen, war nicht die Sache eines teutschen Herrns. Wurde einer todt geschlagen, geschah es aus Uebereilung und gähen Zorn. Doch die alten Völker an der Ostsee hatten die Gewohnheit, die Sklaven mit ihren todten Herren zu verbrennen; so mußte sich auch jeder Sklav allgemein die Haare, zum Unterschied von einem Freyen, scheeren lassen.

4. **Die Freygelassenen.** Diese waren von den Sklaven wenig unterschieden, sie gehörten nicht zur Nation; durften nicht in die Versammlungen des Volkes, noch in den Krieg; stunden also in keiner Achtung, und blieben immer ihrem Herrn, der sie nur von gewissen Diensten freigesprochen, verpflichtet, und zum Theile abhängig. Erst ihre Enkeln kamen in den wirklichen Besitz von allen Vorrechten der Freygebohrnen. Auch Tacitus macht von ihnen eine genaue Beschreibung:

die

„Die Freygelassenen, sagt er, sind kaum etwas mehr, als wirkliche Sklaven — selten im Hause etwas geachtet, im Staate nie; da ausgenommen, wo die Verfassung einmächtig ist: denn hier schwingen sie sich auch über Freygeborne und Edle empor.„ Ein Freygelaßner konnte aber auch seine Freyheit wieder verliehren, und zwar, entweder durch Undank gegen seinen Gutthäter; oder durch Verheurathung mit einer Leibeignen des Königs oder der Kirche; oder wenn er das erhaltene Instrument von seiner Freiheit nicht innerhalb Jahr und Tag vorzeigte. Die Entlassung selbst geschah oder **per Chartam privatam**, oder **per Denarium**; oder durch Entlassung in der Kirche mit einem schriftlichen von der Klerisey unterschriebenen Instrument.

d. **Volksversammlungen.** Alle Staatsvorfälle wurden in den teutschen, republikanischen, und auch in den eingeschränkten königlichen Staaten durch das Volk entschieden. Es gab aber eine doppelte Art dieser Versammlungen: es versammelten sich bey jedem Vollmonde diejenigen, die zu einem Gau gehörten, und allda bey dem Vorsteher (Grafen) etwas zu klagen hatten. Im

Früh-

Frühlinge hingegen und folglich, wenn keine wichtige Vorfälle da waren, des Jahrs nur einmal, versammelte sich auch das ganze Volk, worunter der Konig, die Priester, die Edeln und Freigebohrnen waren, und wovon ohne dringendester Ursache keiner abwesend bleiben durfte. — Der Ort der Versammlung war, unter freiem Himmel, bey einigen Völkern ein Wald, bey einigen Wiesen, überhaupts große Ebnen. — Die Erscheinung dabey geschah bewaffnet bey Anbruch des Tages — die Versammlung hieß Heermannei. — Das erste Geschäft der Versammlung war, die Wahl des Priesters, der nun den Regenten, Richter und Priester der ganzen Nation machen mußte, seine Rechte im Namen ihrer Gottheit ausübte, alle Geschäfte leitete, Stillschweigen gebot, und auch die Versammlungen aufhob. Vor der Verhandlung brachte selber noch der Gottheit das Opfer, und nun herrschte unter seiner Aufsicht Gottes Friede über alle Anwesende, und die Verhandlung fieng sich an — Der Adel machte den Vortrag, das Volk entschied — Fand der Vorschlag Beyfall, klirrte man mit den Waffen, oder schlug die Schilder und Lanzen zusamm, im widrigen Falle zischte man; die Worte des Priesters allein, als Willen Gottes, entschieden unter Aller Stillschweigen. Die Gegenstände selbst aber waren:

1. Die

1. Die Wahl eines Herzogs. Dieser wurde aus den Edeln, und zwar aus den tapfersten der ganzen Nation gewählt, und war der Anführer im Kriege; jeder Erwählte wurde sogleich auf einen Schild gesetzt, öffentlich umher getragen, und dadurch eingeweiht und ins Ansehen gesetzt. Seine Gewalt war aber nicht willkührlich, und konnte nur im Krieg ausgeübt werden; im Frieden hatte er nicht mehr Recht, als jeder anderer von den Edeln; doch wurden ihm gewisse Vorzüge eingeräumt; so muß man auch unterscheiden unter Anführern oder Hauptleuten der Gauen, und unter Herzogen eines ganzen oder mehrerer teutscher Völker.

2. Die Wahl der Gaugrafen. Diese wurden ebenfalls aus den Edeln für die einzelnen Gauen (so nannte man einen ganzen Landstrich) erwählt. Was immer kleinere Angelegenheiten waren, und nicht vor die ganze Versammlung gehörte, war der Gegenstand, worüber sie sprachen und entschieden, auch oft mit Zuziehung der Zenntmänner, welche eigentlich Beysitzer der Gaugrafen waren, und gewisse Distrikte des Gaus zu verwal-

walten hatten. Uebrigens hatten sie mehr Ansehen als Gewalt.

3. **Die Wehrhaftmachung.** Jünglinge wurden hier für mündig, und eben dadurch für Mitglieder des Staates, und der Heermanei erklärt und zwar unter folgender Feyerlichkeit: Einer aus den Edeln, ein Verwandter oder selbst der Vater des Jünglings überreichte ihm einen Schild, und umgürtete ihn mit einem Schwerte, und nun war er ein freyer Mann,

4. **Andere Vorfälle.** Man brachte auch hier wichtige Klagen vor, wo der Schuldige oft mit Leib- und Lebensstraffe von dem Priester als höchsten Richter, im Namen der Gottheit, belegt wurde. Was sonst noch immer entschieden, ausgemacht oder festgesetzt worden, wurde bis zur nächsten Volksversammlung als Gesetz anerkannt. Was man gar nicht entscheiden konnte, überließ man dem Urtheile Gottes.

So wie alle Feyerlichkeiten mit Schmausereyen und Trinkgelagen begangen wurden, geschah es auch hier.

c) Gesetze. Die Zahl derselben war bey den Teutschen gering; es waren auch selbe, bis auf das fünfte Jahrhundert, nicht geschrieben, und beruhten auf blossen Gewohnheiten, sie wurden vermuthlich durch Lieder und Reime erhalten. Doch finden wir einige derselben bey dem Tacitus. Z. B. Leib und Leben von jedem Freyen ist heilig und unverletzbar, nur die Götter können ihn vermittels ihrer Diener schlagen, fesseln, oder tödten. — Seye kein Ueberläufer, oder Landsverräther, sonst knüpft man dich auf; kein feiges unnützes Staatsglied, das sich selbst verstümmelt oder verstümmeln läßt, sonst ersäuft man dich — Verwahre dein Schild, erhalte deinen Fürsten oder stirb mit ihm, sonst bist du ehrlos. — Mishandle Niemand, sonst must du es mit einem Wehrgeld büssen. — Seye deinem Gatten getreu, sonst verlierst du dein Haar, wirst aus dem Gaue hinausgestäubet — sorge für dessen Erhaltung; denn nach seinem Tode hat keine andere eheliche Verbindung mehr statt ꝛc. Da die Gewohnheiten, Grundsätze, Charakter, Bedürfnisse der teutschen Völker verschieden waren, so waren es auch ihre Gesetze. — Nach dem fünften Jahrhundert erhielten endlich verschiedene Völker Fundamental-Gesetze, wovon die

Sali-

Salischen, Ripuarischen, Alemanischen, Bajoarischen, Sächsischen, Frisischen, Aenglischen, Wermischen, Burgundischen, Longobardischen und Gothischen Gesetze die bekanntesten waren.

f. Richter. Diese waren jeder Hausvater über seine Familie, jeder Gaugraf über sein ganzes Gau, und die ganze Nation mit ihrem Priester über das ganze Volk.

g. Ort und Zeit der Gerichte. Die Gerichte hielt man öffentlich, und unter freiem Himmel. Der Ort selbst war mit einem Baume, einer Stange, oder sonst einem aufgerichteten Zeichen, welches man Mahl hieß, bezeichnet. Was die Zeit der Gerichte betrift, wurden selbe jedesmal nach 14 Tägen gehalten; erschien der Verklagte das erstemal nicht, wurden ihm 15 Täge, und das zweytemal wieder so viele zugegeben; erschien er auch das drittemal nicht, oder wollte er sich der Strafe nicht unterziehen; so verlohr er seine Rechte, und den gemeinen Frieden. Kein anderer durfte ihm beystehen, er wurde als Feind angesehen. Er konnte zwar, wenn es nicht Kriminalsachen waren, an die ganze Nation appelliren; allein sprach auch diese zu seinem Nachtheile, so wurde die Strafe vergrößert.

h. Ge-

h. **Gerichte selbst.** Die Feyerlichkeiten bey den Gerichten selbst sind unbekannt; doch geschahen die gerichtlichen Beweise durch Dokumente und Urkunden, durch Eide und Zeugen. Ein falscher Zeug mußte den Schaden ersetzen, oder wurde ein Sklave desjenigen, gegen den er falsch gezeuget.

i. **Strafen.** Diese waren verschieden nach der Verschiedenheit der Gesetze, die man übertratt. Man strafte aber an dem Leben, am Leibe, an Vermögen (späters auch an Geld) und mit der Infamie. Die Strafen am Vermögen, vorzüglich an Vieh, waren die gewöhnlichsten, wurden Wehrgelder genennt, und nach Umständen erhöht oder vermindert. Todesstrafe war sehr selten, und nicht einmal bey Todschlägen gewöhnlich; wurde sie aber doch ausgeübt, bestund sie im Aufhenken, oder Versenkung in einem Sumpfe. Tacitus giebt uns einige Aufklärung von der Verschiedenheit der Strafen: Verräther und Ueberläufer, sind seine Worte, werden an Bäumen aufgeknüpft; Feige, Kriegsscheue und Verstümmelte am Körper in Schlamm und Sumpfe versenket, — dann eine Hürde darüber. — Der Zweck von dieser Verschiedenheit beym Strafen geht dahin: bestrafte Bosheit müsse man Andern zur Schaue ausstellen, Schandtha-

ten

ten aber dem Auge entziehen. — Bey geringeren Verbrechen wurde der Ueberführte nach dem Maaßstabe des Vergehens um eine gewisse Anzahl von Pferden und Schaafen gestrafet. — Einen Theil dieser Strafe empfängt der Fürst oder der Staat" (nachdem die Verfassung einmächtig oder republikanisch ist) „den andern der Beleidigte oder seine Freundschaft." Sonderbare Strafen waren — Stein, Sattel Pflugrad, Weiden, einen weißen oder gelben Hut, Hunde tragen u. s. w.

k. Die Vollzieher der Strafen. Diese, waren die Priester allein; nur diese konnten Verbrecher fesseln, schlagen oder tödten; doch nicht aus eigner Macht, oder auf Befehl der Obrigkeit, sondern als Vollzieher des göttlichen Willens.

l. Ordalien. Damit hatte es folgende Bewandtniß: In verwirrten und zweifelhaften Fällen nahm man seine Zuflucht zu Gott, und erwartete von ihm durch vorgeschriebene Zeichen die Entscheidung. Weil man nun glaubte, Gott selbst entschiede oder fälle das Urtheil, hieß man sie Ordalien oder Urtheile Gottes. Die Arten aber, wodurch man die Zuflucht zu Gott nahm, waren, die Duelle; die Feuer-Prob, wobey man zum

Beweise seiner Unschuld ein glühendes Eisen oder Kohlen mit der Hand unbeschädigt berühren oder mit blossen Füssen darüber gehen mußte; die Wasser-Prob, vermöge welcher man seine Hand entweders in kaltes Wasser tauchen, und hernach Erstarrung oder Brandschaden erfolgen mußte; oder ohne Schaden in ein südheisses; oder man mußte in dem Wasser, worein man gefesselt geworfen wurde, untergehen. Und so gab es noch mehrere Arten, deren Umstände aber unbekannt sind.

D. Religiöses Verhältniß.

a. **Aelteste Religion.** Diese war ganz einfach, frey von lächerlichen Albernheiten, zügellosen Leidenschaften, und lasterhaften Ausschweifungen, wovon der Götterdienst der Römer und Griechen voll war. Ihre Götter stellten sie nicht, wie andere heidnischen Völker, unter Bildern von Holz, Steinen oder Metallen vor; dieß hielten sie für etwas ihre Gottheiten entehrendes.

b. **Gottheiten.** Sonne, Mond und Feuer war der National-Gott der Teutschen, und zwar ein und derselbe; doch hatte jede Nation die Seinigen besonders, die sie neben dem National-Gott ehrten. Auch Haus- oder Familien-Götter hat-

ten sie, die sie aber mehr für Dämonen, für dem National-Gott untergeordnete Geister hielten, als für wirkliche Gottheiten. Auch Bundes-Götter gab es.

c. **Grundsätze der ältesten teutschen Religion.** Diese bestunden darinn: Es ist ein höchstes Wesen, welches im Kriege den Sieg, und nach demselben den Frieden giebt; welches durch die Sonne Alles erhaltet und ernähret, durch den Mond die Wohnungen erleuchtet, und durch den Blitz seinen Zorn offenbaret — Feuer ist sein Bild — dieser Gott verdient Verehrung, die durch Gebethe, Feste, Opfer und Gelübde geschehen kann. — Gott ist aber überall gegenwärtig, er kann also in keinem geschlossnen Ort oder Tempel verehret werden. — Einigen Menschen werden Geheimnisse, künftige Dinge von dieser Gottheit anvertraut. — Wo selbst der Priester nicht entscheiden kann, entscheidet sie durch Ordalien. Die Seele des Menschen ist unsterblich. — Wer gut ist, und gut handelt, ist glücklich und bleibt es ewig.

d. **Ort der Verehrung.** Dieser war, wie wir schon meldeten, kein eingeschlossener Ort, oder Tempel. In Hainen und bey Flüssen verehrte man die Gottheit, und der Ort in selber war vermuth-

lich (so wie wir von dem verruffnen Tempel der Tanfana, der aber nur ein solcher Hain kann gewesen seyn, wissen) durch ein Gehege eingeschlossen, und in seiner Mitte Altäre, Opfersteine und Sitze von Rasen oder Steine um selbe. Ein solcher Ort der Gottesverehrung erfüllte alles mit Ehrfurcht, und Niemand nahte sich ihm ohne Schauder. Ein Baumfrevler in einem solchen Haine würde auf der Stelle gestraft worden seyn, und ausser den Eingebornen durfte Niemand diesen Ort betretten. Auch die Feldzeichen und Fahnen wurden hier verwahret, so wie die eroberten aufgehängt; und die weissen Pferde, die man für Göttervertraute, und Theilhaber an ihren Geheimnissen hielt, hatten hier ihren Standort. Diese einfachen Begriffe von der Gottheit aber fiengen nachher an sehr auszuarten, und man sah Bäum und Flüsse selbst für Gottheiten an: begoß sie mit Menschenblut, umhängte sie mit erwürgten Menschen und Thieren, und verehrte sie, wie die Gottheiten selbst.

e. Opfer. Die Teutschen verehrten ihre Gottheit, ausser dem Gebeth, Gelübde und Fasten, auch mit Opfern, die in Vieh, als Hahnen, Hunden und Pferden, und auch in Menschen bestunden. Vorzüglich schlachtete man Kriegsgefan-

gene, gewöhnlich aber nur einen Theil derselben. Die Opfer selbst wurden verrichtet, um der Gottheit oder für etwas zu danken, oder, wenn man sie erzürnt glaubte, sie dadurch zu versöhnen. Auch Opfermahle sollen dabey üblich gewesen seyn.

f. **Gottesdienstliche Personen.** Diese waren die **Priester** und **Priesterinnen**; in Gallien hieß man die ersteren **Druiden**, und waren vom Kriegsdienste frey. Der Priester hatte die Aufsicht über den öffentlichen Gottesdienst. Er wurde bey jeder Volksversammlung, wie wir oben hörten, gewählt. — Jeder einzelne Mann stund unter ihm. — Alles was er that, that er im Namen der Gottheit. — Er erhielt die Ordnung, gebot Stillschweigen, entschied bey Streitigkeiten, Klagen und Geschäften, und war Vollzieher der Strafen, und alle gehorchten ihm ohne Widerrede. — Er vertratt auch die Stelle der ganzen Nation vor Gott, opferte, besorgte die Gottheit, und betete zu ihr. — Mit einem Wort, er war der erste in der Religion, und im Staate. Was die **Priesterinnen** betrift, ist zu bemerken, daß die Weiber in gröster Achtung bey den Teutschen stunden, und man in ihnen etwas Göttliches, die Zukunft Ahndendes zu entdecken glaubte. Sie wurden daher zu Priester-Verrichtungen bestimmt;

entschieden gleich den Drakeln, was man für die Nation nützliches vornehmen müße; sie sagten zukünftige Dinge vor, und schlachteten die Opfer. Man nannte sie auch oft **Alrunen.** — Von der männlichen Priestertracht wissen wir nichts gewisses, ausser daß bey den Naharvalern der Oberpriester in einem Weiberanzuge erschien. Von der weiblichen Priestertracht liefert uns Strabo folgenden Bericht: sie bestund in einem Haar, welches Jahre und Alterthum grau gefärbt hatten; in blossen Füssen; einem weissen Rock, einem Leibchen von Leinenzeuge und einem Gürtel, der mit Erz besetzt war.

g. **Privat-Dienst.** Jeder Hausvater diente in seinem Hause mit seiner Familie seinem Gott, nach einer besondern Art, und er war in seiner Familie das, was der Priester bey dem ganzen Volk war.

h. **Bundes-Gottesdienst.** Es war dieses ein allgemeiner Gottesdienst, den mehrere verbundene Völker gemein hatten; und es gab vorzüglich drey solche Bundes-Gottesdienste: den Suevischen, den Lygischen, und den der Reudinger und Nuithoner.

1. Der Sueven = Religions = Bund wurde von den Semnonern gestiftet, und auch bey ihnen das Bundesfest gefeyert. Alles, was man aber davon weiß, ist, daß sich an einem bestimmten Tage Abgeordnete eines jeden verbundenen Volkes in einem dunkeln, durch das Alterthum geheiligten, Hain versammelten — daß man nur gefesselt selben betretten, und wenn jemand gefallen war, er sich nicht aufrichten durfte, sondern auf der Erde aus dem Haine gewälzt werden muste, und endlich — daß die Mysterien mit Menschenopfer anfiengen. Das übrige war Geheimniß.

2. Der Lygische = Religions = Bund, wobey die Naharvalen das Hauptvolk waren, und der Aufseher über die Mysterien in Weibskleidungen, ebenfalls in einem Haine, erschien, hatte die Verehrung zweyer Brüder, die den Namen Alcis führten, zum Gegenstand. Uebrigens weiß man davon so wenig, als vom ersten.

3. Der Religionsbund der Reudinger und Auithoner (auch Angeln werden hinzu gerechnet). Diese nebst andern Völkern verehrten

als

als ihre Gottheit die Erde, unter dem Namen Hertha, von welcher sie glaubten, daß sie auf die Schicksale der Menschen einen Einfluß habe, und die Verbündeten besuche. Diese Gottheit hatte auf einer Insel (vermuthlich auf der Insel Rügen) einen heiligen mit einem Gewand umhüllten Wagen, der nur von Priestern besehen werden durfte; diese wusten auch, wann die Gottheit sich einfand, welche sie dann in ihrem Wagen, mit Kühen bespannt, umherführten. An allen Orten, wo die Gottheit hinkam, so wie die ganze Zeit des Herumfahrens, waren feyerliche Tage, der Ruhe, dem Frieden und der Freude gewidmet. Sobald die Gottheit in den Hain wieder zurückkam; wurden Wagen, Decken und die Gottheit in einem verborgenen See gebadet, und die Sklaven, die hiebey dienten, ertränkt.

i. Andere Feste. Diese waren vorzüglich: die Brunnenfeyer — das Juul oder Juel, oder Neujahrsfest — das Nodfyr oder Niodfeor — die März und Maien = Versammlungen, die aber mehr Bezug auf Staatsangelegenheiten, als auf Religion hatten.

k. Auſpicien. Dieſe beſtunden in der Kunſt der Prieſter, den Willen der Gottheit aus dem Flu-ge der Vögel, aus dem rinnenden Blute und den Eingeweiden geopferter Menſchen, aus dem Gerieſel der Bäche und dem Wirbeln der Ströme, auch aus Duellen, und aus Träumen zu erforſchen, und Glück und Unglück daraus vorzuſagen. Die wichtigſten Arten dieſer Vorherſagung aber waren die, durch Looſe, und die, durch Beobachtung der heiligen Pferde. Tacitus liefert uns von beyden folgen den ausführlichen Bericht: "Ihre Looſungsart iſt ganz einfach. — Man ſchneidet einen Sprößling von einem fruchtbaren Baume ab, und zerſtücket ihn in kleine Reiſer, die man mit gewiſſen Merkmalen bezeichnet hat. — Dann werden dieſe auf geradewohl und ohne Nachſinnen über ein weißes Gewand hinge-worfen. — Der Staatspriester oder Hausva-ter, nachdem es eine Staatsſache oder häus-liche Angelegenheit betrift, betet ſodann, und hebet hierauf, die Augen gegen den Himmel gerichtet, dreymal die Reiſer auf, und ma-chet, ſo wie er ſie aufhebt, ſeine Auslegung nach den darauf befindlichen Zeichen. Deu-ten dieſe auf Unglück, ſo wird auf dieſen Tag die Berathſchlagung über die Angelegenheit ausgeſetzet, fallen ſie aber günſtig aus, ſo

muß

muß auch noch eine Bestättigung durch Auspizien geschehen: denn auch hier zu Lande weis man auf den Vogelgesang und Flug zu merken.„ Tacitus fährt fort: "Eigen ist es der germanischen Nation, auch Wahrsagungen, wegen der Zukunft, mit Pferden anzustellen. Man unterhält in den bemeldten Hainen und Waldungen, die zu Göttertempeln bestimmt waren, auf Kosten des Staates weiße Pferde, die man nie zu einer Arbeit brauchet. Diese werden an einen heiligen Wagen angespannt, und Priester, Fürst oder Staatsobrigkeiten folgen dann, und beobachten ihr Wiehern und Schnauben. — Größeren Glauben findet kein Zeichen, nicht allein bey dem gemeinen Manne; sondern auch bey den Fürsten, — bey den Priestern: denn Pferde halten sie für Göttervertraute; sich — nur für Diener.

E. Kriegswesen.

a. Liebe zum Krieg. Bey keinem Volke war diese größer, als bey den Teutschen. Krieg war, und mußte ihre liebste Beschäftigung seyn. Krieg athmete ihre ganze Verfassung; zum Krieg wurden sie von Kindheit auf erzogen. Waffen waren das

Ge-

Geschenk des Bräutigams an seine Braut, der Braut an ihren Bräutigam; Waffen waren das Zeichen der Wehrhaftmachung, das vorzüglichste Erbtheil des Erstgebohrnen; Ja die Waffen waren gleichsam die Hausgötter des freyen Manns; Krieg verschafte ihnen Unterhalt. Oft führte man auch Krieg, ohne beleidigt worden zu seyn, oder gerechte Ursache zu haben. Tapferkeit war daher nur allein Tugend, nur tugendhaft der, der tapfer war. Die Römer kannten auch wirklich kein tapferers Volk als die Teutschen.

b. Soldatenstand. Die ganze Nation (die Sklaven ausgenommen) war bey dem Teutschen Soldat, der freye Mann und der wehrhaft gemachte Jüngling. Niemand durfte sich diesem Geschäft entziehen. Nur Alter, Krankheit oder sonstige Gebrechen galten als Entschuldigungen. Sogar Weiber, Kinder und Vieh zogen in den Krieg, und halfen nicht selten den Sieg erfechten, indem sie entweder selbst mitkämpften, oder ihre weichenden Söhne und Männer durch Bitten und Vorstellungen zum Stehen und Siegen zwangen. Ein jeder Krieger hieß: Kerl, Reke oder Rekel; Kriegsknechte waren nur beym Fuhrwesen.

c. Anführer und Offiziere. Diese wurden von der Versammlung des Volkes gewählt und bes-

stunden vorzüglich aus dem National-Priester, dem Herzoge, und den Unteranführern.

1. **Nationalpriester.** Auch dieser, von dem wir schon oben Erwähnung gethan, muste in den Krieg mitziehen und war die erste Person, und der Vollzieher der Straffen für Verbrecher im Felde. Er muste im Namen der National-Gottheit dabey seyn. Zu dieser betete er, und sie lenkte und führte den Streit. Was der Priester that, that die Gottheit, und man folgte ohne Widerrede.

2. **Der Herzog.** Dieser wurde, wie wir hörten, nach dem Nationalpriester gewählt, hatte nicht willkührliche, unumschränkte Gewalt, sondern nur Ansehen. Er lenkte das Ganze nur durch Beyspiel, nicht durch Befehle.

3. **Unteranführer.** Diese waren die sogenannten Gaugrafen, die unter den Herzogen stunden, und wovon ein jeder die Leute seines Gaues anführte, noch weniger aber Ansehen hatte als ein Herzog. Nur die tapfersten, ohne Rücksicht auf Adel, wurden gewählt.

d. **Abtheilung der Soldaten.** Die geschah in Fußvolk und Reuterey. Die Hauptmacht bestund in dem Fußvolke. Mit der Reuterey, die ganz schlecht bestellt,

bestellt war, wurde das Fußvolk vermischt, und, nach Cäsar, suchte sich ein jeder Reuter einen behänden und tapferen Fußgänger aus der ganzen Armee; beyde waren dann in der Schlacht unzertrennlich beysammen und der Fußgänger unterstützte den Reuter in der Noth, und deckte ihn, wenn er schwer verwundet vom Pferde fiel. — Mußte man eilends vorrücken, oder sich wegen überlegener Macht des Feindes geschwind zurückziehen, dann lief der Fußgänger, die Hand um die Mähnen des Pferdes gewunden, eben so geschwind als der Reuter.

e. Feldzeichen. Ihre Gestalt war verschieden; aber gewöhnlich waren es Bilder von Thieren, als: Ebers, Löwen, Schlangen, Drachen ꝛc. Doch hatten einige Völker auch ordentliche Zeichen, welche aber alle der Gottheit geweiht waren, dem Streitenden durch dessen Anblick Muth einflössen mußten, und nie in die Hände der Feinde fallen durften.

f. Waffen. Diese waren von zweyerley Art, und hießen Schutz- und Trutz-Waffen.

1. Schutzwaffen, diese bestunden in einem blossen Schilde, insgemein von dünnen Brettern und Weiden gemacht, und mit ausgesuchten Farben bemalen, durch dessen Größe nicht nur der

Mann

Mann bedeckt, und gegen den Angriff geschützt, sondern auch der Feind zurückgeprellt wurde.

2. Trutzwaffen. Diese bestunden in Pfriemen, Lanzen, Schwertern, Wurfgeschossen, Keulen und waren den Teutschen heilig — Die Pfriemen waren eine Art von leichten Spiesen oder Picken, und konnte man in der Ferne auch als Wurfwaffen gebrauchen. — Die Lanzen waren Spieße von außerordentlicher Größe. — Die Schwerter waren sehr lange; aber ohne Spitze. Die Wurfgeschosse führten nur die Fußgänger. — Die Panzer und Helme trugen mehr die Edlen und Anführer.

g. Belagerungen und Maschinen hiezu. Von diesen wusten die ersten Teutschen nichts; ihre Kunst bestund bloß darinn, einen Ort zu überrumpeln, oder mit Gewalt durch die Thore in denselben einzudringen. Doch bedienten sich die Gothen schon der Sturmleitern, und späterhin geschieht Meldung von dem Kanzer, der Karkamuße, einer Art von Mauerbrechern, der Mangana oder Manganum, oder Petraria, einer Art von Katapulten, dem Kattus, einer Art von Blendung, unter deren Schutz man sich den Mauern näherte ꝛc.

h. La-

h. **Lager.** Diese waren sehr unregelmäßig und ohne aller Kunst, und, mehrerer Sicherheit von außen wegen, mit einer Wagenburg umgeben, welche meistens der Aufenthalt der Weiber und Kinder war. Das Lager selbst hieß nachher **Heerstall.**

i. **Warlied.** Dieses war ein Kriegsgesang, welches nach einer an die ganze Armee gehaltenen Rede sich anfieng, durch das Schlagen der Trommel und das Blasen der Trompeten begleitet, mit fortgehender Schlacht immer stärker wurde, und endlich, wenn das Getümmel derselben am höchsten gestiegen war, in ein Donner-ähnliches Forte sich endete.

k. **Schlachten.** Diese nahmen mit dem Warlied ihren Anfang. — Der Angriff geschah in lauter einzelnen Korps schnell und in der wildesten Wuth. Sie ließen es meistens zum Handgemenge kommen, und ihre persönliche Tapferkeit siegte. Oft verstellten sie eine Flucht, um die Feinde zu hintergehen; denn Flucht ohne größtem vorhergegangenen Blutbad war nie des teutschen Sitte. Sieg oder Tod war ihr Wahlspruch. Waren sie nun Sieger, behiengen sie ihre Pferde mit Beuten und Köpfen erschlagener Feinde. Während der Schlacht aber sorgten sie jedesmal für die Verwundeten.

l. **Frieden und Geiseln.** Um Frieden baten die Teutschen nie; gewährten ihn aber, wenn der an-

dere Theil ihn wünschte. Sie hielten auch den Frieden heilig, und gaben Geiseln, die meistens Mädchen waren.

m. **Kriegsgefangene.** Die ersten Teutschen assen selbe; nachher brachte man einige der Gottheit zum Opfer, die übrigen wurden Diener des Hauses und Besorger des Ackerbaues.

n. **Kriegsstrafen.** Diese waren äußerst streng, aber doch frey: selbst die ersten Anführer der Nation konnten den verbrechenden Krieger nicht nach Willkühr straffen. Nur die Priester vollzogen die Urtheile und Straffen, wovon selbst Anführer nicht ausgeschlossen waren, und zwar entweder im Feldzuge selbst, oder bey der nächsten Volksversammlung, oder dem ersten Landtage. — Die Strafen selbst aber waren meistens folgende: Der seinen Anführer, wenn er konnte, nicht rettete oder rächete, ein solcher war unehrlich und gebrandmarket für sein ganzes Leben. Verlor einer seinen Schild, war er infam und wurde unfähig, bey den Volksversammlungen Sitz und Stimm zu haben, oder dem feyerlichen Gottesdienste beyzuwohnen. Verräther und Ueberläufer wurden an Bäumen aufgehängt; Feige aber, oder Verstümmler ihres Leibes oder Glieder im Kothe und in Sümpfen versenkt.

o. Kriegs-Belohnungen. Die ersten Teutschen dienten ohne Sold, theils aus Neigung zum Krieg, theils aus Noth, theils um Ehre zu erhalten. Tapfere Krieger aber nahm man unter das Gefolg des Herzogs auf ꝛc. mit Achtung hörte man sie in Volksversammlungen; ja sie durften sogar Hoffnung, Anführer zu werden, sich machen. — Statt dem Solde überließ man ihnen sodann Beute. — So erhielten auch die Fürsten und Edeln freye Tafel, ein zum Streit abgerichtetes Pferd, und eine Pfrieme, auch oft Ländereyen und Grundstücke in den eroberten Landen, die aber anfangs nicht erblich, und mit gewissen Verbindungen verknüpft waren. Es war eine Art der heutigen Lehen.

p. Heermanie und Gesellschafts-Kriege. Wenn die ganze Nation sich bewaffnete, um entweder das Vaterland zu vertheidigen, oder die Gränzen desselben zu erweitern, hieß man dieß Heermanie, Heerbann, und nur da zogen Weiber und Kinder mit — Oft aber verbanden sich nur einzelne Gesellschaften, pur aus Liebe zum Krieg, wählten sich aus den Edlen den Tapfersten, der sodann unumschränkte Gewalt hatte, und sie mit keinem Priester theilte; unter seiner Anführung zogen sie entweder einem fremden Kriege, oder einer fremden Fehde nach. Und dieß hieß man Gesellschafts-Kriege.

q. Allgemeine Bemerkungen. So, wie wir hier angaben, war der Zustand und die Beschaffenheit der Teutschen im Allgemeinen und in den ersten Jahrhunderten ihrer Entstehung. Allein bey überhandnehmender Völkerwanderung, vervollkommneter Körper- und Geisteskultur, und verbreiteter christlicher Religion, änderte sich auch der Charakter; Privat- und bürgerliches Leben erhielten andere Einrichtungen; Religiöses Verhältniß war nicht mehr das nämliche; das Kriegswesen bekam eine andere Form.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Süssbauer, Jacob,

Teutsche Geschichts- und Sprachkunde allda zum Gebrauche für seine geü
btern und wißbegierigen Schüler

Bd.: 1

München 1798

Germ.g. 479-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047772-7
VD18 80342892